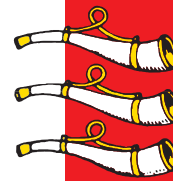


WEISSENHORNER STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 17. April 2026

Nummer 16

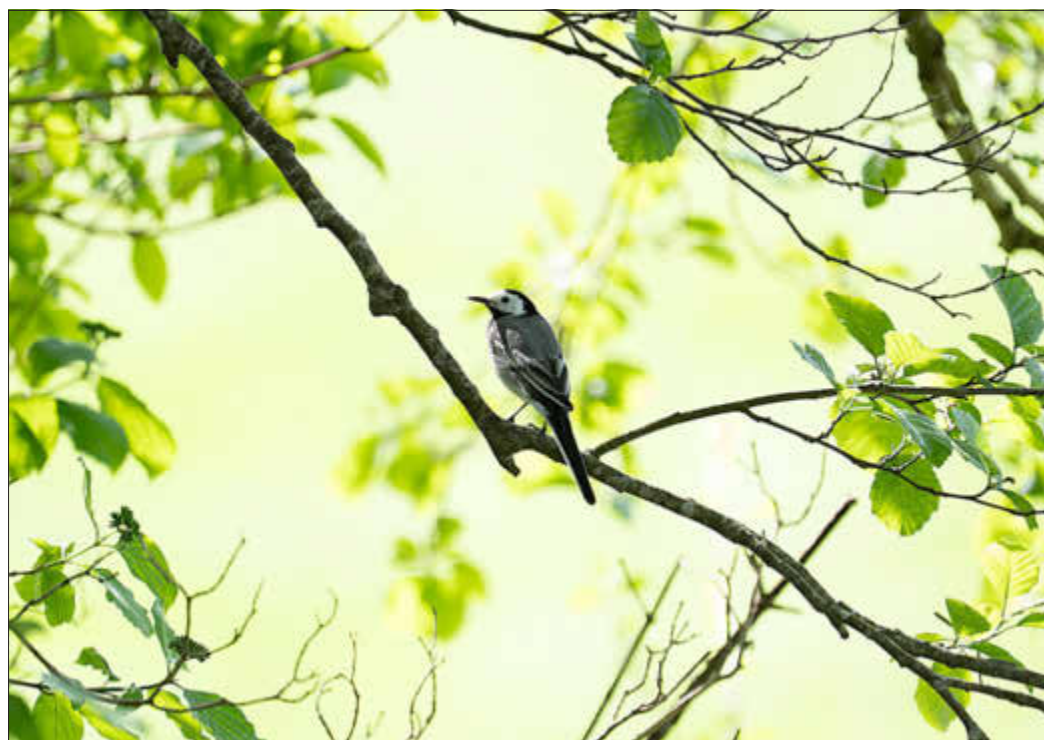


FOTO: ANGELA MERK

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83
Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 26.04.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

18. und 19. April 2026

Praxis Dr. Neff, Neu-Ulm, Augsburg Str. 4, Tel.: 0731 79223

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
 Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

18. April 2026

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19,
 Tel.: 07306 96100

19. April 2026

Apotheke am Wiley, Neu-Ulm, Wegenerstr. 7, Tel.: 0731 4911312

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Samstag:	13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 12:00 Uhr



Ihr Ansprechpartner:

Frau L. Krempel, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.

- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss

ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de



Stellenausschreibungen



Amtliche Bekanntmachungen



Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere drei neuen **"Streifzüge Premiumspazierwanderwege"** eine/n

ehrenamtlichen Wegepaten:in (m/w/d)

Ihre künftigen Aufgabenschwerpunkte sind:

- Informationsvermittlung
- Kontrolle der Wege- und Beschilderungszustände – Kontrollwanderungen sind jederzeit möglich. In der Wandersaison ca. 1-2x pro Monat
- Signalgeber z.B. bei Missachtung von Naturschutz oder Wegeregeln
- Bei Bedarf selbstständige Durchführung kleinerer Reparaturmaßnahmen – Material wird hierzu zur Verfügung gestellt
- Erfassung und Meldung notwendiger größerer Maßnahmen

Sie bekommen von uns:

- Eine Teilnahme an einer kostenlosen Schulungsveranstaltung zu Beginn Ihrer Tätigkeit (Aufgabe der Wegepaten, Qualitätsanforderungen bei Premiumspazierwanderwegen)
- Werkzeug zur Durchführung kleinerer „Reparaturmaßnahmen“
- Sowie eine Ausstattung mit T-Shirt, Weste/Jacke

Für Rückfragen steht Ihnen Anna-Maria Höß unter 07309/84-109 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bitte an a.hoess@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Projektideen gesucht:

Bis zu 250.000 € Förderung für Initiativen im Landkreis Neu-Ulm

Vereine, Unternehmen und Initiativen aufgepasst:

Für Projekte im Landkreis Neu-Ulm stehen insgesamt noch **rund 300.000 Euro LEADER-Fördermittel** zur Verfügung.

Gefördert werden Vorhaben, die **neue Impulse für die Region** setzen – etwa in den Bereichen Tourismus, regionale Wirtschaft, Nachhaltigkeit, Kultur oder gesellschaftliches Miteinander. Ziel ist es, Projekte zu unterstützen, die die Lebensqualität im Landkreis stärken, Menschen vernetzen oder regionale Potenziale nutzen.

Während kleine ehrenamtliche Projekte über das Programm „Unterstützung Bürgerengagement“ gefördert werden, unterstützt LEADER vor allem größere Vorhaben für die Entwicklung der Region, gefördert werden hierbei bis zu 50 % der Projektkosten, wobei die maximale Förderhöhe bei 250.000 € liegt.

Projektideen können unverbindlich bei der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm eingereicht werden.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an:

Lea Hildebrandt, LAG-Management

07309 4263077

info@leader-neu-ulm.de

Informationen zu LEADER, aktuellen Projekten und der LAG finden Sie auch im Internet unter www.leader-neu-ulm.de

Vergabe der Ausrichtung des Gumpigen Donnerstags 2027 und evtl. Folgejahre

Zu den Veranstaltungen während der Faschingszeit in Weißenhorn gehört auch kommendes Jahr wieder die Veranstaltung am Gumpigen Donnerstag in der Altstadt. Wie die vergangenen Jahre soll auch die künftige Ausrichtung an eine fachkundige Firma vergeben werden.



Angedacht ist, die Durchführung der Veranstaltung für die folgenden drei Jahre zu vergeben, somit von 2027 bis 2029. Die endgültige Entscheidung hierzu trifft der Stadtrat Weißenhorn nach entsprechender Vorlage des Veranstaltungskonzepts.

Die Vergabe der Ausrichtung des Gumpigen Donnerstags für das Jahr 2027 und eventuell die Folgejahre 2028 und 2029 in der Altstadt von Weißenhorn wird hiermit ausgeschrieben.

Interessierte Veranstalter können sich ab sofort um die Ausrichtung der bekannten Faschingsveranstaltung bewerben.

Bewerbungen sind unter Vorlage eines umfassenden Veranstaltungs- und Sicherheitskonzeptes bis **spätestens 20.05.2026** beim Ordnungsamt der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn oder unter ordnungsamt@weissenhorn.de einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass hinsichtlich des sicherheitsrechtlichen Rahmens die Verordnung der Stadt Weißenhorn für den Gumpigen Donnerstag (Fastnachtsverordnung) vom 28.10.2024 gilt und entsprechend zu beachten ist.

Die Verordnung ist auf der städtischen Homepage www.weissenhorn.de unter dem Link „Ortsrecht“ einsehbar.

Reiseinformationen 2026

Urlaubszeit - Reisezeit

Wichtige Informationen der Stadtverwaltung über Reisedokumente

Viele Bürger planen jetzt ihren Urlaub. Überprüfen Sie jetzt auch Ihren Ausweis oder Reisepass. Die Ausweispflicht gilt ab dem 16. Lebensjahr. Bitte beachten Sie, dass ein Kind unter 16 Jahre trotzdem ein gültiges Ausweisdokument benötigt, sobald Sie verreisen. Nach heutigem Stand beträgt die Wartezeit beim Personalausweis ca. 2 Wochen und beim Reisepass ca. 5-6 Wochen.

Die Einreisebestimmungen für die einzelnen Länder sind vorab beim Reisebüro zu erfragen oder können beim Auswärtigen Amt unverbindlich unter

www.auswaertiges-amt.de

bei dem jeweiligen Reiseland eingesehen werden.

Reisepass

Antragstellung:

Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich. Bei Minderjährigen (unter 18 Jahren) muss ein Erziehungsberechtigter bei der Antragsstellung dabei sein.

Gültigkeit:

bis vollendetem 24. Lebensjahr 6 Jahre

Ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre

Lieferzeit:

momentan ca. 5-6 Wochen (Bundesdruckerei)

Expressreisepass (Lieferung innerhalb 4-5 Arbeitstagen, 32 EUR Aufschlag)

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Reisepass (falls vorhanden)
- aktuelles biometrisches **digitales** Passbild
- bei Kindern und Ledigen: Geburtsurkunde

- bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten: Heiratsurkunde
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Homepage der Stadt Weißenhorn oder Abholung bei Beantragung)

Kosten:

bis vollendetem 24. Lebensjahr 37,50 €

ab 24. Lebensjahr 70,00 €

+ evtl. Expresszuschlag 32,00 €

Personalausweis

Antragstellung:

Zur Beantragung ist eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich. Bei Minderjährigen (unter 16 Jahren) muss ein Erziehungsberechtigter bei der Antragsstellung dabei sein. Ab 16 Jahren kann der Personalausweis von der Person alleine beantragt werden.

Gültigkeit:

bis vollendetem 24. Lebensjahr 6 Jahre

ab 24. Lebensjahr 10 Jahre

Lieferzeit:

Personalausweis ca. 2 Wochen (Bundesdruckerei)

vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit bis zu 3 Monate) wird im Bürgerbüro für Sie gedruckt

Besonderheiten:

- Einreisebestimmungen der Länder beachten
- Ausweispflicht ab 16. Lebensjahr

Erforderliche Unterlagen:

- bisheriger Personalausweis (falls vorhanden)
- aktuelles biometrisches **digitales** Passbild
- bei Kindern und Ledigen: Geburtsurkunde
- bei Verheirateten, Geschiedenen oder Verwitweten: Heiratsurkunde
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (Homepage der Stadt Weißenhorn oder Abholung bei Beantragung)

Kosten:

bis vollendetem 24. Lebensjahr 27,60 €

ab 24. Lebensjahr 46,00 €

Vorläufiger Personalausweis 10,00 €

Passbilder

Sie haben in Weißenhorn unter anderem folgende Möglichkeiten ein biometrisches digitales Passbild anfertigen zu lassen:

- Fotografie Melanie Löffler, Östliche Promenade 26, 89264 Weißenhorn
- bei „Drogerie dm“ in der Ulmer Straße
- mittels PointID Gerät direkt im Rathaus (bitte Beachten Sie, dass hierfür die alleinige Bedienung von Nöten ist – wir empfehlen eine Nutzung ab ca. 8 Jahren)

Ansprechpartner:

Bürgerbüro Weißenhorn

Schlossplatz 1

89264 Weißenhorn

Tel.: 07309/84-203,-204 oder -205

Email: meldeamt@weissenhorn.de



Einwilligungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Als gesetzliche/r Vertreter des minderjährigen Kindes

Familienname: _____

Vornamen: _____

Ort und Tag der Geburt: _____

Anschrift: _____

wird die Einwilligung zur Ausstellung folgenden Dokumentes erteilt:

- Personalausweis
- Reisepass
- Vorläufiger Personalausweis
- Vorläufiger Reisepass

1. Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname: _____

Unterschrift

2. Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname: _____

Unterschrift

Weißenhorn, _____

Aktuelle Baustelleninfo 04/2026

Bauarbeiten am Parkplatz der Mittelschule

Die Stadt Weißenhorn erneuert die Versorgungsinfrastruktur, hier die Elektroversorgung der Mittelschule. Wir bauen eine neue Trafostation außerhalb des Gebäudes.

Vorübergehende Auswirkungen an der Parkschleife:

Ab KW 18/26 Sperrung einiger Parkplätze für die Tiefbauarbeiten der neuen Station.

In KW 20/26 ist ein Kran notwendig, um die großen/schweren Teile aufzustellen und zu montieren.

Vorübergehende Auswirkungen an der Schulbus-Haltestelle:

Diese kann in KW 20/26 nicht bedient werden.

Ersatzweise stehen folgende Haltestellen zur Verfügung:

- stadtauswärts die Haltestelle Weißenhorn Kolpingstraße oder Weißenhorn Buchenweg,
- stadteinwärts die Haltestellen Weißenhorn Waldfriedhof (Linie 711) und Weißenhorn Grundschule Süd (Bucht) (763).

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

S. MILLER • STADT WEISSENHORN, B4 PLANEN + BAUEN



FOTO: STADT WEISSENHORN

Niederschrift zur Sitzung Stadtrat am 23.03.2026

1. Bekanntgaben

Die Sitzung des Stadtrates vom 23.03.2026 wurde um 18:00 Uhr mit dem nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 2 eröffnet. Um 19:00 Uhr wurde die Sitzung im öffentlichen Teil fortgeführt. Die Abhandlung der Tagesordnung erfolgte anschließend in der vorgesehenen Reihenfolge gemäß der Nummerierung.

1.1. Bekanntgaben - Vergabe städtischer Gebäude

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass Stadtrat Richter im Vorfeld der Sitzung eine Anfrage gestellt habe, wie künftig mit der Überlassung städtischer Gebäude für Parteiveranstaltungen – insbesondere solcher von politisch rechtsstehenden Parteien – umzugehen sei. Er erläuterte, dass bislang ein Beschluss des Stadtrates bestehe, wonach städtische Hallen allen Parteien zur Verfügung gestellt werden, sofern diese nicht verfassungsrechtlich verboten sind. Zwischenzeitlich gebe es jedoch eine gesetzliche Änderung. Danach können Veranstaltungen ausgeschlossen werden, bei denen zu erwarten ist, dass sie die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigen, verherrlichen oder rechtfertigen. Hierfür müsse nach seiner Darstellung nicht einmal die bestehende Benutzungsordnung angepasst werden; vielmehr sei die Verwaltung künftig verpflichtet zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Ausschluss vorliegen. Grundsätzlich bestehe damit eine neue rechtliche Möglichkeit, Veranstaltungen bestimmter Parteien auszuschließen. Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt verwies darauf, dass vor Kurzem eine Kommune einer Partei die Nutzung einer Halle verweigert habe. Ein Gericht habe daraufhin entschieden,

dass die Halle dennoch zur Verfügung zu stellen sei. Es sei daher zu erwarten, dass sich künftig weitere Gerichte mit entsprechenden Fällen befassen und hierzu weitere Entscheidungen treffen werden.

1.2. Bekanntgaben - Stadtteil Oberhausen - Grundstückseigentümer - Verkauf von Grundstücken

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass Stadtrat Dr. Bischof mitgeteilt habe, es gebe in Oberhausen möglicherweise Grundstückseigentümer, die bereit wären, Flächen zu veräußern, um ein weiteres kleines Baugebiet zu entwickeln. Der Verwaltung sei dies bislang nicht bekannt. Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt bat daher Stadtrat Dr. Bischof um entsprechende Hinweise, damit die Verwaltung wisse, an wen sie sich wenden könne.

2. Fußballverein SV Grafertshofen - Hangsicherung - Beauftragung eines amtlich bestellen Sachverständigen - Einstellen des Spielbetriebs

SR 28/2026

Sachverhalt:

Der Fußballverein SV Grafertshofen hat unter Bezugnahme auf ein Schreiben einer Baufirma vom 19.06.2020 bei der Stadt beantragt, dass Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. In dem Schreiben der Baufirma an den Fußballverein heißt es auszugsweise wie folgt:

„Gemäß Ihren Erläuterungen sind in der Vergangenheit in mehr oder weniger großem Umfang diverse Rutschungen der Böschung vorgekommen. Deutlich sichtbar ist dies im Bereich der größten Böschungstiefe hinter dem östlichen Tor, wo eine deutliche Abrisskante zu erkennen ist. In diesem Böschungsbereich ist auch die Schrägstellung

der Birke zweifelsfrei zu erkennen was ergänzend auf eine Kriechbewegung des gesamten Hanges schließen lässt.

Inwieweit eine direkte Gefährdung dadurch für Leib und Leben besteht kann so ohne weiteres nicht abgeschätzt werden.

Egal welches Sicherheitsniveau die Böschung hat, wird dies durch die seit dem OT auftretenden Regenfälle, gravierend verschlechtert.

Bevor irgendwelche bauliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden, empfehle ich dringend einen Baugrundgutachter einzuschalten, der ein Untersuchungskonzept vorlegt um in einem ersten Schritt die Standfestigkeit der Böschung zu überprüfen.“

Dem Angebot des beauftragten Ingenieurbüros vom 1. Juli 2020 an den Verein ist zu entnehmen, dass der Verein zumindest auch das Ziel verfolgte, den Platz zu verbreitern:

„Herr Mayer (von der Baufirma) teilte mir mit, dass ggf. der Wunsch besteht, den Platz zu verbreitern und dass es hierfür erforderlich sein kann, den Hang am Fuß einzuschneiden.“

Eine Baugenehmigung ist zwar zwischenzeitlich erteilt worden, allerdings wird gemäß Art 59 BayBO die Statik nicht geprüft. D.h., aus dem Umstand, dass eine Baugenehmigung erteilt wurde, kann nicht der Schluss gezogen werden, dass keine Gefahr für die Nutzer der Anlage besteht.

In Umsetzung des Vorschlags der Baufirma wurde dann ein Fachbüro beauftragt, die Standsicherheit zu überprüfen. Dieses kam zum Ergebnis, „Wir empfehlen daher, die gesamte Böschung auf etwa 33 Grad Böschungsneigung abzuflachen und durch stark durchwurzelnde Pflanzen zu begrünen.

Die Arbeiten wurden in Eigenregie vom Verein durchgeführt, allerdings wurde dies nicht den Vorgaben entsprechend umgesetzt.

Es wurde wohl das Ziel des Vereins den Sportplatz zu vergrößern erreicht, die Sicherheitsmängel sind aber nicht behoben.

Ergänzende Anmerkung des von der Stadt beauftragten Gutachters:

Nach der vorliegenden Geländeaufnahme ist die Böschung mit 37° und somit zu steil ausgeführt worden. Die im Gutachten auf Grundlage von Standsicherheitsberechnungen vorgegebene Böschungsneigung ist nicht eingehalten.

Bei der Berechnung der Böschungsstandsicherheit war im Gutachten für die mit der Tiefe zunehmend bindigkeitsarmen Kiese keine Kohäsion mehr angesetzt worden.

Wie der Feldversuch gezeigt hatte, zerfallen die sandigen Kiese bei Wasserzugabe unmittelbar, sodass der Ansatz einer Kohäsion der Situation nicht gerecht würde, insbesondere bei Durchfeuchtung durch Niederschläge.

Ich habe die Böschungsstandsicherheit für die ermittelte Geometrie mit 37° Böschungsneigung und den in unserem Gutachten bei der Berechnung angesetzten Bodenkennwerten nochmals überprüft und komme auf eine unzureichende Sicherheit von 1,07. Eine Mutterbodenandeckung als stabilisierender Wurzelhorizont ist dabei bereits berücksichtigt.

Die ermittelte Böschungsneigung von 33° ist daher zwingend einzuhalten. Um dies zu erreichen sind folgende Maßnahmen denkbar:

1. Rücknahme der Böschungsschulter
2. Anschüttung der Böschung
3. 2. + Sicherung des Fußes durch eine ausreichend dimensionierte Stützmauer

Punkt 2 ist wohl nur eine theoretische Lösung, da eine Verdichtung und Verzahnung der Anschüttung mit dem anstehenden „gewachsenen Boden“ in der Schräge m. E. ohne Punkt 3 kaum umsetzbar ist.

Folge wäre wohl ein erneutes Abrutschen den aufgebrauchten Schüttkeils.

Stellungnahme des Bauamtes zu der Baumaßnahme:

Ein Sanierungskonzept dahingehend, dass ein Ingenieurbüro die notwendigen Hangsicherungsmaßnahmen ausgearbeitet hätte, gab und gibt es nicht. Es gibt jedoch ein von der Stadt beauftragtes Gutachten des Geo Büro Ulm aus dem Jahr 2022, welches knapp zusammengefasst eine Abflachung des Nord- und Osthangs auf ≤ 33 Grad vorgab.

Auf Basis dieses Gutachtens wurde zusammen mit Baufirmen nach Lösungen gesucht, die Hänge entsprechend der Vorgaben des Gutachtens zu sichern und gleichzeitig den Spielbetrieb möglichst nicht (durch eine Verkleinerung des Platzes) zu beeinträchtigen.

Vorgesehen war zunächst ein Zurücknehmen der Böschungsschulter am Osthang um ca. 4 m (auf fremdem Grundstück, dafür wurde mit den Eigentümern die Möglichkeit des Grunderwerbs ausgehandelt und eine Bauerlaubnis erreicht) bzw. ein Vorrücken des Böschungsfußes am Nordhang zwischen 60 cm und 2 m.

Nachdem die Maßnahme am Nordhang nach Auffassung des Vereins einen zu großen Eingriff in das Spielfeld dargestellt hätte, wurde in Teilbereichen ein Verbau (Stützmauer) mit einer Höhe von 1,60 - 1,80m geplant.

Tatsächlich wurde am Osthang der Böschungsfuß um ca. 3 m zurückgenommen und so das Spielfeld vergrößert. Die daraus resultierende Hangneigung liegt nun zwischen 37 und 38 Grad und damit deutlich über dem vom Gutachten geforderten max. Neigungswinkel von 33 Grad. Die erneut von der Stadt konsultierten Gutachter vom Geo Büro Ulm kommen in einer Stellungnahme zum Ergebnis, dass die Ausführung des Osthangs nicht standsicher ist.

Die ausführende Firma bestätigt hingegen die Standsicherheit des Osthangs.

Sollte sich die Standsicherheit des Osthangs durch ein drittes, unabhängiges Sachverständigenbüro nachweisen lassen, wäre die abweichende Ausführung ein Vorteil für den Verein, da das Spielfeld entsprechend größer wurde. Unabhängig davon, ob sich die Standsicherheit nachweisen lässt, bringt die gewählte Ausführung ggü. der geplanten Ausführung auf keinen Fall einen Vorteil für die Sicherheit, maximal keinen Nachteil.

Nachdem auch am Nordhang eine Rücknahme des Böschungsfußes und eine damit einhergehende Vergrößerung des Spielfelds erfolgt ist, musste, um die Hangneigung gemäß Gutachten herstellen zu können, ein deutlich höherer Verbau (Stützmauer) erfolgen, rechnerisch 2,30 m statt 1,80 m, was dann zur Baugenehmigungspflicht geführt hat.

Auch wenn die höhere Stützmauer (Genehmigungsfähigkeit vorausgesetzt) keinen Vorteil für die Sicherheit bringt, so stellt sie jedoch auch keinen Nachteil dar. Ziel war

jedoch eine harmonische Gestaltung des Nordhangs, keine massiven Eingriffe durch ein 2,30 hohe durchgehende Wand. Das so auch am Nordhang vergrößerte Spielfeld führt zu einem Vorteil für den Spielbetrieb.

Schlussfolgerung:

Die Stadt hat die Maßnahme des Vereins mit weit mehr als 100.000.- Euro gefördert. Ziel war die Sicherheitsbedenken auszuräumen und so einen sichereren Spielbetrieb zu garantieren und Gefährdungen vorzubeugen. Leider ist festzuhalten, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde. Das Ziel, dass die Stadt mit der Förderung des Vereins verfolgt hat, ist damit nicht erreicht worden. Grundsätzlich sind Zuschüsse aber zurückzufordern, wenn der Zuschusszweck nicht erreicht wurde.

Angesichts dieser Sachlage scheidet ein Spielbetrieb aus, zumindest bis durch einen amtlich Sachverständigen geprüfte wurde, ob dies möglich ist, beziehungsweise festgestellte Mängel behoben wurden.

Diskussion:

Auf Antrag des Ersten Bürgermeisters Dr. Fendt wurde die folgende Diskussion im Wortlaut protokolliert.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass er von einer vorherigen öffentlichen Bereitstellung der Unterlagen abgesehen habe, da möglicherweise ein Antrag gestellt werde, die Sitzungsvorlage in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln. Er stellte anschließend die Frage, ob ein solcher Antrag zur Behandlung in der Nichtöffentlichkeit gestellt werde. Aus dem Gremium wurde kein entsprechender Antrag eingebracht. Der Tagesordnungspunkt wurde daher in öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass Gegenstand der Sitzungsvorlage die Sanierung des Fußballplatzes in Grafertshofen sei. In der Vorlage habe er die Hintergründe dargestellt.

Nach Ende der Hangsicherungsmaßnahmen wurde der von der Stadt beauftragte Sachverständige um eine ergänzende Stellungnahme gebeten, da sich die Gefährdungslage durch die Maßnahmen des Vereins nicht verbessert habe. So führt der Sachverständige ergänzend wie folgt aus:

Ich habe die Böschungssandsicherheit für die ermittelte Geometrie mit 37° Böschungsneigung und den in unserem Gutachten bei der Berechnung angesetzten Bodenkennwerten nochmals überprüft und komme auf eine unzureichende Sicherheit von 1,07. Eine Mutterbodenandeckung als stabilisierender Wurzelhorizont ist dabei bereits berücksichtigt.

Die ermittelte Böschungsneigung von 33° ist zwingend einzuhalten.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt führte weiter aus, dass der Gutachter daraufhin auch Maßnahmen benannt habe, die zur Herstellung der erforderlichen Standsicherheit beitragen könnten. Er zitierte hierzu erneut aus der ergänzenden Stellungnahme des Gutachters:

Um dies zu erreichen sind folgende Maßnahmen denkbar:

- 1. Rücknahme der Böschungsschulter*
- 2. Anschüttung der Böschung*
- 3. 2. + Sicherung des Fußes durch eine ausreichend dimensionierte 1. Stützmauer*

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Verwaltung dem Stadtrat vorschlage, einen neutralen Sachverständigen zu beauftragen, der die Standsicherheit des

Hanges überprüft. Hintergrund sei, dass die Baufirma – was nicht unerwähnt bleiben dürfe – davon ausgehe, dass keine Gefahr bestehe, während der von der Verwaltung beauftragte Sachverständige eine potenzielle Gefährdung nicht ausschließe.

Die Verwaltung schlage daher folgenden Beschluss vor:

„Es ist ein amtlich bestellter Sachverständiger zu beauftragen, der die Standsicherheit des Ost- und Nordhangs begutachtet.“

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt führte aus, dass erst auf Grundlage dieses Gutachtens beurteilt werden könne, ob eine Gefährdung vorliege.

Als zweiten Beschlussvorschlag trug er vor:

„Der Fußballverein ist aufzufordern, den Spielbetrieb auf dem Spielplatz einzustellen, bis das Gutachten vorliegt und gegebenenfalls vorgegebene Auflagen umgesetzt sind. In Abstimmung mit dem Sachverständigen können Bereiche zum Beispiel zum Training freigegeben werden, wo erkennbar keine Gefahr durch Abrutschen des Hangs entstehen.“

Zum dritten Beschlussvorschlag führte der Erste Bürgermeister Dr. Fendt aus, dass die Stadt einen Zuschuss in Höhe eines über sechsstelligen Betrags gewährt habe und daher festzustellen sei, dass das angestrebte Ziel der Hangoptimierung bislang nicht erreicht wurde. Bleibe dies so, könnten Zuschüsse grundsätzlich zurückzufordern sein.

Deshalb schlage die Verwaltung folgenden weiteren Beschluss vor:

„Wenn feststeht, ob der Förderzweck noch erreicht werden kann, soll der Tagesordnungspunkt nochmals dem Stadtrat vorgelegt werden, damit dieser darüber entscheidet, ob gewährte Zuschüsse vom Verein zurückgefordert werden“

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt äußerte seine persönliche Einschätzung, dass der Spielbetrieb in nächster Zeit voraussichtlich ohnehin nicht wieder aufgenommen werden könne – unabhängig von den Entscheidungen der Stadt. Er teilte weiter mit, dass das Landratsamt Neu-Ulm die Stadt aufgefordert habe, mitzuteilen, wann mit dem Bau begonnen werde und wann die Nutzungs aufgenommen werde. Dies stelle ihn vor gewisse Schwierigkeiten, da die Baumaßnahme durch den Verein bereits abgeschlossen gewesen sei, bevor die Baugenehmigung erteilt wurde. Das Landratsamt fordere zudem die Mitteilung des Tages der Nutzungsaufnahme sowie eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit. Die Verwaltung habe daraufhin einen Vertreter der Baufirma gebeten, eine entsprechende Erklärung zur Standsicherheit zu unterzeichnen. Dieser habe jedoch mitgeteilt, dass er eine solche Bestätigung nicht abgeben werde. Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt führte weiter aus, dass das Landratsamt zwischenzeitlich mehrere Baukontrollen durchgeführt habe, er sei selbst nicht vor Ort gewesen. Dabei sei festgestellt worden, dass der Wall inzwischen eine ungewöhnliche Form aufweise. Er selbst sei kein Sachverständiger und könne die Situation daher nicht abschließend beurteilen. Er berichtete weiter, wie er selbst festgestellt habe, dass auf dem Sportplatz Wasser stehe. Laienhaft betrachtet gehe er davon aus, dass die Drainage möglicherweise nicht funktioniere. Zusammengefasst bedeute dies, dass bei fortbestehender unzureichender Böschungsneigung und einer nicht funktionsfähigen Drainage in einigen Jahren erneut Sanierungsbedarf entstehen könnte.

Stadtrat Schrodi äußerte sein Unverständnis darüber, dass der Tagesordnungspunkt erneut auf der Sitzung behandelt werde. Nach seiner Auffassung sei das Thema bereits in einer früheren Stadtratssitzung abschließend beschlossen worden. Damals habe man sich mit der ausführenden Firma abgestimmt, und der Fachmann habe dem Stadtrat zugesichert, dass die Standsicherheit des Hanges gewährleistet sei. Er gehe davon aus, dass diese Bestätigung auch tatsächlich erfolgt sei. Er führte weiter aus, dass man sich im Stadtrat damals einig gewesen sei, die Maßnahme in der vorliegenden Form zu akzeptieren. Zwar säßen im Gremium viele Mitglieder ohne Fachkenntnisse im Bereich der Hangsicherung, jedoch handle es sich nach seiner Einschätzung nicht um einen Hang, bei dem akute Gefahr bestehe oder der bei einem Versagen größere Teile des Geländes verschütten würde. Das größte Risiko sei aus seiner Sicht, dass vereinzelt kleinere Steine – nach seiner Einschätzung nicht einmal faustgroß – die Böschung hinabrollen könnten. Er schätzte die Böschungshöhe auf maximal etwa sieben Meter und erläuterte, dass selbst bei einem möglichen Abrutschen infolge starken Regens allenfalls kleinere Mengen Erdmaterial, möglicherweise im Umfang eines Schubkarrenvolumens, auf das Spielfeld gelangen könnten. Vor diesem Hintergrund stelle er infrage, weshalb der gesamte Spielbetrieb eingestellt werden müsse. Aus seiner Sicht wäre es ausreichend, einen Bauzaun mit einem Abstand von etwa einem Meter zur Böschung zu errichten und den Spielbetrieb ansonsten fortzusetzen. Grundsätzlich vertrat Stadtrat Schrodi die Auffassung, dass am Hang keine weiteren Maßnahmen erforderlich seien. Eine Bepflanzung und gegebenenfalls eine Sicherung durch Gittermatten würden seiner Meinung nach genügen. Er berichtete, dass er sich Vergleichsflächen angesehen habe, und verwies darauf, dass auch andere Sportplätze über ähnlich steile Böschungen verfügten. Gleiches gelte für Bolzplätze im Stadtgebiet. Zudem gebe es im Ortsteil eine Sandgrube, in der Feste veranstaltet würden, deren Böschung nach seiner Wahrnehmung noch steiler sei. Vor diesem Hintergrund könne er die erneute Diskussion nicht nachvollziehen. Stadtrat Schrodi erklärte weiter, dass er nicht bereit sei, über den Tagesordnungspunkt abzustimmen, da das Thema bereits zuvor – seiner Erinnerung nach nahezu einstimmig – behandelt und beschlossen worden sei. Abschließend äußerte er sein Unverständnis darüber, dass der Erste Bürgermeister Dr. Fendt den Tagesordnungspunkt kurz vor seinem Ausscheiden erneut auf die Tagesordnung gesetzt habe, und stellte die Frage, ob sich dieser damit ‚im Städtle‘ unbeliebt machen wolle. Er betonte, dass er dies nicht hoffe, könne die erneute Befassung jedoch nicht nachvollziehen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt verlas erneut die Passage aus dem Schreiben des Fußballvereins, in der dieser die Frage aufgeworfen habe, ‚inwieweit eine direkte Gefährdung für Leib und Leben besteht‘. Dies sei Ausgangspunkt der weiteren Prüfungen und der maßgebliche Anlass für das Tätigwerden der Verwaltung gewesen. Er führte aus, dass sich die Sachlage anders dargestellt hätte, wenn der Verein lediglich die Vergrößerung des Spielfelds beabsichtigt hätte. In einem solchen Fall wäre seitens der Stadt eine Zustimmung voraussichtlich möglich gewesen; der Zuschuss hätte sich jedoch auf 25 % und nicht auf 97 % der Kosten belaufen. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Schrodi verwies der Erste Bürgermeister Dr.

Fendt auf den zweiten Satz des Beschlussvorschlags 2, wonach in Abstimmung mit dem Sachverständigen einzelne Flächen für die Nutzung freigegeben werden können. Abschließend erklärte der Erste Bürgermeister Dr. Fendt, dass er nicht bereit sei, die Verantwortung für mögliche Schäden oder Unfälle zu übernehmen. Er betonte, dass er sich nicht vorhalten lassen wolle, von einer möglichen Gefährdung gewusst zu haben, ohne entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Stadtrat Ritter erklärte, dass er die aktuelle Diskussion mit deutlicher Irritation zur Kenntnis nehme. Er erinnerte daran, dass vor Ort beim SV Grafertshofen ein Gespräch mit der ausführenden Baufirma stattgefunden habe, an dem ebenfalls zwei Gutachter beteiligt gewesen seien. Einer der Gutachter habe damals ausdrücklich bestätigt, dass die ausgeführten Arbeiten standsicher seien. Nach seinem Kenntnisstand habe die Baufirma – wie vorgesehen – die Verwaltung zudem schriftlich darüber informiert, dass sie die Gewährleistung für die ausgeführten Maßnahmen übernehme und garantiere, dass die Konstruktion sicher sei und der Spielbetrieb wieder aufgenommen werden könne. Vor diesem Hintergrund zeige er sich irritiert, dass nun weitere Gutachten oder Stellungnahmen vorgelegt würden, die zu einer abweichenden Bewertung kämen. Stadtrat Ritter schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Schrodi an und führte aus, dass der Stadtrat seinerzeit entschieden habe, den Spielbetrieb wieder zuzulassen. Die Baufirma habe die Gewährleistung übernommen, weshalb aus seiner Sicht die Verantwortung nicht mehr bei der Verwaltung oder der Stadt Weißenhorn liege. Er gehe davon aus, dass die beteiligten Sachverständigen und Fachleute ihre schriftlich abgegebenen Erklärungen mit der notwendigen Sorgfalt getroffen hätten; andernfalls würden sie sich erheblichen rechtlichen Konsequenzen aussetzen. Vor diesem Hintergrund könne er sich nur der Auffassung von Stadtrat Schrodi anschließen und plädiere dafür, den Spielbetrieb wieder zuzulassen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass sich in den Unterlagen des Sachverständigen der Baufirma keine Passage finde, in der dieser die Standsicherheit bestätige. Vielmehr liege der Verwaltung die Information vor, dass der Sachverständige die Standsicherheitsbescheinigung nicht unterzeichne. Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt führte aus, dass die Stadt gegenüber dem Landratsamt eine Bestätigung der standsicheren Ausführung abgeben müsse. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die Frage, weshalb seitens der Baufirma niemand bereit sei, eine entsprechende Bestätigung zu unterzeichnen.

Stadtrat Dr. Bischof führte aus, dass er zunächst auf den Beginn der Sitzungsvorlage hinweisen möchte. Dort habe der Erste Bürgermeister Dr. Fendt aus einem Schreiben des SV Grafertshofen zitiert, in dem auf eine ‚Gefahr für Leib und Leben‘ hingewiesen worden sei. Er stellte klar, dass es sich hierbei um ein Schreiben aus dem Jahr 2020 gehandelt habe und sich diese Einschätzung auf den damaligen Zustand des Hanges bezogen habe. Zu diesem Zeitpunkt habe tatsächlich eine Gefährdung bestanden. Nach seinen eigenen Beobachtungen sei der Hang damals überhängend gewesen – ohne Übertreibung –, sodass die konkrete Gefahr bestanden habe, dass Material abrutschen und dadurch spielende Kinder zu Schaden kommen könnten. Aus diesem Grund habe sich der SV Grafertshofen an die Stadt gewandt, da es sich um städtisches Grund-

stück handle. Der SV Grafertshofen nutze den Platz zwar zum Fußballspielen, das Gelände gehöre jedoch der Stadt Weißenhorn. Der Verein habe daher zu Recht auf den damaligen Zustand hingewiesen und deutlich gemacht, dass Maßnahmen erforderlich seien. Im weiteren Verlauf habe der Verein die Stadtverwaltung davon überzeugen können, dass eine Sanierung notwendig sei. Da die Stadtverwaltung jedoch nicht in der Lage gewesen sei, die Maßnahme in angemessener Zeit und zu vertretbaren Kosten umzusetzen, habe sich die Vorstandschaft des SV Grafertshofen eigenständig um die Durchführung bemüht. Nach Auffassung von Stadtrat Dr. Bischof sei dies – möglicherweise auf Vorschlag des Ersten Bürgermeisters oder jedenfalls im gegenseitigen Einvernehmen – erfolgt, um die Stadtverwaltung zu entlasten und die Kosten niedrig zu halten. Stadtrat Dr. Bischof betonte ausdrücklich, dass der SV Grafertshofen die Baumaßnahme aus seiner Sicht vorbildlich umgesetzt habe. Wenn der Erste Bürgermeister Dr. Fendt Gelegenheit fände, sich die Örtlichkeit persönlich anzusehen, werde dieser feststellen können, dass die Hänge sorgfältig hergestellt worden seien und aus Sicht eines vernünftigen Betrachters keine Gefahr mehr für Leib oder Leben bestehe. Wie bereits von Stadtrat Schrodli ausgeführt, könnten allenfalls kleinere Steine die Böschung hinabrollen, die im Einzelfall einen Fuß treffen könnten, jedoch keine ernsthafte Gefahr darstellten. Vor diesem Hintergrund könne Stadtrat Dr. Bischof nicht nachvollziehen, wie der Erste Bürgermeister Dr. Fendt zu der Einschätzung gelangen könne, es bestehe weiterhin eine Gefährdungslage. Weiter kritisierte er, dass dem Stadtrat nur Teile der relevanten Unterlagen vorgelegt worden seien. Der Erste Bürgermeister habe aus Schreiben zitiert, die dem Gremium nicht vorlägen, sodass der Stadtrat den Gesamtzusammenhang – insbesondere hinsichtlich der Frage, wer welche Erklärungen abgegeben oder eben nicht abgegeben habe – nicht nachvollziehen könne.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass er entgegen der Aussage von Stadtrat Dr. Bischof vor Ort gewesen sei. Er erklärte, dass er dem Gremium entsprechende Bilder zur Verfügung stellen könne. Anhand dieser Aufnahmen könne sich der Stadtrat selbst ein Bild von der aktuellen Situation sowie vom vorhandenen Bewuchs machen.

Stadtrat Dr. Bischof erwiderte, dass nicht er selbst behauptet habe, der Erste Bürgermeister Dr. Fendt sei nicht vor Ort gewesen, sondern dass diese Aussage vom Ersten Bürgermeister Dr. Fendt selbst zuvor gemacht worden sei. Er stellte insofern eine Klarstellung der zuvor getätigten Aussage des Ersten Bürgermeisters dar.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt stellte klar, dass er nach seiner Erinnerung mindestens fünf- bis zehnmal vor Ort gewesen sei. Allerdings habe sich seine Anwesenheit nicht darauf bezogen, die Form oder mögliche Unregelmäßigkeiten des Walls zu kontrollieren.

Stadtrat Dr. Bischof entgegnete, dass keine Bilddarstellung erforderlich sei. Es genüge, in der Sitzungsvorlage weiter nach unten zu scrollen, da dort das Gutachten einschließlich eines aktuellen Fotos enthalten sei.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt fragte nach, ob Stadtrat Dr. Bischof damit zum Ausdruck bringen wolle, dass aus seiner Sicht ein Bewuchs vorhanden sei.

Stadtrat Dr. Bischof antwortete dem Ersten Bürgermeister Dr. Fendt, dass dieser in einer ruhigen Minute von Stadtratskollege Schrodli erläutert bekommen könne, wie lange es dauere, bis eine Böschung vollständig bewachsen

sei. Ein Bewuchs entstehe nicht von heute auf morgen, sondern müsse sich erst entwickeln. Dies sei bekannt und sei auch entsprechend berücksichtigt worden. Er führte aus, dass nach seiner eigenen Einschätzung – basierend auf der Besichtigung vor Ort – keine Gefahr bestehe. Er ging sodann auf einzelne technische Details ein und nahm Bezug auf die vom Ersten Bürgermeister Dr. Fendt zitierte Stellungnahme eines Gutachters, die vor Beginn der Bauarbeiten erstellt worden sei. In dieser Stellungnahme sei von einer erforderlichen Böschungsneigung von 33 Grad die Rede gewesen. Im weiteren Verlauf habe sich jedoch, wie der ausführenden Baufirma gegenüber der Stadtbaumeisterin erläutert worden sei, herausgestellt, dass insbesondere im hinteren linken Bereich der Böschung Material vorhanden gewesen sei, dass nicht ausreichend standfest war. Dieses habe entfernt werden müssen, da es ansonsten umgehend wieder abgerutscht wäre. Hierdurch habe sich die Böschungsneigung an dieser Stelle auf 37 Grad erhöht. Ungeachtet dessen habe die Baufirma die Standsicherheit des Hanges bestätigt. Das entsprechende Schreiben sei vom Ersten Bürgermeister Dr. Fendt der Sitzungsvorlage beigelegt worden. Es datiere vom 28.05.2025 und sei noch vor dem gemeinsamen Termin vor Ort beim SV Grafertshofen erstellt worden. Bereits in diesem Schreiben erkläre der ausführende Bauingenieur: *„Somit kann zusammenfassend bestätigt werden, dass die gesicherten Hänge standsicher sind.“* Zudem habe die Baufirma ein weiteres Gutachten eines externen Ingenieurbüros für Grundbau, Bodenmechanik und geotechnische Beratung beauftragt. Dort sei festgehalten worden, dass *„die Böschung – unter Berücksichtigung der Teilsicherheitsbeiwerte des EC 7 – eine ausreichende Standsicherheit aufweist“*. Weiter werde in diesem Gutachten ausgeführt, dass bei stärkeren Regenereignissen mit dem Lösen kleiner Steine gerechnet werden müsse, die vor dem Mähen aufzusammeln seien, um Schäden an Geräten zu vermeiden. Dies stelle nach Auffassung des Ingenieurbüros die einzige relevante Gefahrenquelle dar. Stadtrat Dr. Bischof erklärte, dass er es als enttäuschend empfinde, dass der Verwaltung das jüngste Schreiben der Baufirma zwar vorliege, dieses aber entgegen ausdrücklicher Bitte nicht Bestandteil der Sitzungsvorlage gewesen sei. Er habe das Schreiben vom 10.07.2025 jedoch selbst vorliegen und zitierte daraus. Darin bestätige die Baufirma: *„Die Baufirma bestätigt hiermit, dass der Verbau (siehe Statik) dauerhaft standsicher ist.“* Bei der Ostböschung heiße es weiter: *„Die Baufirma bestätigt hiermit, dass der Osthang in seiner jetzigen Form und Neigung dauerhaft standsicher ist – wohlwissend, dass wir in diesem Fall von den im vorliegenden Gutachten vorgesehenen Rechenparametern abweichen.“* Er wies darauf hin, dass diese Erklärung von einem Diplom-Ingenieur unterzeichnet worden sei, der selbst an dem gemeinsamen Vor-Ort-Termin teilgenommen habe und über jahrzehntelange Berufserfahrung verfüge. Vor diesem Hintergrund könne er nicht nachvollziehen, warum diese Unterlage dem Stadtrat nicht vorgelegt worden sei. Aus seiner Sicht sei nicht ersichtlich, weshalb gegenüber dem SV Grafertshofen nun erneut Hindernisse aufgebaut würden. Stadtrat Dr. Bischof äußerte zudem sein Unverständnis darüber, dass der Erste Bürgermeister Dr. Fendt von der Möglichkeit einer Rückforderung von Zuschüssen gesprochen habe. Es habe sich aus seiner Sicht nicht um einen Zuschuss im klassischen Sinne gehandelt; vielmehr habe der SV

Grafertshofen auf städtischem Gelände im Interesse der Stadt gehandelt, die Verwaltung entlastet und eine Baumaßnahme in hoher Qualität durchgeführt. Es sei daher für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb der Verein nun in eine nachteilige Position geraten solle. Abschließend erklärte er, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW ursprünglich beantragt habe, den Tagesordnungspunkt nichtöffentlich zu behandeln, da es aus Sicht der Fraktion nicht vertretbar sei, wie hier mit einem Verein und dessen ehrenamtlicher Vorstandschaft verfahren werde. Der Verein habe sich in seiner Freizeit dafür eingesetzt, ein städtisches Grundstück in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW kündige daher einen eigenen Beschlussvorschlag an.

1. Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der ausführenden Baufirma zur Standsicherheit zur Kenntnis und das Gutachten, welches durch die Baufirma beauftragt wurde.
1. Der Stadtrat dankt dem SV Grafertshofen und seiner Vorstandschaft für die Umsetzung der Hangsicherung auf städtischem Gelände.
2. Die Stadt Weißenhorn trägt sämtliche mit der Hangsicherung verbundenen Kosten.

Hierbei handele es sich um den Beschlussvorschlag der Fraktion der Freien Wähler/WÜW. Stadtrat Dr. Bischof bat die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass er bei dem von der Baufirma beauftragten Gutachter nachgefragt habe, ob dieser die erforderliche Erklärung zur Standsicherheit gegenüber dem Landratsamt unterzeichnen könne. Als Rückmeldung habe er erhalten: „Sehr geehrte Mitarbeiterin, hierbei handelt es sich um die Statik der Verbauwand. Damit hatte ich jedoch nichts zu tun, daher kann ich Ihnen hier leider nichts unterschreiben.“ Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt führte aus, dass zwei Bauwerke bzw. Böschungsbereiche vorhanden seien, die jeweils standsicher sein müssten. Er selbst könne daher keine Bestätigung gegenüber dem Landratsamt abgeben. Abschließend wies er darauf hin, dass über den vorliegenden Antrag dennoch entschieden werden könne.

Stadtrat Richter führte aus, dass bereits darauf hingewiesen worden sei, dass es sich um städtische Grundstücke handele. Als Eigentümerin trage die Stadt Weißenhorn daher die Verantwortung, diese in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand zu halten. Man habe einen ungewöhnlichen Weg gewählt, um eine Verbesserung herbeizuführen; ungeachtet dessen bleibe die Stadt als Eigentümerin in der Haftung, unabhängig davon, ob das Ziel vollständig erreicht worden sei oder nicht. Er verwies auf das erste Baugrundgutachten aus dem Jahr 2022, das auf Basis durchgeführter Kernbohrungen den Zustand des Untergrunds untersucht habe. Dieses Gutachten habe festgelegt, welche Böschungsneigungen herzustellen seien, um die erforderliche Standsicherheit zu gewährleisten und Abrutschungen zu verhindern. Im weiteren Projektverlauf, nachdem die Durchführung in die Verantwortung des SV Grafertshofen übergegangen sei, hätten sich unterschiedliche Bewertungen ergeben. Auf der einen Seite stünden die ursprünglichen Erkenntnisse des Baugrundgutachters der Stadtverwaltung, die nochmals bestätigt worden seien und nach erneuter Prüfung zu dem Ergebnis gekommen

seien, dass die Standsicherheit nicht gewährleistet sei. Demgegenüber stehe die Einschätzung der ausführenden Baufirma sowie eines von diesem hinzugezogenen weiteren Geologen. Diese widersprüchlichen fachlichen Bewertungen seien nach Ansicht von Stadtrat Richter das zentrale Problem. Die Stadt befinde sich in einer Lage, in der sie zwischen zwei sich widersprechenden Gutachten stehe. Wenn man nun ohne abschließende Klärung entscheide, dass die Ausführung ordnungsgemäß sei, übernehme die Stadt mittelbar die Verantwortung für ein mögliches Schadensereignis. Sollte dies eintreten, wäre die Stadt nach seiner Auffassung haftungsrechtlich in vollem Umfang betroffen, da sie trotz Kenntnis der unterschiedlichen Einschätzungen eine entsprechende Entscheidung getroffen hätte. Stadtrat Richter erklärte, dass er aufgrund seiner beruflichen Erfahrung zwar mit Baustellen vertraut sei, dass er jedoch gerade im Bereich des Baugrunds großen Respekt habe und sich hier ausschließlich auf Gutachten verlassen würde. Liegen zwei gegensätzliche Gutachten vor, sei es notwendig, diese sorgfältig zu bewerten und die tatsächliche fachliche Lage eindeutig zu klären. Da zudem seitens des Landratsamts eine prüffähige Statik gefordert werde, halte er es für zwingend erforderlich, einen unabhängigen Sachverständigen einzuschalten. Dieser müsse prüfen, ob die aktuell vorliegende Ausführung den Anforderungen entspreche und ob der Nord- und Osthang ausreichend standsicher seien oder ob Nachbesserungen erforderlich seien. Alles andere würde zu einem Zustand der Unsicherheit führen und könne in der Zukunft haftungsrechtliche Folgen für die Stadt und damit auch für den Stadtrat haben. Aus diesen Gründen plädierte Stadtrat Richter ausdrücklich dafür, den ersten Punkt des Beschlussvorschlags in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass er nicht behauptet habe, eines der beiden Gutachten sei richtiger als das andere. Eine solche Bewertung könne er selbst nicht vornehmen. Er erläuterte, dass der Stadt ein von ihr beauftragtes Gutachten vorliege, das zu dem Ergebnis komme, dass der Hang nicht ordnungsgemäß hergestellt worden sei. Zudem liege ein weiteres Gutachten der ausführenden Baufirma vor, das zu einer abweichenden Einschätzung gelange. In dieser Situation, so der Erste Bürgermeister, sehe er sich in der Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und aller Personen, die den Platz nutzen. Da er die unterschiedlichen Bewertungen nicht fachlich beurteilen könne, halte er es für notwendig, ein unabhängiges Gutachten einzuholen, das die Frage der Standsicherheit abschließend klärt. Er betonte, dass man nicht nach dem Grundsatz ‚Augen zu, es wird schon nichts passieren‘ handeln könne.

Stadtrat Ritter bat darum, die Aufnahme des Hanges erneut einzublenden, da zuvor auch über den Bewuchs gesprochen worden sei. Er erklärte, dass er mehrfach vor Ort gewesen sei und sich dabei auch mit der Vorstandschaft des SV Grafertshofen ausgetauscht habe. Er habe den Fortschritt der Baumaßnahmen regelmäßig verfolgt und könne feststellen, dass es sich bei dem derzeit sichtbaren Bewuchs um Wildwuchs handle. Dieser entspreche nicht der Bepflanzung, die ursprünglich vorgesehen gewesen sei und nach Rücksprache mit der Vorstandschaft noch erfolgen werde. Erst die geplante gezielte Bepflanzung mit geeigneten Pflanzen werde durch deren Wurzelwerk die zusätzliche Stabilität erzeugen, die für

die langfristige Sicherung der Böschung vorgesehen sei. Weiter führte Stadtrat Ritter aus, dass die Stadt als Grundstückseigentümerin für die Verkehrssicherungspflicht verantwortlich sei. Diese Verantwortung gelte unabhängig davon, ob auf dem Gelände Fußball gespielt werde oder nicht. Wenn tatsächlich eine Gefahr bestünde, müsse verhindert werden, dass sich dort Kinder oder andere Personen aufhielten. In letzter Konsequenz müsse das Gelände dann vollständig abgesperrt werden. In dem vom Gutachter behaupteten Zustand könne der Platz also auch unabhängig vom Spielbetrieb nicht genutzt werden. Aus seiner Sicht stelle sich die Situation jedoch anders dar. Er schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Dr. Bischof an und sprach dem SV Grafertshofen ausdrücklich seinen Dank aus. Der Verein habe der Verwaltung und der Stadt wesentliche Arbeiten abgenommen und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement eingebracht. Die Baufirma übernehme zudem eine schriftliche Garantie für die Standsicherheit. Auch ein weiteres Gutachten bestätige die ausreichende Stabilität der Böschung. Mit der geplanten Bepflanzung werde sich die Standsicherheit zusätzlich erhöhen, da das Wurzelwerk der Pflanzen die Böschung weiter verfestige. Vor diesem Hintergrund stellte Stadtrat Ritter die Frage, welche zusätzlichen Maßnahmen überhaupt noch erforderlich sein sollten. Unabhängig von der Entscheidung des Gremiums betonte er abschließend, dass dem SV Grafertshofen keinerlei Kosten entstehen dürften. Die Stadt bleibe Grundstückseigentümerin; der Verein sei lediglich Pächter und Nutzer.

Stadtrat Schrodi führte zur besseren Einordnung aus, dass nach seiner überschlägigen Berechnung eine Verringerung der Böschungseigung von 37 Grad auf 33 Grad dadurch erreicht würde, dass der Hang im oberen Bereich um etwa 50 bis 60 Zentimeter weiter nach außen gezogen werden müsste. Dies stelle aus seiner Sicht keinen wesentlichen Unterschied in der praktischen Wirkung dar. Er erläuterte, dass die einzige denkbare Gefahr darin bestehen könne, dass ein Kind im oberen Bereich der Böschung stürze und hinabrolle. Aus seiner Sicht mache es hierbei jedoch keinen relevanten Unterschied, ob die Böschung 33 Grad oder 37 Grad aufweise; in beiden Fällen würde ein Sturz zu einem Herabrollen führen. Sobald die Böschung bewachsen sei, gehe er davon aus, dass keinerlei Gefahr mehr bestehe. Wenn man jedoch eine hundertprozentige Sicherheit erreichen wolle, könne man gegebenenfalls im oberen Bereich einen Zaun anbringen, der verhindere, dass Personen von oben den Hang hinunterfallen. Abgesehen davon könne nach seiner Auffassung keine weitere relevante Gefahr entstehen. Jede vernünftige Person erkenne die Situation und könne einschätzen, dass an diesem Hang niemand ernsthaft zu Schaden kommen werde. Ein völliges Umkippen oder ein großflächiges Abrutschen, das das Spielfeld verschütten würde, sei nach Ansicht von Stadtrat Schrodi ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erklärte er, dass er die vorgebrachten Bedenken weiterhin nicht nachvollziehen könne.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt verlas erneut eine Passage aus dem Gutachten des von der Stadt beauftragten Sachverständigen, in der festgestellt werde, dass eine ‚unzureichende Standsicherheit‘ vorliege. Er betonte, dass der Gutachter der fachlich zuständige Experte sei und nicht er selbst. Vor diesem Hintergrund könne aus seiner Sicht nicht einfach davon ausgegangen werden, dass schon

nichts passieren werde, ohne die fachlichen Hinweise ernsthaft zu prüfen.

Stadtrat Schrodi führte aus, dass man bei der Beurteilung zwischen unterschiedlichen Formen einer ‚unzureichenden Standsicherheit‘ unterscheiden müsse. Es sei eine andere Frage, ob eine Gefahr für Personen bestehe, die sich im Bereich des Hanges aufhalten, oder ob lediglich kleinere Mengen Material hinabrutschen könnten. Er erläuterte, dass bei einer Böschung grundsätzlich von einer unzureichenden Standsicherheit gesprochen werde, wenn etwa einzelne Steine oder geringe Mengen von Erdmaterial abrutschen. Dies bedeute jedoch nicht automatisch, dass eine ernsthafte Gefahr für Personen bestehe. Wenn er selbst den Hang betrete und ein kleiner Stein hinunterrolle, entspreche dies zwar per Definition einer unzureichenden Standsicherheit, führe aber nicht zu einer relevanten Gefährdung. Entscheidend sei aus seiner Sicht, ob tatsächlich ein sicherheitsrelevantes Ereignis eintreten könne. Wenn man jede Form eines möglichen Abrutschens vollständig ausschließen wolle, müsse die Böschung vollständig baulich gesichert werden, etwa durch eine Betonierung. Dann wäre die Gefahr ausgeschlossen, allerdings ginge auch die Begrünung verloren.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt betonte, dass sein Vorschlag ausschließlich darin bestehe, einen unabhängigen Sachverständigen zu beauftragen, der überprüfe, ob eine Gefährdung vorliegt oder nicht. Sollte der Sachverständige zu dem Ergebnis gelangen, dass die Böschung standsicher sei, würden sich alle Beteiligten darüber freuen. Sollte er hingegen feststellen, dass keine ausreichende Standsicherheit vorliegt, liege zwar ein Problem vor, jedoch könne dann rechtzeitig gehandelt werden.

Stadtrat Dr. Bischof entgegnete, dass der Vorschlag des Ersten Bürgermeisters Dr. Fendt nicht ausschließlich die Beauftragung eines Sachverständigen beinhalte. Vielmehr habe der Erste Bürgermeister in einem weiteren Beschlusspunkt auch formuliert, dem SV Grafertshofen anzudrohen, dass der Verein Zuschüsse in Höhe von rund 100.000 Euro zurückzahlen müsse. Dies sei im Beratungsverlauf mehrfach deutlich geworden. Er wiederholte, dass der Erste Bürgermeister Dr. Fendt im Rahmen der Sitzung aus einem Schreiben an das von der Baufirma beauftragte Sachverständigenbüro zitiert habe, in dem er dieses Büro um eine Beurteilung der Standsicherheit des Nordhanges gebeten habe. Dabei handele es sich jedoch um ein Büro, das zuvor ausschließlich den Osthang begutachtet habe. Dass dieses Büro geantwortet habe, es könne keine Standsicherheitsbewertung des Nordhanges abgeben, sei naheliegend und aus seiner Sicht selbstverständlich. Der Erste Bürgermeister müsse sich daher die Frage gefallen lassen, weshalb er von einem Sachverständigen, der für den Osthang zuständig gewesen sei, eine Bestätigung für den Nordhang erwarte, ohne dass dieser eine entsprechende Untersuchung vorgenommen habe. Vor diesem Hintergrund könne die Ablehnung, die der Erste Bürgermeister nun als Argument anführe, nicht zur Schlussfolgerung genutzt werden, das Büro verweigere grundsätzlich eine Mitwirkung. Eine solche Darstellung halte er für unzutreffend. Weiter führte Stadtrat Dr. Bischof aus, dass eine Baugenehmigung des Landratsamtes vorliege, die dem Stadtrat im Rahmen dieser Sitzungsvorlage ebenfalls nicht vorgelegt worden sei. Aus seiner Sicht bestehe daher keine Grundlage, die Prüfung immer weiter auszudehnen oder fortlaufend neue Gut-

achten einzuholen. Er erinnerte daran, dass es zunächst eine Beurteilung gegeben habe, die vor Beginn der Baumaßnahme erstellt worden sei und die empfohlen habe, von einer Böschungsneigung von 33 Grad auszugehen. Im Zuge der tatsächlichen Arbeiten habe die Baufirma jedoch – gestützt auf eigene Erkenntnisse zum Materialaufbau und zur Bodenbeschaffenheit – festgestellt, dass eine Neigung von 37 Grad ausreichend sei. Diese Einschätzung habe die Baufirma schriftlich bestätigt; Stadtrat Dr. Bischof habe dies bereits zuvor aus dem Schreiben vom 28.05.2025 vorgelesen. Als die Stadt dieser Bestätigung nicht gefolgt sei, sei ein weiteres, unabhängiges Gutachten eingeholt worden, das die Standsicherheit ebenfalls bestätigt habe. Auch diese Passage habe er in der Sitzung zitiert. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die Frage, wie viele weitere Gutachten der Erste Bürgermeister noch einholen wolle. Das zuletzt eingegangene Schreiben der Baufirma vom 10.07.2025 sei vom Ersten Bürgermeister zudem nicht in die Sitzungsvorlage aufgenommen worden. Stadtrat Dr. Bischof kritisierte, dass der Erste Bürgermeister seine Zweifel an den beiden vorliegenden positiven Standsicherheitsbeurteilungen allein mit einer früheren Einschätzung begründe, die bereits vor den Baumaßnahmen abgegeben worden sei und die inzwischen von zwei verschiedenen Fachleuten relativiert worden sei. Beide Fachingenieure hätten schriftlich bestätigt, dass die Böschung in ihrer ausgeführten Form standsicher sei. Es sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, weshalb trotz dieser mehrfach vorliegenden Bestätigungen weitere Prüfungen angestrebt würden. Wenn man ein Verfahren in dieser Weise unbegrenzt fortsetze und nach jedem positiven Gutachten ein weiteres verlange, sei letztlich kein Bauvorhaben mehr umsetzbar. Dies würde im Ergebnis bedeuten, dass auch andere Projekte – etwa das Museumsprojekt – aufgrund hypothetischer Risiken in Frage gestellt werden müssten. Rein theoretisch könne dann auch der Sitzungssaal nicht mehr genutzt werden, weil auch ein historisches Gebäude Risiken aufweisen könne. Er forderte daher, die ständige Hinterfragung einzustellen und nicht weiter gegen Personen vorzugehen, die sich ehrenamtlich für die Stadt engagiert hätten. Die Maßnahmen des SV Grafertshofen seien im Interesse der Stadt erfolgt, und der Verein habe erhebliche eigene Zeit, Arbeit und Energie investiert, um das städtische Gelände in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Stadträtin Kuderna-Demuth führte aus, dass eine Prüfstatik angefordert worden sei. Angesichts der vorliegenden voneinander abweichenden Gutachten sowie der Haftungsverantwortung der Stadt seien dies für die ÖDP-Fraktion entscheidende Aspekte. Auch wenn sie dies bedauere, ergebe sich die aktuelle Situation aus der komplexen Gemengelage und der Vielzahl der beteiligten Akteure. Hieraus müsse man für zukünftige vergleichbare Projekte lernen und die Vorgehensweise entsprechend anders gestalten. Sie erläuterte, dass man nicht in die innere Struktur der Böschung hineinsehen könne. Ein Hangrutsch trete ein, wenn eine bestimmte Neigung überschritten werde und die Schwerkraft überwiege. Da man den inneren Aufbau des Hanges nicht einsehen könne und offenbar keine ausreichende Haftung im Untergrund vorgelegen habe, sei die gesamte Diskussion überhaupt erst notwendig geworden. Stadträtin Kuderna-Demuth erklärte, dass sie dafür plädiere, den dritten Beschlussvorschlag zu streichen oder

über dessen Streichung abstimmen zu lassen. Im Übrigen könne die ÖDP-Fraktion der restlichen Beschlussvorlage zustimmen.

Stadtrat Fliegel führte aus, dass die Diskussion nicht weiter in die Länge gezogen werden solle. Er wies darauf hin, dass die Stadt Eigentümerin des Grundstücks sei, der SV Grafertshofen jedoch als Betreiber auftrete. Vor diesem Hintergrund regte er an zu prüfen, ob ein Passus aufgenommen werden könne, wonach der Verein bei eventuell auftretenden Schäden, die durch den Hang verursacht würden, haftbar gemacht werden könne. Dies könne der Situation aus seiner Sicht eine positive Wendung geben, da aus seiner Einschätzung heraus ein weiteres Gutachten und zusätzliche Kosten nicht erforderlich seien. Der Verein habe den Auftrag zur Sicherung des Hanges erteilt und sei daher ebenfalls in der Verantwortung. Folglich könne der Verein auch die Haftung übernehmen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass er nicht davon ausgehe, dass ein solcher Passus rechtlich möglich sei. Zudem gehe es ihm vorrangig darum, eine Gefährdung für die Nutzerinnen und Nutzer des Geländes auszuschließen. Alle weiteren Fragen könnten im Anschluss geklärt und gegebenenfalls separat entschieden werden.

Stadtrat Amann erklärte, dass er den Platz seit vielen Jahren kenne. Er wisse, dass die Böschung vor der durchgeführten Maßnahme deutlich steiler gewesen sei und einen umfangreichen Bewuchs aufgewiesen habe. Dennoch sei es seiner Erinnerung nach nie zu Abrutschungen gekommen. Die eigentliche Gefährdung habe sich vielmehr aus dem ausgeprägten Überhang im oberen Bereich der Böschung ergeben, der zwischenzeitlich provisorisch mit Holzlatten abgestützt worden sei. Die Problematik habe also insbesondere in diesem Überhang gelegen, nicht in der Böschung selbst. Nach seiner Einschätzung sei die Böschung nach der Maßnahme weniger steil als zuvor. Unabhängig davon müsse jedoch berücksichtigt werden, dass der Platz im Eigentum der Stadt Weißenhorn stehe. Die Stadt sei daher für die Verkehrssicherung verantwortlich. Diese Verantwortung könne nicht auf den Verein übertragen werden; eine Haftungsverlagerung sei nach seiner Ansicht nicht möglich. Stadtrat Amann schlug vor, die aktuelle Situation zunächst zu akzeptieren und so schnell wie möglich – insbesondere jetzt im Frühjahr – eine fachgerechte Bepflanzung vorzunehmen. Ergänzend könne an der Ostseite eine Sicherungsmaßnahme angebracht werden, beispielsweise in Form eines Gitters oder eines anderen geeigneten Elements, um kleinere herabfallende Steinchen aufzuhalten. Ein großflächiger Hangrutsch im Sinne eines Felssturzes oder einer Lawine sei nicht zu erwarten; vielmehr könne es bei Starkregenereignissen zu kleineren Auswaschungen kommen, bei denen stein- oder kieselgroßes Material abgleite. Er erläuterte, dass er in seiner beruflichen Tätigkeit regelmäßig mit Gutachten zu tun habe. Für den vorliegenden Fall würden dann drei Gutachten vorliegen und noch ein viertes Gutachten zusätzlich folgen werde. Differenzen von wenigen Grad in der Böschungsneigung seien im praktischen Ergebnis gering. Entscheidend sei zudem die geologische Situation im Rotthal, die aufgrund der historischen Schichtungen – vom sandigen bis zum grobkörnigen Material – naturgemäß variere und potenzielle Rutschphasen beinhalten könne. Die Hangsicherung liege nun rund 1,5 Jahre zurück. Trotz extremer Witterungsverhältnisse und fehlendem Bewuchs in der

Anfangszeit seien bislang keine Probleme aufgetreten. Vor diesem Hintergrund sprach sich Stadtrat Amann dafür aus, das zusätzliche Gutachten vorerst auszusetzen und den Spielbetrieb wieder zuzulassen, verbunden mit einer Sicherungsmaßnahme am Fuß der östlichen Böschung. Zugleich solle im Frühjahr durch den Verein und die Stadt eine intensive Bepflanzung erfolgen. Falls sich im Verlauf der folgenden Monate ergebe, dass sich der Bewuchs nicht wie erwartet entwickle oder sich anderweitige Probleme abzeichneten, könne zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres Bodengutachten eingeholt werden. Angesichts der aufgeheizten Situation plädiere er jedoch dafür, zunächst ein halbes bis dreiviertel Jahr abzuwarten. Jede Form der zusätzlichen Begrünung werde die Standsicherheit weiter erhöhen.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand der Fußballverein bereits mindestens zwei Versuche unternommen habe, einen dauerhaften Bewuchs der Böschung herzustellen.

Stadtrat Amann merkte an, dass die bisherigen Begrünungsversuche im Sommer erfolgt seien und sich nun andere Voraussetzungen ergäben, da aktuell Frühjahr sei.

Stadtrat Richter gab eine kurze Anmerkung ab. Er warnte davor, Aussagen aus Gutachten fachlich infrage zu stellen, wenn man selbst nicht über die entsprechenden Kenntnisse verfüge. Es sei aus seiner Sicht nicht angemessen, die Qualität oder die fachliche Kompetenz von Gutachtern zu relativieren. Er verwies darauf, dass das von der Stadt beauftragte Gutachterbüro über umfangreiche fachliche Qualifikationen und einschlägige Referenzen verfüge. Vor diesem Hintergrund könne man nach seiner Einschätzung mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen, dass die dortigen Sachverständigen wüssten, wovon sie sprechen.

Stadtrat Simmnacher erklärte, dass er sich den Ausführungen von Stadtratskollege Amann vollumfänglich anschließen könne, da dieser aus seiner Sicht in allen Punkten zutreffend argumentiert habe. Zum Thema Spielbetrieb führte er aus, dass bereits im vergangenen Jahr nach dem Ortstermin die Notwendigkeit gesehen worden sei, den Hang zu sichern. Dies sei damals pragmatisch und unkompliziert umgesetzt worden, indem man den Zugang zur Böschung vom Spielfeld aus verhindert habe. Wenn es durch vergleichbare Maßnahmen möglich sei, den Spielbetrieb sowie den Fortbestand des Vereinsbetriebs – einschließlich der aktiven Mannschaften und Jugendabteilungen – sicherzustellen, müsse die Stadt hierzu in der Lage sein. Stadtrat Simmnacher betonte abschließend, dass in Weißenhorn ein starker Zusammenhalt unter den Vereinen bestehe. Er sei überzeugt, dass man gemeinsam eine sachgerechte und praktikable Lösung finden könne.

Stadtrat Dr. Bischof nahm Bezug auf die vorangegangene Anmerkung von Stadtratskollege Richter und stellte klar, dass er die Gutachten nicht in Frage stelle. Aus diesem Grund beziehe er sich ausdrücklich auf das von der Baufirma beauftragte und nach Abschluss der Maßnahmen erstellte Gutachten, in dem – wie bereits von ihm wörtlich zitiert – festgehalten sei: *„Die Böschung weist eine ausreichende Standsicherheit auf.“* Dies stelle das neuere der vorliegenden Gutachten dar und beruhe im Gegensatz zu früheren Bewertungen auf dem tatsächlichen Zustand nach Durchführung der Arbeiten. Er wies darauf hin, dass im Verlauf der Diskussion verschiedene Vermutungen

geäußert worden seien, auch hinsichtlich des Vorgehens des SV Grafertshofen. Da die Vorstandschaft des Vereins im Sitzungssaal anwesend sei, stellte Stadtrat Dr. Bischof den Antrag zur Geschäftsordnung, dem Vorsitzenden des SV Grafertshofen die Möglichkeit einzuräumen, seine Sichtweise darzustellen. Wenn der unmittelbar betroffene Verein anwesend sei, solle diesem auch Gehör verschafft werden.

Der Vorstand des SV Grafertshofen stand für Fragen des Gremiums zur Verfügung.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt stellte anschließend die Frage, ob der SV Grafertshofen bereits versucht habe, einen Bewuchs auf der Böschung herzustellen.

Der Vorstand des SV Grafertshofen teilte mit, dass der Verein im Spätherbst sowie im Frühsommer versucht habe, einen Bewuchs der Böschung herzustellen. Die Beauftragung einer Fachfirma zur Ausführung der Bepflanzung sei jedoch erfolglos geblieben; der Bewuchs habe sich nicht entwickelt. Dies habe den Verein rund 2.000 Euro aus eigenen Mitteln gekostet. Aus diesem Grund befinde sich der Verein derzeit in einem Streit mit der betreffenden Fachfirma. Der Vorstand erklärte weiter, dass der Verein daraufhin den zuständigen Sachbearbeiter für Hochbau sowie die Stadtbaumeisterin der Stadtverwaltung informiert und um Unterstützung gebeten habe. Von der Verwaltung sei jedoch die Rückmeldung erfolgt, dass vor Vorlage der Baugenehmigung keine weiteren Maßnahmen vorgenommen werden dürften. Die Baugenehmigung liege inzwischen vor. Zum Thema der Wasseransammlungen auf dem Fußballplatz berichtete der Vorstand, dass er die Verwaltung bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass bei Starkregen vom Meßhofer Weg aus überschüssiges Wasser über das Grundstück und den Hang – insbesondere an den Stellen mit Ausspülungen – auf das Spielfeld laufe und dieses dadurch beschädigt werde. Trotz mehrerer Hinweise habe der Verein hierzu bislang keine Rückmeldung seitens der Stadtverwaltung erhalten.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erkundigte sich beim Vorstand des SV Grafertshofen, ob ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor Ort gewesen sei, um den Verein bei der Herstellung des Bewuchses zu unterstützen.

Der Vorstand bestätigte, dass ein Mitarbeiter des Bauhofs vor Ort gewesen sei und mitgeteilt habe, dass derzeit keine Maßnahmen vorgenommen werden könnten.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt bestätigte, dass ohne vorliegende Baugenehmigung keine Baumaßnahmen durchgeführt werden dürfen.

Der Vorstand nahm Bezug auf die Aussage des Ersten Bürgermeisters Dr. Fendt, wonach dieser fünf- bis zehnmal vor Ort gewesen sei. Der Vorstand erklärte, dass im Vorfeld zu keinem Zeitpunkt ein gemeinsamer Ortstermin mit dem SV Grafertshofen vereinbart worden sei. Dies wäre aus Sicht des Vereins hilfreich gewesen, um zahlreiche Punkte bereits im Vorfeld klären zu können.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt wies ausdrücklich darauf hin, dass zwei voneinander abweichende fachliche Einschätzungen vorlägen. Der von der Stadt beauftragte Gutachter – und nicht der von der ausführenden Baufirma beauftragte – komme zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdungssituation bestehe. Vor diesem Hintergrund erscheine es dem Ersten Bürgermeister Dr. Fendt als grob leichtsinnig, auf eine weitere Untersuchung zur Klärung der Gefährdung zu verzichten.



Stadtrat Dr. Bischof fragte nach, in welchem Gutachten diese Aussage enthalten sein solle.

Der Erste Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die entsprechende Aussage dem Stadtrat nachträglich zugegangen sei. Es handle sich um eine ergänzende Stellungnahme zum ursprünglichen Gutachten, die per E-Mail an die Mitglieder des Stadtrates versandt worden sei. Anschließend verlas der Erste Bürgermeister Dr. Fendt erneut die betreffende Passage aus der nachgereichten E-Mail:

„Die im Gutachten auf Grundlage von Standsicherheitsberechnungen vorgegebene Böschungsneigung ist nicht eingehalten. Bei der Berechnung der Böschungsstandsicherheit war im Gutachten für die mit der Tiefe zunehmend bindigkeitsarmen Kiese keine Kohäsion mehr angesetzt worden. Wie der Feldversuch gezeigt hatte, zerfallen die sandigen Kiese bei Wasserzugabe unmittelbar, sodass der Ansatz einer Kohäsion der Situation nicht gerecht würde, insbesondere bei Durchfeuchtung durch Niederschläge. Ich habe die Böschungsstandsicherheit für die ermittelte Geometrie mit 37 Grad Böschungsneigung und den in unserem Gutachten bei der Berechnung angesetzten Bodenkennwerten nochmals überprüft und komme auf eine unzureichende Sicherheit von 1,07. Eine Mutterbodenabdeckung als stabilisierender Wurzelhorizont ist dabei bereits berücksichtigt. Die ermittelte Böschungsneigung von 33 Grad ist daher zwingend einzuhalten.“

Stadtrat Schulz verwies auf den im Gutachten enthaltenen Satz ‚Die ermittelte Böschungsneigung von 33 Grad ist daher zwingend einzuhalten.‘ Er betonte, dass das Wort ‚zwingend‘ eine klare rechtliche Bedeutung habe und dem gesamten Stadtrat bewusst sein müsse.

Beschluss 1:

1. Es ist ein amtlich bestellter Sachverständiger zu beauftragen, der die Standsicherheit des Ost- und Nordhanges begutachtet.

Stadträtin Kempfer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 1: 10:10

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss 2:

2. Der Fußballverein ist aufzufordern, den Spielbetrieb auf dem Spielplatz einzustellen.

Stadträtin Kempfer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 2: 6:14

Der Beschluss wurde abgelehnt.

3. Antrag des Bayerischen Roten Kreuzes - Erweiterung der Erbbaurechtsfläche SR 24/2026

Sachverhalt:

Das Bayerische Rote Kreuz hat mit Schreiben vom 26.02.2026 folgenden Antrag eingereicht:

Sehr geehrter Herr Dr. Fendt,

Sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,

die BRK Bereitschaft Weißenhorn beabsichtigt, das bestehende Gebäude an der Illerbergerstraße 11 (Flurstück 155/6) in südlicher Richtung zu erweitern, um die dauerhafte Sicherstellung ihrer rettungs- und katastrophenschutzrelevanten Aufgaben am Standort zu gewährleisten. Hier-

für benötigt das Rote Kreuz auch ein Erbbaurecht an diesen Erweiterungsflächen. Mit diesem Antrag ersucht das Bayerische Rote Kreuz die Gemeinde um Zustimmung zur Erweiterung der Liegenschaftsfläche.

Hintergrund ist der zwingende Bedarf, am bestehenden Standort zusätzliche Hallen- und Funktionsflächen zu schaffen. Die fortlaufenden strukturellen Weiterentwicklungen im Rettungsdienst, im Katastrophenschutz sowie die gestiegenen Anforderungen im Bereich Lagerlogistik und Einsatzbereitschaft können mit den aktuellen räumlichen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden.

Die vorhandenen Stellplätze waren ursprünglich für 7 Fahrzeuge ausgelegt. Aufgrund vergrößerter Fahrzeugabmessungen reichen diese heute nur noch für 5 Fahrzeuge aus.

Mit den neuen Konzepten von Bund, Land und BRK – welche sich, insbesondere durch größere, allrad- und geländegängige Fahrzeuge niederschlägt – wird sich der Platzbedarf in den kommenden zwei Jahren weiter erhöhen. Die Lehren aus Deggendorf und dem Ahrtal erzwingen den Wechsel auf hochgeländegängige Fahrgestelle (z.B. Unimog oder MAN KAT – Nachfolger). Diese benötigen durch größere Reifen und Wattiefe deutlich mehr Einfahrtshöhen und Hallentiefen. Da bestehende Liegenschaften „auf Kante“ gebaut wurden, führt dies zu einem physischen Verdrängungsprozess.

Durch die erforderliche bauliche Erweiterung soll die bestehende Infrastruktur zukunftsfähig ausgebaut und die Einsatzfähigkeit aller in Weißenhorn stationierten Einheiten dauerhaft an einem zentralen Standort gesichert werden.

Damit lässt sich auch die taktische Ineffizienz der derzeitigen „Split-Standorte“ wesentlich verbessern. Die aus der Restflächen- Verfügbarkeit entstandene Verteilung der Standorte und das damit verbundene Sammeln der Helfer an zwei Standorten (Weißenhorn/Pfaffenhofen), sowie das verzögerte Zusammenführen der Fahrzeuge kostet im Einsatzfall die entscheidenden „Golden Hour“ Minuten. Auch das damit unvermeidliche Qualifikations-Mismatch, dass beispielsweise geeignetes Personal mit Führerschein Klasse C an Standort A ist, das neue geländegängige Fahrzeug aber wegen der Deckenhöhe an Standort B stehen muss, macht die Einheit de facto verzögert einsatzbereit.

Des Weiteren erschwert die örtliche Trennung die Ausbildung an Geräten (Sanitätsdienstliche Ausstattung vs. Technik/ Logistik), da ein gemeinsames Training der Fachgruppe logistischen Mehraufwand bedeutet. Dies mindert die Einsatzroutine.

Mit den im Ansatz beschriebenen Problematiken legen wir nachdrücklich dar, dass sowohl in den Übungsabläufen und den Vorbereitungen mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern, als auch im Ernstfall ein zentraler Einsatzort elementar ist, um das BRK zukunftssicher zu machen und um unsere rettungs- und katastrophenschutzrelevanten Aufgaben umfassend erfüllen zu können.

Weiter Gründe, die eine Vergrößerung der Bedarfsfläche unumgänglich machen und für den Standort Weißenhorn sprechen möchten wir folgend darstellen:

Strategische Nähe zur Klinik Weißenhorn

Die räumliche Nähe zwischen Rettungseinheiten und der Stiftungsklinik Weißenhorn ist ein entscheidender Faktor für die Reaktionsgeschwindigkeit bei Großschadenslagen.



- Evakuierung 2024: Am 2. Juni 2024 musste die Klinik aufgrund massiver Hochwassergefahr durch die angrenzende Roth vorsorglich evakuiert werden.
- Logistische Leistung: Innerhalb kürzester Zeit wurden rund 70 Patienten, darunter sieben Intensivpatienten, verlegt. Der Einsatz von Sondereinsatzgruppen (SEG) Transport und spezialisierten Großraum-Intensivtransportwagen (G-ITW) demonstrierte die Effizienz der lokalen Kooperation.
- Zeitvorteil: Die kurzen Wege ermöglichten eine reibungslose Räumung, bevor die Überflutungsgefahr kritisch wurde.

Das Konzept der vorgelagerten Sichtungsstelle

Das beschriebene Modell einer Sichtungsstelle vor der Notaufnahme ist ein zentrales Element des Katastrophenschutzes (MANV - Massenansturm von Verletzten):

- Filterfunktion: Durch die Triage (Sichtung) direkt vor dem Gebäude werden Patienten nach medizinischer Dringlichkeit kategorisiert.
- Schutz der Infrastruktur: Unkritische Patienten werden „gepuffert“, um die innerklinischen Ressourcen für Schwerstverletzte freizuhalten und eine Überlastung der Notaufnahme zu verhindern.
- Anwendungsbereiche: Dieses Vorgehen hat sich insbesondere während der COVID-19-Pandemie zur Infektionskontrolle bewährt und ist fester Bestandteil von Einsatzplänen für Amok- oder Terrorlagen, um kontrollierte Patientenströme zu gewährleisten.

Die Zusammenarbeit zwischen der BRK-Bereitschaft Weißenhorn und der Klinikleitung stellt sicher, dass solche Konzepte im Ernstfall sofort aktiviert werden können.

Erhöhter Lager- und Ausrüstungsbedarf

Die aktuelle strategische Neuausrichtung im deutschen Bevölkerungsschutz, insbesondere die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) und die Rahmenkonzeption für den CBRN-Schutz (Chemisch, Biologisch, Radiologisch, Nuklear) bilden die Grundlage für diese erhöhten Anforderungen.

Hier sind die zentralen Aspekte zur Umsetzung der Lagerung und Durchhaltefähigkeit:

1. Lagerung der persönlichen ABC-Schutzausrüstung (PSA)

Die vom Bund bereitgestellte CBRN-PSA ist speziell für Einsatzkräfte im Zivil- und Katastrophenschutz vorgesehen. Ein vollständiger Satz umfasst unter anderem:

- Overgarment: Ein luftpermeabler Schutzanzug zum Schutz vor Kampfstoffdämpfen.
- Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung: Ergänzender Schutz bei flüssigen Gefahrstoffen.
- Atemschutz: Vollmaske mit mindestens zwei Filtern pro Satz.
- Zubehör: Chemikalienschutzhandschuhe, Schutzschuhe und spezielle Unterziehhandschuhe.

Die Lagerung muss so erfolgen, dass die Ausrüstung personenbezogen oder in Doppelbesatzstärke bei den Fahrzeugen gelagert und unmittelbar griffbereit ist.

2. Sicherstellung der 72-Stunden-Durchhaltefähigkeit

Um eine Einsatzdauer von mindestens 72 Stunden ohne externe Versorgung zu gewährleisten, steigen die Anforderungen an die Logistikkapazitäten vor Ort:

- Einsatzmittel & Ersatzteile: Vorhaltung von Verbrauchsmaterialien (z. B. zusätzliche Filter, Dekontaminationsmittel).

- Verpflegung & Eigenversorgung: Lagerung von autarken Verpflegungsrationen und Trinkwasserreserven für die gesamte Einheit.
- Modulare Logistik: Einsatz von Fahrzeugen wie dem Gerätwagen Logistik Katastrophenschutz (GW-L KatS), die durch Wechselmodule flexibel auf verschiedene Szenarien (z. B. ABC-Einsatz oder Hochwasser) reagieren können.

Notwendige Funktionsbereiche am Standort Weißenhorn

- Infrastrukturelle Notwendigkeit: Weißenhorn ist der einzige Standort mit der nötigen Synergie aus Werkstatt, Lager und Hygieneeinrichtungen.
- Lehren aus der Pandemie: Die Hochlastphasen haben gezeigt, dass Kapazitätsgrenzen bei der Fahrzeugaufbereitung und Wäschereinigung schnell erreicht sind.
- Zukunftssicherung: Mehr Hallenkapazität bedeutet schnellere Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Turnaround-Zeit) nach Infektionstransporten.
- Redundanz & Skalierbarkeit: Wir benötigen mehr Fläche, um in Krisenzeiten „hochzufahren“.
- Hygienesicherheit: Einhaltung strengster Standards durch spezialisierte Räumlichkeiten.
- Einsatzverfügbarkeit: Das Hauptziel ist, dass die Fahrzeuge nicht länger als notwendig in Hallen zur Fahrzeugaufbereitung stehen, sondern auf der Straße sind.

Die Bündelung von Wartung, Logistik und Desinfektion am Standort Weißenhorn ist aufgrund der vorhandenen Spezialinfrastruktur alternativlos. Die Erfahrungen der letzten Pandemie verdeutlichen jedoch den Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten: Durch die geplante Hallenerweiterung stellen wir sicher, dass Fahrzeuge nach Infektionstransporten – auch bei hohem Aufkommen – ohne Verzögerung hygienisch aufbereitet und dem Rettungskreislauf sofort wieder zugeführt werden können.

Beschreibung des Vorhabens

Aus diesem Grunde soll das Grundstück mit der Flurstücksnummer 155/6 in südlicher Richtung bis zur Rot erweitert werden. Hier ist die erforderliche Hallenerweiterung als Anbau an das bestehende Gebäude umsetzbar. Direkt anschließend an den Bestand entstehen somit zusätzliche Fahrzeughallen sowie ein zweigeschossiger Sozial- und Lagerbereich als Abschluss des Neubaus.

Der geplante Anbau umfasst im Endausbau eine Länge von ca. 28 m und eine Breite von ca. 18 m, was eine Gesamtfläche von rund 500 m² ergibt. Die Umsetzung erfolgt in zwei nahezu flächengleichen Bauabschnitten.

Die neue Fahrzeughalle übernimmt die mittlere Gebäudehöhe der Bestandshalle von ca. 4 m. Die Sozial- und Lagerbereiche im Kopfbau werden zweigeschossig ausgeführt.

Geplante Nutzung der Fahrzeughalle

Die neuen Hallen stellen den Bedarf für folgende Einsatzfahrzeuge sicher:

- 2 LKW
- 5 Transporter
- 4 Anhänger
- 2 Motorräder

Aufgrund der verladenen medizinischen Ausstattung muss die Fahrzeughalle auf mindestens 10°C temperiert werden. Der Sozial- und Lagerbereich wird auf 22°C beheizt. Die Versorgung mit Strom, Wasser und Wärme erfolgt über das Bestandsgebäude. Durch den 2025 errichteten Fernwärmeanschluss ist die Energieversorgung problemlos gewährleistet.

Angaben zum Flurstück / Erweiterungsfläche



- Adresse: Illerbergerstraße 11
- Flurstücksnummer: 155/6
- Grundstücksgröße: ca. 850 m²

Notwendigkeit der Erweiterung

Derzeit sind bei der BRK-Bereitschaft Weißenhorn folgende Einsatzeinheiten an mehreren Standorten in Weißenhorn und Pfaffenhofen stationiert:

Fahrzeuge nach Einheiten

- | | | |
|---|------------------------------------|---|
| - | Unterstützungsgruppe | |
| | Rettungsdienst (UG Rett) | 1 RTW |
| - | 1. Schnelleinsatzgruppe | |
| | Transport (1.SEG Trsp) | 2 N-KTW |
| - | 2. Schnelleinsatzgruppe | |
| | Transport (2.SEG Trsp) | 1 RTW
1 N-KTW |
| - | Unterstützungsgruppe | |
| | Sanitätseinsatzleitung (UG San EL) | 1 ELW 2
1 ELW 2 |
| - | 1. Schnelleinsatzgruppe | |
| | Behandlung (1.SEG Beh) | 1 GW-San |
| | 1 MTW San | |
| - | Schnelleinsatzgruppe | |
| | Technik & Sicherheit (SEG BehTuS) | 1 GW-TuS
1 MTW TuS
1 Anh. TuS
2 Anh. |
| • | Notstrom | |
| - | Unterstützungsgruppe | |
| | All-Terrain Vehicle (ATV) | 2 Quad |
| - | Erkunder Motorrad | |
| | (schwäbische Kontingente) | 1 Krad |
| - | Erkunder Motorrad / Sandienst | 1 Krad |
| - | Logistikanhänger | 1 Anh. Log. |
| - | Betreuungsanhänger / Geschirrmobil | 1 Anh. Betr. |
| - | Sanitätswachstation | |
| | (Container LKW-Anhänger) | 1 Anh.
mob.
SanWache |
| - | Kühlfahrzeug Tafelladen | 1 FZ.- Log. |
| - | Museumsfahrzeug Rettungswagen | 1 RTW |
| - | Museumsfahrzeug | |
| | Gerätewagen Sanitätsdienst | 1 GW-San |

Insgesamt umfasst der Fuhrpark 16 Fahrzeuge und 6 Anhänger, die für Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Zivilschutz sowie soziale und öffentliche Aufgaben eingesetzt werden.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Bedarf sowie das geplante weitere Vorgehen darzustellen. Zugleich müssen wir den Blick auf die notwendigen Schritte lenken, damit wir unsere rettungs- und katastrophenschutzrelevanten Aufgaben auch künftig im Ernstfall vollumfänglich wahrnehmen können. Hierfür bitten wir um Unterstützung unseres Vorhabens zur Erweiterung sowie der damit verbundenen Bereitstellung zusätzlicher Flächen am Standort Weißenhorn.

Die geschilderten Herausforderungen verdeutlichen eindringlich, dass ein zentraler Einsatz- und Übungsstandort unverzichtbar ist – sowohl für die Vorbereitung und Durchführung der Übungen mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern als auch für eine effiziente Einsatzbewältigung im Ernstfall. Nur so kann das BRK dauerhaft leistungsfähig bleiben und seinen gesetzlichen Aufgaben im Rettungs- und Katastrophenschutz gerecht werden.

Mit diesem Antrag ersucht das Bayerische Rote Kreuz die Gemeinde daher um Zustimmung zur Erweiterung der Liegenschaftsfläche, wie am Plan dargestellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag entsprochen werden.

Begründung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag des Kreisverbands Neu-Ulm des Bayerischen Roten Kreuzes auf Einräumung eines Erbbaurechts zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung ausdrücklich entsprochen werden.

Die Stadt Weißenhorn ist im Sinne der Bayerischen Landesplanung als Mittelzentrum eingestuft. Mit dieser zentralörtlichen Funktion ist die Verpflichtung verbunden, die Versorgung der Bevölkerung im eigenen Stadtgebiet sowie im zugeordneten Verflechtungsbereich nachhaltig sicherzustellen. Mittelzentren übernehmen dabei insbesondere Aufgaben der gehobenen Daseinsvorsorge. Hierzu zählen neben schulischen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Angeboten auch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und des Rettungswesens.

Das Bayerische Rote Kreuz erfüllt in diesem Zusammenhang eine unverzichtbare Aufgabe. Es gewährleistet als Teil des öffentlichen Rettungsdienstes die notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung, übernimmt Krankentransporte, wirkt im Katastrophenschutz mit und stellt im Zusammenwirken mit weiteren Hilfsorganisationen und Behörden die Gefahrenabwehr sicher. Neben Polizei und Feuerwehr bildet das Rote Kreuz eine tragende Säule der örtlichen Sicherheitsarchitektur. Die dauerhafte Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung dieses Standorts liegt daher im elementaren Interesse der Stadt Weißenhorn sowie des gesamten Landkreises Neu-Ulm.

Die beantragte Erweiterung dient nicht lediglich einer baulichen Vergrößerung, sondern ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige organisatorische und strukturelle Aufstellung des Kreisverbands. Steigende Einsatzzahlen, wachsende Anforderungen an Technik, Personal und Ausbildung sowie erhöhte gesetzliche Vorgaben machen eine Anpassung der räumlichen Kapazitäten erforderlich. Ohne die Erweiterung wäre nach den Ausführungen des Antragstellers die langfristige Sicherung des Standorts Weißenhorn ernsthaft gefährdet. Ein Wegfall oder eine Verlagerung der Einrichtung hätte spürbare negative Auswirkungen auf die Hilfsfristen, die Einsatzqualität sowie auf die Attraktivität des Mittelzentrums insgesamt.

Darüber hinaus besteht eine enge funktionale Verknüpfung zwischen dem Roten Kreuz und der Stiftungsklinik Weißenhorn. Kurze Wege, abgestimmte Abläufe und eine räumliche Nähe sind wesentliche Faktoren für eine leistungsfähige Notfallversorgung. Die Sicherung und Stärkung des BRK-Standorts trägt damit mittelbar auch zur Stabilisierung und Zukunftssicherung der Stiftungsklinik bei. Gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen erhöhen die Standortattraktivität und verringern das Risiko struktureller Veränderungen zulasten des Klinikstandorts Weißenhorn.

Auch unter stadtentwicklungs- und strukturpolitischen Gesichtspunkten ist die Maßnahme positiv zu bewerten. Ein leistungsfähiger Rettungsdienst erhöht die Lebensqualität für die Bevölkerung, stärkt das Sicherheitsgefühl und ist ein bedeutender Standortfaktor für Gewerbebetriebe sowie für die Ansiedlung von Familien. Damit leistet die Erweiterung einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Mittel-



zentrums. Bezüglich der vertraglichen Ausgestaltung wird vorgeschlagen, die Laufzeit des Erbbaurechts an der Laufzeit des bestehenden Erbbaurechts zu orientieren, um ein einheitliches und langfristig tragfähiges Vertragsgefüge zu schaffen. Laut Erbbaurechtsvertrag vom 20.06.1961, URNr. 1078/61 hat die Stadt Weißenhorn dem Bayerischen Roten Kreuz an dem Grundstück Fl.Nr. 155/6, ein Erbbaurecht für 99 Jahre eingeräumt Förderrechtliche Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Zuschüsse oder Investitionsprogramme des Freistaats Bayern oder anderer Stellen, sind dabei angemessen zu berücksichtigen, um die Finanzierung der Maßnahme nicht zu gefährden.

Der Erbbauzins sollte sich an vergleichbaren Fällen orientieren, insbesondere an den Konditionen, die Sportvereinen für die Überlassung städtischer Grundstücke eingeräumt werden. Damit wird dem gemeinnützigen Charakter der Einrichtung Rechnung getragen, ohne die städtischen Interessen zu vernachlässigen.

Das Erbbaurecht ist notariell zu beurkunden. In den Vertrag sollte eine eindeutige Zweckbindung aufgenommen werden, wonach das Erbbaurecht unmittelbar an den Betrieb einer Einrichtung des Roten Kreuzes am Standort Weißenhorn gekoppelt ist. Für den Fall, dass dieser Betrieb dauerhaft eingestellt wird, soll auch das Erbbaurecht enden beziehungsweise ein Heimfallrecht zugunsten der Stadt vereinbart werden. Dadurch wird sichergestellt, dass das Grundstück langfristig dem öffentlichen Zweck dient.

Insgesamt überwiegen die öffentlichen Interessen an der Sicherung und Weiterentwicklung des Standorts deutlich. Die Maßnahme entspricht der zentralörtlichen Funktion der Stadt Weißenhorn, stärkt die Daseinsvorsorge, sichert Arbeitsplätze und trägt wesentlich zur Gefahrenabwehr und Gesundheitsversorgung im Landkreis bei.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Im Verlauf der längeren Diskussion regte Stadtrat Schrodi an, ein Wegerecht notariell eintragen zu lassen, um zukünftige Schwierigkeiten zu vermeiden – unabhängig davon, wie die Fläche weiterentwickelt wird. Die Diskussion wurde fortgesetzt.

Anschließend ließ Erster Bürgermeister Dr. Fendt über beide Beschlussvorschläge gemeinsam abstimmen.

Beschluss 1 - 2:

1. Der Stadtrat stimmt grundsätzlich zu, dass dem Roten Kreuz auf den vorgesehenen Erweiterungsflächen ein Erbbaurecht eingeräumt wird. Dieses Erbbaurecht soll sich an den in der Sitzungsvorlage dargestellten Vorgaben der Verwaltung orientieren.
2. Das mit dem Roten Kreuz sowie dem Notar abgestimmte Vertragswerk ist dem Stadtrat zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis 1 – 2:

21 :0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

4. Gründung des Regionalwerks im Landkreis Neu-Ulm gKU
SR 18/2026

Sachverhalt:

Zentrale Idee eines Regionalwerks ist es, dass sich mehrere Gemeinden zu einem Unternehmen mit dem Ziel

zusammenschließen, gemeinsam Personal einzustellen, das sich – auch unter Hinzuziehung externer Experten – um die Umsetzung von Projekten in diesen Gemeinden kümmert. Mit wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen wie der Erzeugung erneuerbarer Energien, Speicherlösungen, Netzbetrieb, E-Ladeinfrastruktur oder Wärmeversorgung können kommunalhoheitliche Handlungsfelder querfinanziert und kommunale Haushalte entlastet werden.

Der Markt Buch ist infolge eines Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2025, die Gemeinde Bellenberg infolge eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20.11.2025, die Gemeinde Oberroth infolge eines Gemeinderatsbeschlusses vom 04.12.2025, die Gemeinde Osterberg infolge eines Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 und die Gemeinde Unterroth infolge eines Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2025 aus der Regionalwerksgründung ausgestiegen.

Im Rahmen der interkommunalen Ratssitzung am 10.12.2025 haben die Gremien der Kommunen Illertissen, Nersingen, Roggenburg und Weißenhorn positive Beschlüsse zur Gründung des Regionalwerks gefasst. Da der Marktgemeinderat Kellmünz in dieser Sitzung nicht beschlussfähig war, wurde der Beschluss in der Marktgemeinderatssitzung am 19.01.2026 nachgeholt. Das Abstimmungsergebnis war 6 zu 6, womit die Gründung abgelehnt wurde. Da die Beschlüsse unter Vorbehalt einer Zustimmung von mindestens fünf Kommunen gefasst wurden, müssen zur Gründung zu viert erneute Beschlüsse gefasst werden. Die Bedingung von mindestens fünf Kommunen wurde zu einem Zeitpunkt gewählt, als noch alle 10 ursprünglichen Kommunen in die Gründung involviert waren.

Zwei Kommunen aus dem Landkreis Dillingen sowie jeweils eine Kommune aus den Landkreisen Günzburg und Augsburg haben Mitte 2025 das Regionalwerk Westliche Wälder gegründet. Im Dezember 2025 haben drei weitere Kommunen aus dem Landkreis Augsburg den Beitritt beschlossen. Dieses Beispiel zeigt, dass ein durch Wenige gegründetes Regionalwerk im Laufe der Zeit wachsen kann. Der Beitritt weiterer Kommunen zum Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm ist möglich und wird angestrebt.

Durch den Ausstieg des Marktes Kellmünz wurden die Höhen der Stammeinlage und der Kapitalausstattung auf jeweils runde Beträge geändert, weswegen sich dabei leichte Änderungen zu den im Dezember vorgestellten Beträgen ergeben.

Auszug aus den Inhalten aus Satzung und Konsortialvertrag:

• Name der Gesellschaft:	Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU
• Rechtsform der Gesellschaft:	Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen)
• Sitz der Gesellschaft:	Illertissen
• Beteiligung an Kapitalausstattung:	50 % nach Fläche, 50 % nach Einwohnerzahl (Stand: 30. September 2025)
• Stammkapital Gesamt:	120.000,00 €
• Zusätzliche Einlagen bis 2030 Gesamt:	720.000,00 €
• Tabelle mit Übersicht an einzubringenden Zahlungen je Kommune:	

Kommune	Stamm-einlage (€)	Zusätzliche Einlage 2026 (€)	Zusätzliche Einlage 2027 (€)	Zusätzliche Einlage 2028 (€)	Zusätzliche Einlage 2029 (€)	Zusätzliche Einlage 2030 (€)	Einlagen Gesamt bis 2030 (€)	Betei-ligungs-quote (%)
Illertissen	39.931,05	53.241,40	53.241,40	53.241,40	53.241,40	26.620,70	279.517,35	33,27%
Nersingen	23.193,64	30.924,85	30.924,85	30.924,85	30.924,85	15.462,43	162.355,47	19,33%
Roggenburg	15.251,85	20.335,81	20.335,81	20.335,81	20.335,81	10.167,90	106.762,99	12,71%
Weißenhorn	41.623,46	55.497,94	55.497,94	55.497,94	55.497,94	27.748,97	291.364,19	34,69%
Gesamt	120.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	80.000,00	840.000,00	100,00%

Die Gründung ist auf den 01.05.2026 vorgesehen.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an. Anschließend ließ er über die Beschlüsse 1 bis 4 gemeinsam abstimmen.

Beschluss 1 - 4:

- Der Stadtrat stimmt der Beteiligung am Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU mit einer einmaligen Stammeinlage von 41.623,46 € sowie einer Kapitalausstattung von 55.497,94 € jeweils für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 und einer Kapitalausstattung von 27.748,97 € für das Jahr 2030 zu. Als Grundlage für die Teilung der Kapitalausstattung dienen zu 50 % die Einwohnerzahl (Stand 30. September 2025) und 50 % die Fläche. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich positiver Beschlussfassung der Gremien der Kommunen Illertissen, Nersingen und Roggenburg sowie der rechtsaufsichtlichen Zustimmung.
- Der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, die Stammeinlage sowie die Kapitalrücklage entsprechend der vorgestellten Jahre in das Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU einzuzahlen.
- Der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, die als Anlage beigefügte Satzung sowie den als Anlage beigefügten Konsortialvertrag des Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKUs abzuschließen und alle sonstigen für den Beitritt zum Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.
- Der Stadtrat erklärt sich mit redaktionellen Änderungen sowie Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags einverstanden, falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen und sich keine wesentlichen Änderungen zur Beschlussfassung ergeben.

Abstimmungsergebnis 1 - 4: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- Fachbereich 4 und Fachbereich 2: Waldruhe-stätte im Fuggerwald an der Roggenburger Straße**
SR 4/2026

Sachverhalt:

Wie in der Sitzung vom 14.2.2025 dargestellt, möchte Gräfin Thun-Fugger, vertreten durch die Gräflin Fugger'sche Zentralverwaltung im östlich gelegenen Fuggerwald an der Roggenburger Straße ein Waldruh Konzept umsetzen.



Mit Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten um das Vorhaben zu unterstützen und voranzubringen.

Daraufhin hat die Verwaltung das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth beteiligt und im September eine Rückmeldung erhalten. Die Stellungnahme liegt als Anlage bei und sieht eine Befreiung von der WSG-VO als grundsätzlich denkbar, sofern eine Grundwassergefährdung mit nachteiliger Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität ausgeschlossen werden kann.

Die Gräflin Fugger'sche Zentralverwaltung hat zwischenzeitlich das geforderte Gutachten parallel zu den weiteren Klärungen in Auftrag geben und die Ergebnisse werden Ende März erwartet.

Bei der Beschlussfassung wurde ein zweiter Beschluss ergänzt, welcher die Verwaltung beauftragt, ein alternatives Konzept für einen „Friedwald“ im oder am Waldfriedhof zu erstellen.

Im Friedhofskonzept von 2021 Teil 1 wurde das Areal V, der Baumbestand hinter der inzwischen umgesetzten Aussegnungshalle als mögliche Erweiterung von Bestattungsformen reserviert. Dieser Waldbereich in der Abteilung V umfasst ca. 60 Bestandsbäume, die eine Möglichkeit eröffnen, analog zu den anonymen Bestattungen auf den Urnenwiesen, Bestattungen in naturnaher Umgebung anzubieten. Im Konzept war empfohlen, einen zentralen Gedenkplatz zu schaffen um den Bereich naturnah zu belassen und nicht fußläufig zu durchqueren.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Abteilung V inzwischen aufgrund Sicherheits- und Fällarbeiten weniger Bäume ausweisen kann, die für eine Baumbestattung geeignet sind. Somit ist die Anzahl der möglichen Bestattungen etwas reduziert, aber möglich und geeignet. In diesem Bereich soll künftig ein Teil der Bäume (ca. 5 Stück) als Bestattungsbäume für Weißenhorner Bürger zur Verfügung gestellt werden. Da eine Betretung der Waldfläche im Konzept unseres Waldfriedhofes nicht vorgesehen ist, wird hierzu eine Gedenkstätte vorgesehen und parallel zu der Entwicklung der Waldruh umgesetzt.



Auf Flächen außerhalb des Friedhofs gibt es Bereiche, die beschränkt geeignet sind, da hier überwiegend Strauchbewuchs vorhanden ist (rosa gekennzeichnet) und wenig bis keine geeignete Baumstruktur vorhanden ist. Die grün markierten Bereiche zeichnen sich durch einen geeigneten Baumbestand aus, sind allerdings überwiegend am Waldrand Teil von sehr frequentierten Sport und Freizeitwegen und werden aus diesem Grunde nicht empfohlen. Wir weisen darauf hin, dass bei Bedarf der Baumbestand detailliert untersucht werden muss.



Die Verwaltung regt an, bevor Flächen außerhalb des Friedhofsbereiches für Bestattungen herangezogen werden, zunächst die entstandenen zahlreichen Fehlstellen zwischen den traditionellen Erdgräbern mit einer neuen Beerdigungsform von beispielsweise kleinen Urnengruppen mit einem zentralen kleinen Gedenkstein für vielleicht 6-8 Urnen zu überplanen. Dies sollte bei den weiteren Überlegungen der Friedhofsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Darstellung zeigt, dass die Möglichkeit von Baumbestattungen sowohl im Waldfriedhof, als auch im Fuggerwald möglich sind.

Bestattungen im Fuggerwald könnten aufgrund der nahen Lage die Aussegnungshalle mitnutzen und damit den Gedanken im Wald beerdigt zu werden umfassend erfüllen. Die Kooperation der Nutzung der Aussegnungshalle wird von beiden Seiten als sehr gute Ergänzung gesehen und soll in den zu schließenden Vertrag einfließen.

Verträge Waldruh

Von der Firma Waldruh und der Gräflichen Fugger'schen Zentralverwaltung wurden verschiedene Verträge als Entwurf und zur Durchsicht vorgelegt. Dabei handelt es sich um einen Pachtvertrag, Grundlagenvertrag und einen Verwaltungshelfervertrag. Zudem wurde eine Gebührenübersicht der verschiedenen Baumkategorien als Entwurf vorgelegt.

Die Verträge werden von Seiten der Verwaltung noch geprüft und ggf. überarbeitet. Bevor diese mit den jeweiligen Vertragspartnern geschlossen werden, werden diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Waldruheshätte eine höhere Grabnutzungsgebühr vorgesehen ist, als auf den städtischen Friedhöfen.

Derzeit wird geprüft, welche Form der Ausschreibung für den Verwaltungshelfer erforderlich ist.

Durch den Einsatz der Gräflich Fugger'schen Zentralverwaltung als Verwaltungshelfer wird die Friedhofsverwaltung der Stadt Weißenhorn entlastet. Nur eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung entsprechend des Waldruh-Konzeptes muss von der städtischen Friedhofsverwaltung erstellt und verwaltet werden.

B-Plan Verfahren

Für die Umsetzung des Waldruh Konzeptes ist die Aufstellung eines Bebauungsplans nebst einer partiellen Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Vorteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegenüber einem sog. Angebotsbebauungsplan liegt u. a. darin, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan ein konkretes Vorhaben ermöglicht und dieses konkrete Vorhaben über den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Bestandteil des Bebauungsplans wird. Nur dieses Vorhaben wird letztendlich ermöglicht.

Mit einer (gemäß BauGB notwendigen) Fristsetzung im Durchführungsvertrag wird zudem sichergestellt, dass das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Zeit durchgeführt und abgeschlossen wird. Ansonsten kann der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan vereinfacht wieder aufgehoben und das Baurecht entzogen werden.

Der (noch) rechtsgültige Flächennutzungsplan der Stadt aus dem Jahr 2006 setzt an der Stelle des geplanten Bestattungswaldes Waldflächen fest, weshalb dieser partiell in dem Bereich zu ändern ist (9. Änderung).

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an. Anschließend ließ Erster Bürgermeister Dr. Fendt über alle vier Beschlussvorschläge gemeinsam abstimmen.

Beschluss 1 - 4:

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB zur planungsrechtlichen Sicherung der Schaffung eines Bestattungswaldes (Waldruh Konzept) wird entsprochen.

Der Umgriff des Bebauungsplan soll Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 2810, 2810/9, 2810/11, 2811, 2811/2, 2811/5, 2813, 2813/2 und 2813/3, jeweils



Gemarkung Weißenhorn, beinhalten, vgl. dazu den Lageplan gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage.

- Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag iSv. §§ 12, 11 BauGB zu erarbeiten (Durchführungsvertrag). Dieser soll dem Stadtrat vor dem Satzungsbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauleitplanverfahren durchzuführen, insbesondere zunächst ein qualifiziertes Planungsbüro entweder selbst oder durch den Vorhabenträger mit den erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen oder beauftragen zu lassen.
- Im Bereich V des Waldfriedhofes soll ein Teil der Bäume als Bestattungsbäume für Weißenhorner Bürger im Rahmen des bestehenden Friedhofskonzepts zur Verfügung gestellt werden. Dies soll parallel zur Entwicklung der Waldruh Stätte umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis 1 - 4: 18:3

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen angenommen.

6. Änderung der Benutzungsordnung für die Einfachturnhalle an der GS Süd SR 29/2026

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

7. Fachbereich 3: Antrag der CSU: Aufrechterhaltung der kommunalen Grüngutsammlung SR 30/2026

Sachverhalt:

Die CSU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung in den Ortsteilen Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Oberhausen, Wallenhausen und Ober-/Unterreichenbach die Ortsteilsammlungen anschließend an die durch den AWB durchgeführte Straßensammlung im Frühjahr 2026 übernimmt. Weiterhin soll die Möglichkeit geprüft werden, für die Herbstsammlung 2026 zentrale Sammelplätze für Grüngut in den Ortsteilen zu benennen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Stadt Weißenhorn beschloss auf Grundlage des Rekommunalisierungskonzepts der Firma ECONUM die Rückübertragung an den Landkreis. Dieses Konzept beinhaltete unter anderem „*dass sämtliche bestehende Angebote (z.B. Standorte der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze, Grünabfallkompostierungsanlagen (...)) übernommen und fortgeführt werden sowie andererseits ausgeweitet und ergänzt werden (...)*“.

Mit der vollständigen Rückübertragung des Bereichs Abfallwirtschaft an den Landkreis Neu-Ulm wurde eine einheitliche Zuständigkeit geschaffen. Die Wiedereinführung einer kommunalen Ortsteilsammlung – selbst wenn sie nur einmalig erfolgen würde - würde dieser Struktur zuwiderlaufen und eine Doppelstruktur erzeugen.

Zudem entstünden dadurch uneinheitliche Regelungen innerhalb des Landkreises, was Bürgerinnen und Bürgern anderer Gemeinden benachteiligen würde.

Weiterhin kann an den Abladestellen keine Zugangskontrolle erfolgen.

Es kann weder überwacht werden wer Grüngut anliefern noch in welchen Mengen und in welcher Qualität. Dadurch steigt die Gefahr von Verunreinigungen im Grüngut erheblich, anders als an den kreiseigenen Kompostieranlagen, die dauerhaft durch Mitarbeiter überwacht werden.

Seit der Zuständigkeitsübertragung an den Landkreis erhebt die Stadt Weißenhorn keine eigenen Müllgebühren mehr. Die Durchführung der kommunalen Ortsteilsammlung müsste daher aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Im Jahr 2025 entstanden Kosten in Höhe von ca. 22.400 € (Frühjahr: 9.100 € + Herbstsammlung: 13.300 €). Es muss davon ausgegangen werden das auch Bürger von Nachbargemeinden ihr Grüngut dort entsorgen werden um Entsorgungsgebühren für Mehrmengen zu vermeiden. Dies stellt somit eine zusätzliche Belastung für den städtischen Haushalt in einer jetzt schon angespannten Haushaltslage dar.

Zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) führt der AWB eine Grüngutsammlung durch, dabei werden pro Haushalt bis zu 2 m³ Grüngut kostenfrei am Grundstück abgeholt. Dies verringert sowohl den ökologischen Fußabdruck und vermeidet weiterhin große Verkehrsaufkommen Richtung Kompostieranlage in der Zeit der Gartenpflege. Eine zusätzliche Ortsteilsammlung ist daher nicht erforderlich.

Auch übernimmt bereits jetzt die Stadt Weißenhorn Kosten für **12 Windsäcke** pro Anspruchsberechtigtem und Jahr. Hierbei handelt es sich ebenfalls um eine freiwillige Leistung der Stadt Weißenhorn, welche den Haushalt nicht unerheblich belastet.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bereits 1.690 Säcke verkauft, was **Kosten** von **13.520 €** verursacht hat (Stand 11.03.2026), dem gegenüber stehen **Einnahmen von 1.690 €**. Wie sich die Nachfrage im weiteren Fortlauf des Jahres zeigen wird ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Ungeachtet dessen bereitet die Verwaltung aktuell Gespräche mit dem AWB vor, um mögliche Grundstücksflächen zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Vorschläge unterbreiten zu können. Da die Verwaltung bereits erhebliche Ausgaben für Windsäcke trägt, sollte eine zusätzliche (Mit-)Finanzierung der Grüngutsammlung nicht durch die Stadt Weißenhorn erfolgen.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass durch die Haustürsammlung insbesondere nicht mobile Personen und Personen ohne Anhänger eine einfache und haushaltsnahe Möglichkeit erhalten ihren Gartenschnitt, Äste etc. entsorgen zu können. Sollte die Haustürsammlung in diesen Ortsteilen durch eine zentrale Grüngutsammelstelle ersetzt werden, werden diese Bürger erheblich benachteiligt.

Auch kann nicht abgeschätzt werden welche Kosten hierfür anfallen werden, dies wird sich auf die Abfallgebühren aller an den AWB angeschlossenen Bürger auswirken.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Niebling erklärte, er wolle unmittelbar auf die Beschlussvorschläge eingehen. Zum Beschlussvorschlag 2 führte er aus, dass die CSU-Fraktion diesem grundsätzlich folgen könne. Mit dem Zusatz, dass die Gebühren vom AWB zu tragen seien beziehungsweise eine ganz oder teilweise Kostenübernahme durch die Stadt Weißenhorn

ausgeschlossen werde, könne er sich jedoch nicht einverstanden erklären. Dies solle offengelassen werden. Der Sammeldienst in den Außenorten stelle im Vergleich zur klassischen Straßensammlung einen gewissen Zusatzservice dar. Der Stadtrat der kommenden Wahlperiode könne dann entscheiden, ob ihm dieser Service den Aufwand wert sei.

Erster Bürgermeister Dr. Fendt entgegnete, dass der letzte Satz des zweiten Beschlussvorschlags gestrichen werden könne.

Stadtrat Niebling führte weiter aus, dass er beim Beschlussvorschlag 1 nachvollziehen könne, dass der Zeitpunkt sehr kurzfristig sei. Die letzte Sammlung, die der AWB auch in den weiter abgelegenen Ortsteilen durchführe, werde sicherlich noch einzelne Mengen Grüngut mitnehmen, da manche Bürger dieses bislang nicht zur Grüngutsammelstelle gebracht hätten. Dennoch warteten aus seiner Sicht viele Bürger darauf, am 02. April 2026 die Möglichkeit zu haben, in Oberreichenbach, Bubenhausen, Oberhausen oder Wallenhausen ihr vorhandenes Grüngut abzugeben. Deshalb bitte er das Gremium, dem Antrag der CSU-Fraktion gemeinsam mit Stadtrat Ritter von der FDP zu folgen und die Sammlung im Frühjahr nochmals einzurichten. Dadurch könne man zugleich feststellen, welche Mengen tatsächlich abgegeben würden, und entsprechende Rückschlüsse für die Folgejahre ziehen.

Erster Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass die Stadt dasjenige umsetze, was im gesamten Landkreis Neu-Ulm gelte. Im gesamten Kreisgebiet fänden lediglich zwei Sammlungen pro Jahr statt. Dies sei so vom Kreistag beschlossen worden. Die Stadt Weißenhorn beabsichtige grundsätzlich, ab Herbst 2026 wieder entsprechende Sammelstellen einzurichten, gegebenenfalls mit zusätzlicher Unterstützung. Allerdings könne dies zum April 2026 schlicht nicht umgesetzt werden. Es werde Personal zur Überwachung der Sammelstellen sowie ein geeigneter Standort benötigt. Er sehe nicht, dass dies kurzfristig realisiert werden könne, auch wenn er das Anliegen nachvollziehen könne.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadträtin Kuderna-Demuth in das Protokoll aufgenommen:

Stadträtin Kuderna-Demuth erklärte, sie könne ebenfalls nachvollziehen, dass das Anliegen gewünscht werde. Sie äußerte jedoch Befremden, da Kreisräte anwesend seien. Im Kreistag sei der gesamte Sachverhalt ausführlich besprochen worden, und es seien Verwaltungsmitarbeiter aus allen betroffenen Kommunen beteiligt gewesen. Es könne daher keine Neuigkeit sein, dass der Kreistag diese Regelung beschlossen habe. Man hätte dies bereits dort ansprechen können, unabhängig davon, was den Stadträten zuvor zugesichert worden sei. Sie unterstütze grundsätzlich ein Nachsteuern, jedoch nicht auf Kosten der Stadt Weißenhorn. Man habe der Rückübertragung zugestimmt und die Zusage erhalten, dass nachgesteuert werde, sofern sich entsprechender Bedarf ergebe. Dies sei hier der Fall. Allerdings müsse dies auf Kreisebene geschehen und dürfe nicht durch die Stadt Weißenhorn kompensiert werden. Auch sie erhalte Rückmeldungen von Bürgern, die sich darüber ärgerten, dass bei kleineren Mengen Grünmüll nur noch die Kompostieranlage angefahren werden könne und die Abgabe am Wertstoffhof nicht mehr möglich sei. Dennoch müsse der Druck in Richtung Landkreis Neu-Ulm erfolgen. Daher plädiere sie dafür, den Sachverhalt zunächst an den Kreis zu geben und das Nachsteuern dort einzufordern.

Erster Bürgermeister Dr. Fendt verlas anschließend Auszüge aus dem Konzept, das den Kommunen zur Entscheidungsfindung über die Rückübertragung der Abfallentsorgung vorgelegt worden war. Das Rekommunalisierungskonzept sehe vor, dass sämtliche bisherigen Angebote – einschließlich der Standorte der Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Grüngutkompostierungsanlagen, Straßensammlungen für Grüngut, Windelsäcke und Vereinssammlungen – übernommen und fortgeführt würden. Dies sei die Grundlage für die damalige Entscheidung gewesen. Er stellte die Frage, weshalb der Kreistag – sofern dies die Grundlage gewesen sei – anschließend ein so deutlich abweichendes Konzept beschlossen habe, obwohl ersichtlich sei, dass dieses insbesondere in ländlichen Gebieten nicht praktikabel sei. Aus diesem Grund sei er auf Landrätin Treu zugegangen, und ab Herbst 2026 sollen entsprechende Sammelstellen wieder eingerichtet werden. Grundsätzlich sei dies bereits zugesagt worden. Kurzfristig jedoch könne man dies nicht umsetzen, da Personal für die Überwachung sowie geeignete Standorte erforderlich seien.

Stadtrat Niebling ergänzte zum Aufwand der Sammlung am 02. April 2026, dass die Information im Stadtanzeiger veröffentlicht werden müsse und die Grüngutsammelstelle für etwa zweieinhalb Wochen zur Verfügung stehen solle. Der Hinweis im Stadtanzeiger genüge, dass dort Grüngut abgegeben werden könne. Nach seinem Kenntnisstand habe die Verwaltung bislang lediglich zwei Hinweisschilder an den Sammelstellen angebracht; mehr Aufwand sei nicht betrieben worden. Der Dienstleister habe die Sammelstellen lediglich in regelmäßigen Abständen kontrolliert und gegebenenfalls das Grüngut abgefahren. Ein größerer Aufwand für die Verwaltung bestehe daher nicht. Deshalb hoffe er, dass die Mehrheit des Stadtrats den ersten Beschlussvorschlag ablehne, sodass die Frühjahrsammlung durchgeführt werden könne.

Beschluss 1.:

Die Durchführung einer zusätzlichen Ortsteilsammlung durch die Stadt Weißenhorn im Frühjahr 2026 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis 1:

6:15

Der Beschluss wurde mit 15 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 2.:

Die Stadt Weißenhorn wird beauftragt, zusammen mit dem AWB die Möglichkeit zu prüfen, für die Herbstsammlung 2026 zentrale Sammelplätze für das Grüngut in den Ortsteilen zu benennen. Diese Sammelplätze sollen geeignet und entsprechend befestigt sein, sodass keine Sickerwässer in den Untergrund austreten können.

Abstimmungsergebnis 2: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

8. SGV Weißenhorn e.V. SR 17/2026

Sachverhalt:

Die Ortsgruppe Weißenhorn e.V. ist die regionale Unterabteilung des Vereins für Deutsche Schäferhunde (SV). Zweck der Ortsgruppe ist die Wahrnehmung der Aufgaben des Vereins für Deutsche Schäferhunde im regionalen Wirkungskreis der Ortsgruppe.

Die Ortsgruppe Weißenhorn e.V. beabsichtigt den Verband zu verlassen und sich dem neu gegründeten Verein, dem



SGV Weißenhorn e.V., anzuschließen. Insoweit darf auf das beigefügte Schreiben der Ortsgruppe vom 18.02.2026 und auf die in der Anlage ebenfalls beigefügte Satzung verwiesen werden. Wie dem § 24 der Satzung entnommen werden kann, fällt das Vermögen der Körperschaft im Falle der Auflösung der Stadt Weißenhorn zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat. In der Verwendung ist die Stadt allerdings nicht vollkommen frei. Wie der Vorbemerkung zu §24 a der Satzung entnommen werden kann, sollen diese Mittel für Zwecke verwendet werden, die der Zielrichtung des SV entspricht.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ortsgruppe Weißenhorn e.V. zugesichert wird, dass, sollte infolge der Auflösung der Ortsgruppe Weißenhorn e.V. der Stadt tatsächlich das Vermögen der Ortsgruppe zufließen, dieses Vermögen dann dem SGV Weißenhorn e.V. als Vereinszuschuss gewährt wird. Sollten in Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens der Stadt Kosten entstehen, dann werden diese aber zum Abzug gebracht.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Die Stadt Weißenhorn überträgt als Vereinszuschuss dem SGV Weißenhorn e.V. das Vermögen der Ortsgruppe Weißenhorn e.V., dass der Stadt Weißenhorn im Fall der Auflösung der Ortsgruppe Weißenhorn e.V. zufließt, abzüglich der Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit der Übertragung des Vermögens entstehen.

Stadtrat Dr. Bischof war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

9. Fachbereich 3: Städt. Wasserwerk Weißenhorn - Jahresabschlüsse bzw. Bilanzen der Jahre 2022 bis 2024

SR 32/2026

Sachverhalt:

Die kaufmännischen Jahresabschlüsse bzw. die Bilanzen für die Jahre 2022 – 2024 des Städtischen Wasserwerks wurden im Zuge des Beratungsdauerauftrags vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband erstellt.

Die Betriebssatzung (§ 5 Abs. 3 Nr. 11) gibt vor, dass dem Bau- und Werkausschuss das jeweilige Jahresergebnis bekanntzugeben ist, kann jedoch auch unmittelbar dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Im Rahmen des verbesserten Informationsflusses und der möglichst hohen Transparenz wurde eine Vorlage im Stadtrat bevorzugt.

Haushaltsjahr 2022

Der Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2022 dem Stadtrat mit einem geplanten Gewinn von 60.000 € zur Beschlussfassung vorgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 ergibt hingegen ein tatsächlicher Gewinn in Höhe von 54.027,68 €.

Die Differenz zwischen Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis beläuft sich auf weniger als 6.000 €. Während die Dividende der EWAG über 40.000 € höher ausgefallen ist als veranschlagt waren auch die sonstigen betrieb-

lichen Aufwendungen deutlich höher als prognostiziert, dem gegenüber standen jedoch deutlich niedrigere Zinszahlungen.

Bezeichnung	Haushaltsansatz	tatsächl. Ergebnis
	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	1.016.000,00	1.055.603,18
aktivierte Eigenleistungen	5.000	1.453,19
sonstige betriebliche Erträge	32.000	437,02
Erträge aus Beteiligung –EWAG-	47.300,00	88.269,16
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.600,00</u>	1.629,00
insgesamt	<u>1.101.900</u>	<u>1.147.391,55</u>
Ausgaben:		
Materialaufwand f. Waren	146.000	139.689,57
bezogene Leistungen	155.400	144.182,30
Personalaufwand incl. Sozialabgaben	276.100	284.061,09
Abschreibungen	240.000	241.875,39
sonst. betriebliche Aufwendungen	188.300	262.632,11
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.500	19.836,26
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
sonstige Steuern	600	1.087,15
insgesamt	<u>1.041.900</u>	<u>1.093.363,87</u>
Jahresgewinn	60.000	54.027,68

Haushaltsjahr 2023

Für den Erfolgsplan des Haushaltsjahres 2023 wurde von der Verwaltung ein Verlust in Höhe von 26.500 € prognostiziert. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2023 ergibt sich letztendlich ein tatsächlicher Verlust in Höhe von 42.641,59 €.

Hinsichtlich der Einnahmen ergibt sich zwischen Ansatz und tatsächlichem Ergebnis ein Unterschied von ca. 17.500 €. Die Einnahmen lagen mit 1.107.593 € leicht unter dem Ansatz von 1.125.00 €, wobei besonders die Umsatzerlöse den Ansatz leicht überragen, andere Ertragspositionen wiederum lagen deutlich darunter.

Bei den Ausgaben wurde der Ansatz von 1.151.500 € nahezu eingehalten.

Abweichungen zeigen sich insbesondere beim Materialaufwand welcher mit 273.100 € prognostiziert wurde und damit das tatsächliche Ergebnis von 240.856,48 € deutlich übertraf.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen hingegen überstiegen den Haushaltsansatz von 162.400 € mit 196.588,89 € erheblich.

Bezeichnung	Haushaltsansatz	tatsächl. Ergebnis
	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	1.016.000,00	1.023.040,51
aktivierte Eigenleistungen	5.000	2.266,73



sonstige betriebliche Erträge	32.500,00	3.627,02
Erträge aus Beteiligung –EWAG–	70.000	77.106,09
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.500</u>	<u>1.552,64</u>
insgesamt	<u>1.125.000</u>	<u>1.107.592,99</u>
Ausgaben:		
Materialaufwand f. Waren	273.100	240.856,48
bezogene Leistungen	144.400	145.773,99
Personalaufwand incl. Sozialabgaben	297.100	305.569,83
Abschreibungen	240.000	239.953,54
sonst. betriebliche Aufwendungen	162.400	196.588,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.900	20.305,70
außerordentliche Aufwendungen	0	0,00
sonstige Steuern	600	1.186,15
insgesamt	<u>1.151.500</u>	<u>1.150.234,58</u>
Jahresgewinn/-verlust	<u>-26.500</u>	<u>-42.641,59</u>

Haushaltsjahr 2024

Der Erfolgsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde von der Verwaltung noch mit einem Verlust in Höhe von 50.000 € dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgestellt. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 ergibt sich ein tatsächlicher Gewinn in Höhe von 45.146,93 €. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis deutlich um 95.146,93 € verbessert. Dies liegt unter anderem an den deutlich höheren Umsatzerlösen, welche den Ansatz um ca. 85.500 € übersteigen.

Bezeichnung	Haushaltansatz	tatsächl. Ergebnis
	€	€
Einnahmen:		
Umsatzerlöse	1.014.000	1.098.487,84
aktivierte Eigenleistungen	3.000	14.838,83
sonstige betriebliche Erträge	24.700	299,65
Erträge aus Beteiligung –EWAG–	70.000	69.575,62
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.300</u>	<u>1.349,01</u>
insgesamt	<u>1.113.000</u>	<u>1.184.550,95</u>
Ausgaben:		
Materialaufwand f. Waren	229.700	254.427,27
bezogene Leistungen	144.400	130.656,70
Personalaufwand incl. Sozialabgaben	305.600	327.025,32
Abschreibungen	240.000	247.676,96
sonst. betriebliche Aufwendungen	209.300	216.331,46
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.400	21.033,15

außerordentliche Aufwendungen	0	0
Steuern und Einkommen vom Ertrag		-24.924,37
sonstige Steuern	600	1.186,15
insgesamt	<u>1.163.000</u>	<u>1.173.412,64</u>
Jahresgewinn/-verlust	<u>-50.000</u>	<u>11.138,31</u>

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Erfolgsplan sind jeweils in den beiliegenden Geschäftsberichten ausführlich dargestellt.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an. Anschließend ließ er gemeinsam über die Beschlüsse 1 bis 10 abstimmen.

Beschluss 1 - 10:

1. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat vom Jahresabschluss **2022** des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.320.113,36 € und dem Jahresgewinn mit 54.027,68 € Kenntnis genommen.

2. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat vom Jahresabschluss **2023** des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.376.138,13 € und dem Jahresverlust mit 42.641,59 € Kenntnis genommen.

3. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat vom Jahresabschluss **2024** des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.332.137,26 € und dem Jahresgewinn mit 11.138,31 € Kenntnis genommen.

4. Beschluss:

Das Jahresergebnis ist jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht bei Gewinnen eine Rücklagenzuführung im steuerlichen Sinne.

Bei allen Betrieben gewerblicher Art der Stadt werden entstehende Gewinne bis zu anderslautenden Beschlüssen der Rücklage im Sinne des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 zugeführt.

5. Beschluss:

Die laufenden Verrechnungsschulden des Städt. Wasserwerkes bei der Stadt Weißenhorn sind weiterhin banküblich zu verzinsen, soweit sie nicht aufgrund von steuerlichen Vorschriften als Eigenkapital zu behandeln sind. Der Zinssatz orientiert sich an den langfristigen Darlehen (2021: 1,25 %).

6. Beschluss:

Der abgeschlossene Konzessionsvertrag wird dahingehend ergänzt, dass jeweils die aktuellen preisrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften beachtet werden.

8. Beschluss:

Wie bereits in der Vergangenheit ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach den preisrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften, unter Beachtung der Mindestgewinnvorschriften vom Wasserwerk abzuführen. Aufgrund der Gewinnsituation im Jahr **2022** wird eine Konzessionsabgabe von 92.479,44 EUR an die Stadt abgeführt.



9. Beschluss:

Wie bereits in der Vergangenheit ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach den preisrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Mindestgewinnvorschriften vom Städt. Wasserwerk abzuführen. Aufgrund der Verlustsituation im Jahr **2023** kann keine Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt werden.

10. Beschluss:

Wie bereits in der Vergangenheit ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach den preisrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Mindestgewinnvorschriften vom Städt. Wasserwerk abzuführen. Aufgrund der Gewinnsituation wird eine Konzessionsabgabe für das Jahr **2024** in Höhe von 0,00 € an die Stadt abgeführt.

Stadtrat Dr. Bischof war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis 1 - 10: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

10. Fachbereich 4: Aufstockung OGTS Container SR 15/2026

Sachverhalt:

Zur Deckung des steigenden Raumbedarfs an der Grundschule Nord soll die bestehende Containeranlage erweitert werden. Für die geplante Aufstockung liegt der Stadt bereits eine Baugenehmigung vor. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im aktuellen Haushalt eingeplant, welcher vom Hauptausschuss beschlossen wurde und sich derzeit zur Prüfung beim Landratsamt Neu-Ulm befindet.

Für das kommende Schuljahr ab September 2026 wird die Aufstockung als Klassenzimmer zwingend benötigt und in Hinblick auf lange Lieferzeiten, soll der Auftrag noch vor endgültiger Genehmigung des Haushalts vergeben werden. Da es sich bei dieser Investition um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich um eine Erweiterung der bestehenden Containeranlage. Die neuen Module müssen vollständig kompatibel zu den bestehenden sein – insbesondere hinsichtlich der Maße, der Anschlusssysteme sowie der statischen Lasteinleitung. Da jeder Hersteller unterschiedliche Modulmaße und Anschlusssysteme verwendet, ist eine herstellerübergreifende Kombination im Falle einer Aufstockung nicht möglich.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung die kompatible Ergänzung mit dem gleichen System und damit einhergehend die volle Gewährleistung und Haftung durch den Auftragnehmer sicherzustellen.

Die Verwaltung empfiehlt das beiliegende Angebot nach detaillierter Abstimmung der angebotenen Optionen im Rahmen der zulässigen Direktvergabe mit entsprechender Begründung zu beauftragen.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadträtin Kuderna-Demuth regte an, im Beschlussvorschlag vor dem Wort „Aufstockung“ das Wort „temporären“ aufzunehmen.

Der Vorschlag wurde in den Beschlussvorschlag übernommen. Anschließend wurde über den gesamten, angepassten Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Das vorliegende Angebot zur temporären Aufstockung der Containeranlage an der GS Nord wird beauftragt.

Stadträtin Lutz war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

11. Fachbereich 4: Nachtrag Toranlage Außenanlagen Feuerwehr SR 21/2026

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 22.09.2025 wurde dem neuen Entwurf der Außenanlage des Feuerwehrgerätehauses zugestimmt.

Es wurde beschlossen, dass das Feuerwehrgelände an den Ein- und Ausfahrten durch Tore gesichert werden soll.

Der Projektänderungsantrag wurde dem Grunde nach freigegeben, jedoch soll das Angebot noch vorgelegt werden.

Die Preise wurden mit einem früheren eingeholten Angebot abglichen und sind angemessen.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Nachtrag wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

12. Fachbereich 4: Straßenbau Erschließung Feuerwehr SR 16/2026

Sachverhalt:

Die Fertigstellung des Straßenbaus zur Erschließung des Feuerwehrgrundstücks in Weißenhorn soll mit der Inbetriebnahme des neuen Gebäudes erfolgen.

Die vom Bauamt erstellten Ausschreibungsunterlagen wurden zur öffentlichen Ausschreibung auf die Vergabeplattform eingestellt.

Die Angebotsunterlagen wurde von 13 Firmen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 5.3.26 haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebote bzw. Firmen wurden auf Eignung, Angemessenheit der Einheitspreise und auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Das geprüfte mindestnehmende Angebot beläuft sich auf 371.954,99 €, der Zweitbieter liegt bei 414.795,10 € der Höchstbieter liegt bei 486.041,67 €, jew. brutto.

In den diesjährigen Haushalt wurde bei HHST 6300.9510 ein Ansatz i.H. von 400.000,-€ für den Straßenbau bereit gestellt.

Die Straßenbauarbeiten werden in zwei Bauabschnitten ausgeführt, beginnend mit der westlichen Hälfte, damit die Baustelle Feuerwehr von der einen oder anderen Seite, zu jeder Zeit, angedient werden kann. Mit den Arbeiten soll sobald als möglich begonnen werden.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.



Beschluss:

Der Auftrag zur Erschließung der neuen Feuerwehr an der Illerbergerstraße wird an den Mindestbieter zum Bruttoangebotspreis i.H. von 371.954,99 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

13. Fachbereich 4 – Sanierung und Erweiterung Museumsensemble: Ausschreibung der musealen Leistungen
SR 31/2026

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung und Erweiterung des Museumsensembles werden in den kommenden Monaten die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen der Museumsgestaltung vergeben. Die Leistungen sind in folgende Ausschreibungspakete gegliedert:

- Beleuchtungsanlagen (Lichttechnik, Strahler und Leuchten)
- Taktile Elemente
- Vitrinen- und Ausstellungsbau
- Grafikproduktion
- Exponatebau
- Medientechnik & Software für Medienstationen der Dauerausstellung
- Content Creation für Medienstationen der Dauerausstellung
- Medientechnik & Software für Multimediaguide
- Content Creation für Multimediaguide (Vollseher und -hörer, Kinder)
- Content Creation für Multimediaguide (Inklusionslinien)

Die Ausschreibungspakete der musealen Leistungen umfassen ein Gesamtvolumen von ca. 2,1 Mio. €. Diese Summe ist Teil der Gesamtkostenschätzung für das Projekt Sanierung und Erweiterung Museumsensemble in Höhe von 18 Mio. € (laut Kostenberechnung vom 06.09.2023). Die Leistungen sind in den Kostengruppen 400 und 600 verortet.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Projektverlaufs ist eine zeitnahe Durchführung der Vergabeverfahren erforderlich.

Um Verzögerungen durch Einzelbeschlüsse zu vermeiden, wird der Stadtrat gebeten, der Verwaltung die Freigabe zur Durchführung der erforderlichen Ausschreibungsverfahren im Rahmen der geltenden vergaberechtlichen Vorschriften und haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu erteilen. Die ersten Ausschreibungspakete werden ab April 2026 veröffentlicht.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung wird dem Stadtrat jeweils ein Vergabevorschlag zur Beschlussfassung über die Zuschlagserteilung vorgelegt. Dieser Vergabevorschlag orientiert sich neben dem Angebotspreis auch an Bewertungskriterien zur angebotenen Leistung, die vom Ausstellungsgestaltungsbüro Team Thöner Ausstellungen zusammen mit der Vergabestelle der Stadt Weißenhorn definiert und bei der Ausschreibung veröffentlicht werden. Der Vergabevorschlag enthält somit das wirtschaftlichste Angebot für die jeweilige Leistung.

Diskussion:

Erster Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Stadtrat gibt die Durchführung der erforderlichen Ausschreibungen für die musealen Leistungen im Rahmen der Sanierung und Erweiterung des Museumsensembles frei.

Stadtrat Mundt war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis: 20:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

14.1. Anfrage Stadtrat Jüstel - Informationstafeln an den Stadteingängen

Stadtrat Jüstel stellte eine Anfrage zu den Informationstafeln an den Stadteingängen. Dort seien Stadtpläne sowie Hinweise auf öffentliche Einrichtungen angebracht. Diese Tafeln sollten aus seiner Sicht überarbeitet werden, etwa analog zu den Informationen am Bahnhof oder an den Straßenzugängen, damit der aktuelle Informationsstand angemessen dargestellt werden könne.

14.2. Anfrage Stadtrat Jüstel - Stadtteil Hegelhofen - Messpunkt an der Frühlingstraße

Stadtrat Jüstel stellte eine erneute Anfrage zu einem Thema, das er bereits vor etwa drei Monaten angesprochen hatte. Im Stadtteil Hegelhofen befindet sich in der Frühlingstraße ein Messpunkt im öffentlichen Verkehrsraum, der Ecke St.-Nikolaus-Straße/Frühlingstraße hineinragt und aus einer früheren Grundstücksvermessung stamme. Er regte an, dies mit dem betreffenden Grundstückseigentümer abzuklären, um eine Gefährdung im öffentlichen Straßenverkehr auszuschließen.

14.3. Anfrage Stadtrat Jüstel - LED-Straßenbeleuchtungen

Stadtrat Jüstel stellte eine Anfrage zur LED-Ausstattung der öffentlichen Beleuchtung. Er erkundigte sich, inwieweit die Umrüstung bereits vorangeschritten sei, welche Planungen für das laufende Jahr bestehen und welche Straßenabschnitte in diesem Zusammenhang erschlossen werden sollen.

14.4. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Pfarrgemeinde Oberreichenbach - Sanierung des Treppenaufgangs und der Friedhofsmauer

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er einen Antrag gestellt habe, den Antrag der Pfarrgemeinde Oberreichenbach zur Sanierung des Treppenaufgangs und der Friedhofsmauer auf die Tagesordnung des Bauausschusses zu setzen. Er habe nun die Rückmeldung erhalten, dass der Antrag zunächst geprüft werde und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt weiter beraten werden solle. Stadtrat Dr. Bischof bat ausdrücklich darum, seinen Antrag als solchen zu behandeln. Es sei von ihm so beabsichtigt gewesen, dass der Antrag unmittelbar auf die Tagesordnung des Bauausschusses gesetzt werde, damit dieser darüber beraten könne.

14.5. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Stadt Ulm - Änderung des Bebauungsplans für Einkaufsstraßen

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er in der Presse gelesen habe, dass die Stadt Ulm eine Änderung des Bebauungsplans für eine Einkaufsstraße beschlossen habe. Konkret betreffe dies die Hafengasse, in der künftig im Erdgeschoss keine Wohnungen mehr zulässig seien. Er erinnerte daran, dass er bereits vor einigen Wochen darauf hingewiesen habe, dass sich auch die Stadt Weißenhorn überlegen müsse, wie verhindert werden könne, dass die Einkaufsstraßen – insbesondere die Hauptstraße und die Memminger Straße – schrittweise zu Wohnstraßen werden. Er habe damals gefragt, welche Möglichkeiten die Stadt hiergegen habe, jedoch keine Rückmeldung erhalten. Nach seiner Auffassung zeige das Beispiel aus Ulm nun eine konkrete Handlungsoption auf. Stadtrat Dr. Bischof gehe davon aus, dass in Ulm keine wesentlich anderen rechtlichen Grundlagen gelten als in Weißenhorn. Daher bat er die Verwaltung zu prüfen, ob ein derartiger Beschluss auch in Weißenhorn möglich sei, um zu verhindern, dass nach und nach weitere Ladengeschäfte in der Altstadt in Wohnraum umgewandelt werden und damit langfristig kein attraktives Einkaufserlebnis mehr gewährleistet werden kann.

14.6. Anfrage Stadträtin Kempfer - Lob zum Bezirksschützenfest

Stadträtin Kempfer berichtete von der Preisverteilung des Damengauschießens, an der sie am Sonntag in Reichenbach teilgenommen habe. Der Gauschützenmeister habe sie gebeten, der Stadt Weißenhorn ausdrücklich seinen Dank auszusprechen. Die Stadt sei maßgeblich dafür verantwortlich gewesen, dass der Bezirksschützenfest in Weißenhorn reibungslos habe stattfinden können. Sämtliche erforderlichen Absperrungen und Vorbereitungen seien hervorragend organisiert gewesen, sodass die Veranstaltung ohne Probleme ablaufen konnte. Der Gauschützenmeister habe hierfür nochmals seinen besonderen Dank ausgesprochen.



Kultur

Veranstaltungskalender

Liebe Veranstalter, liebe Vereine,

Die Stadt Weißenhorn veröffentlicht vierteljährlich einen gedruckten Veranstaltungskalender, der an private Haushalte versendet wird und zudem an zahlreichen öffentlichen Stellen ausliegt. Der nächste Kalender umfasst Veranstaltungen im Zeitraum Juli bis einschließlich September. Wenn Sie Ihre Veranstaltung im kommenden Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten, senden Sie bitte einen kurzen Informationstext sowie ein passendes Bild per E-Mail an kulturbuero@weißenhorn.de.

Einsendeschluss ist der 15.05.2026.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!

Öffentliche Stadtführung in Weißenhorn

Erleben Sie die Geschichte Weißenhorns bei einem Rundgang durch die historische Altstadt mit Anita Konrad.

Nächster Termin: 09.05.2026

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Treffpunkt am Brunnen auf dem Kirchplatz

Preis: 6,50 € pro Person, Kinder bis 12 Jahren sind frei

Um Anmeldung wird gebeten

(museumsverwaltung@weissenhorn.de, Tel.: 07309 84111).

Wochenmarkt in Weißenhorn

DONNERSTAG: 14.00 - 19.00 UHR
AUF DEM HAUPTPLATZ

SAMSTAG: 07.00 - 12.30 UHR
AUF DEM KIRCHPLATZ



Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

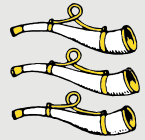
- Herausgeber:
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
 - Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender für den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
 - Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
- Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



www.weissenhorn.de



TICKETS

**IM RATHAUS
WEISSENHORN
& BEI RESERVIX**

06.11.2026 - 20 UHR

LARS REDLICH

**EIN BISSCHEN LARS MUSS SEIN
IN DER STADTHALLE WEISSENHORN**

VERSCHÄRFT VON PEPPERONIDESIGN



Mehr Infos



Powered by:



Freie Sitzplatzwahl
VVK: 20 Euro AK: 25 Euro
Einlass: 19 Uhr Beginn: 20 Uhr



„Ein bisschen Lars muss sein“ – Lars Redlich live

Am 06. November gastiert Lars Redlich mit seinem Programm „Ein bisschen Lars muss sein“ in der Stadthalle Weißenhorn. Beginn ist um 20:00 Uhr, Einlass ab 19:00 Uhr.

Nach dem großen Erfolg seiner preisgekrönten Soloshow „Lars But Not Least!“ kehrt der vielseitige Entertainer zurück – mit einer mitreißenden Mischung aus Musik, Comedy und Parodie. Ob Oper, Hip-Hop oder Rock: Lars Redlich begeistert mit Stimmgewalt, Humor und spontanen Improvisationen am Klavier.

Freuen Sie sich auf einen zweistündigen Abend voller Witz und musikalischer Überraschungen.

Tickets gibt es im Rathaus sowie über Reservix (VVK: 20,00 € / AK: 25,00 €).



Familienstützpunkt

Liebe Familien,

in den nächsten Wochen erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir freuen uns, wenn etwas Interessantes für Ihre Familie dabei ist! **Ihre Anmeldung richten Sie, sofern nicht anders angegeben, bis ca. 1 Woche vorher an den Familienstützpunkt unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de** Wir freuen uns darauf, Sie bei einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu dürfen! Bis dahin und viele Grüße!

21.04.2026: Babybrei trifft Fingerfood.

Die Phase, in der bei Ihrem Kind Milch- durch Breimahlzeiten ersetzt werden, steht bevor. Wie Sie den Übergang von der Milch zur Beikost Schritt für Schritt gestalten können, ist Inhalt dieser Veranstaltung. Sie erhalten nicht nur Informationen zur klassischen Brei-Beikost, sondern auch Hinweise zum sogenannten „Baby-led weaning“ sowie hilfreiche Anregungen für die Praxis. Sie vergleichen selbst zubereitete Breie und Gläschenkost und haben die Möglichkeit, diese zu verkosten!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, 89284 Pfaffenhofen an der Roth | 10:00 bis 11:30 Uhr

23.04.2026: Kluge Köpfe in der Erziehung.

Online-Vortrag.

Kennen Sie endlose „Warum?“-Fragen Ihres Kindes? Erleben Sie starke Wutausbrüche und emotionale Tiefen bei Ihrem Kind? Kann es sich sehr gut in andere hineinversetzen und mitfühlen? Und dann noch dieser ausgeprägt Gerechtigkeitsinn? Hat es einen Hang zu Perfektionismus und können Sie nichts vor Ihrem Kind verheimlichen? Hat Ihr Kind Interesse an Themen, die für das Alter des Kindes ungewöhnlich sind? War Ihr Kind schon als Baby sehr „wach“ und übersprang Entwicklungsstufen? Wenn Sie in dieser Beschreibung Ihr Kind wiederfinden, dann sind Sie bei diesem Vortrag genau richtig!

**Ort | Dauer: Online-Veranstaltung |
19:30 Uhr bis 21:00 Uhr**

06.05.2026: Schlaf Kindlein, schlaf...oder auch nicht! Ein Online-Vortrag in Kooperation mit allen Familienstützpunkten.

Ab wann schlafen Kinder durch? Was heißt überhaupt durchschlafen im Säuglings- und Kleinkindalter? Welche Erwartungen setzen wir in unsere Babys und können Sie diese schon erfüllen? Wie fühlt sich ein Baby beim Schlafen wohl und was ist eine gesunde Schlafumgebung? Diese und andere Fragen rund um den Babyschlaf beantwortet Ihnen Melanie Rampp, u.a. Kinderkrankenschwester und Schlafberaterin.

**Ort | Dauer: Online-Veranstaltung | 19:00 bis 20:30 Uhr
Anmeldung bitte direkt beim Familienstützpunkt in
Vöhringen: familienstuetzpunkt@voehringen.de**

18.05.2026: Spiel und Spaß in der Natur.

Bewegungsabenteuer im Freien erleben! Mutig sein und Ausprobieren macht Ihr Kind stark. Kinder bewegen sich gern und lernen mit dem ganzen Körper. Durch Bewegung erfahren Kinder Erfolgserlebnisse und entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Spielerische Bewegungen und Sinneswahrnehmungen in der Natur und im Freien fördern eine gesunde Entwicklung. Eltern erhalten viele kreative Anregungen für Bewegungsideen mit Alltags- und Naturgegenständen, die auch bei Regen die Sonne scheinen lassen.

**Ort | Dauer: Walderlebniszentrum Roggenburg |
9:30 bis 11:00 Uhr**

Jeden Dienstag: Babycafé. Gefördert von KoKi - den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Das Babycafé findet jeden Dienstagvormittag, außerhalb der bayerischen Schulferien, statt. Wir treffen uns um 10:00 Uhr im „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, in Pfaffenhofen an der Roth. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus. Begleitet wird das Babycafé von einer Hebamme bzw. Familienhebamme, die Ihnen kompetent Ihre Fragen zum ersten Lebensjahr beantwortet. Um 11:30 Uhr endet das Babycafé mit einem Abschiedslied. Das Babycafé ist kostenfrei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Groß und Klein!

In unserer Krabbelgruppe des KDFBs, am Dienstagnachmittag in Weißenhorn, sind wieder Plätze frei (siehe unten)! Wir treffen uns jeden Dienstagnachmittag von 15:00 bis 16:30 Uhr zum Singen und Spielen. Die Gruppe eignet sich für Eltern mit Kindern im Alter von ca. 2 bis 3 Jahren. Bei Interesse nehmen Sie bitte Kontakt mit Bettina Nolte auf: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Montags, dienstags, donnerstags, freitags: Krabbelgruppen Weißenhorn. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden **Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:00-10:30 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr** in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a. Bei Interesse an einer



der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte:

krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags: Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen. Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen.

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Für unsere Krabbelgruppe, in Trägerschaft des Frauenbundes Holzheim, suchen wir eine neue Leitung oder ein Leitungs-Tandem! Die Leitung sollte...

- * am Donnerstagvormittag Zeit haben,
- * Freude an der Gestaltung einer Gruppe mit kleinen Kindern und Eltern mitbringen,
- * zu- und aufschließen! Mehr nicht!

Nähere Informationen können Sie beim Familienstützpunkt per E-Mail erhalten: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de

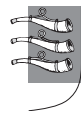
Wir freuen uns über eine Nachricht :)!

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim. Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig. Dabei erfährt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

HERZLICHE GRÜSSE
GABRIELE SCHEPPACH
FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen

Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 30. April 2026

von 14:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27. April 2026.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Landratsamt Neu-Ulm

Jugendfreizeit Prad 2026

Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Neu-Ulm organisiert Sommerfreizeit in der Partnergemeinde Prad

Vom 03. bis 07. August 2026 veranstaltet die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Neu-Ulm wieder eine Sommerfreizeit für Jugendliche in Prad, der Partnergemeinde des Landkreises Neu-Ulm in Südtirol am Stilfser Joch.

Insgesamt 20 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 14 Jahren können an diesem besonderen Sommerprogramm teilnehmen. Die Jugendlichen erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Ausflügen ins Freibad, erlebnispädagogischen Angeboten wie Hochseilgarten, Bogenschießen, Rafting, ö.ä. und einem „Abend der Traditionen“ mit Goaßlschnölln und Schuhplattlern. Auch ein Besuch des „Aquaprad“ mit verschiedenen Aquarien sowie voraussichtlich eine externe Übernachtung auf einer Berghütte o.ä. sind vorgesehen. Das endgültige Programm wird nach erfolgter Planung mitgeteilt.

Der Teilnahmepreis beträgt in diesem Jahr 150 Euro pro Kind. Darin inbegriffen sind die Busfahrt sowie Unterkunft mit Verpflegung im Sportzentrum Prad, Betreuung, die einzelnen Programmpunkte und Versicherung.

Anmeldungen sind bis zum 05. Juni 2026 möglich über das Anmeldeformular auf der Homepage des Landkreises:



https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/form/alias/1/Anmeldung_Jugendfreizeit_Prad/

Alle weiteren Informationen und Teilnahmebedingungen sind auf der Webseite des Landkreises unter <https://www.landkreis-nu.de/Kommunale-Jugendpflege> zu finden.

Kontakt:

Bernhard Brem

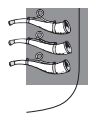
Kommunale Jugendarbeit

Telefon: 0731 7040 – 53165

E-Mail: kommunale.jugendarbeit@landkreis-nu.de



FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM



Stadtbücherei

Märchenstunde in der Stadtbücherei



Unsere Bücherei verwandelt sich am **Freitag, den 24. April, von 16:00 bis 16:45 Uhr** in eine märchenhafte Welt voller Geschichten und Fantasie. Alle Kinder von 4 bis 8 Jahren sind herzlich willkommen, auch in Begleitung von Erwachsenen.

Der Eintritt beträgt 2,- Euro pro Person und Kind, für Geschwisterkinder gilt ein ermäßigter Preis von je 1,- Euro. Kinder mit Behinderung und ihre Begleitung haben freien Eintritt. Falls Sie Hilfe bei

den Treppen in der Bücherei benötigen, sagen Sie uns bei der Anmeldung gerne Bescheid.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, wir bitten daher um **Voranmeldung**.

Neues für Kinder und Jugendliche:

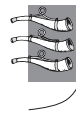
- Sven Nordqvist: „Alle Mucklas einsteigen!“ - ein Mitzählbuch aus der Welt von Pettersson und Findus, ab 4 Jahre
- Wieso, Weshalb, Warum: „Weltraum“, beleuchte und entdecke mit der „Taschenlampe“ alle versteckten Geheimnisse, für 4-7 Jahre
- Ferdinand von Schirach: „Alexander“ - im ersten Kinderbuch des Erfolgsautors geht es um das Thema Demokratie, ab 9 Jahre
- Frauke Scheunemann: „Winston: Lizenz zum Mäusejagen“ - Teil 6 mit dem Geheimagenten-Kater, ab 10 Jahre
- Michael Peinkofer: „Timelock: Zeitmeister“ - Teil 3 der Mystery-Reihe, ab 14 Jahre

Neues für Erwachsene:

- John Grisham: „Das Vermächtnis“ - brandneuer, hochspannender Polit-Thriller
- Iny Lorentz: „Der Krieger und die Königin“ - historischer Roman über die Langobarden-Prinzessin Waltrada und den bajuwarischen Krieger Garibald
- Evie Woods: „Der verschwundene Buchladen“ - wunderbarer Roman für Bücherfans voller Magie
- Silke Müller: „Schule gegen Kinder“ - Sachbuch über die strukturellen Probleme des Schulsystems
- Madita Oeming: „Aufgeklärt statt aufgeregt“ - was Eltern heute brauchen, um ihre Kinder durch die digitale Pubertät zu begleiten, Ratgeber

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Kindergärten/Schulen

Mittelschule Weißenhorn

Erste Hilfe –aber wie geht's?

Um diese Frage zu klären und den Kindern die Angst vor dem Helfen zu nehmen, haben wir in unserer AG „Kreativ und Fit fürs Leben“ einen Erste-Hilfe-Kurs organisiert. Tolle Unterstützung erfuhren wir durch die BRK-Bereitschaft Weißenhorn. Bereitschaftsjugendwart Sebastian Luther und Conny Lilla kamen mit Rettungswagen und großer Ausrüstung zu uns an die Mittelschule. In zwei Gruppen lernten die Schülerinnen und Schüler, was bei einem Unfall oder einem Auffinden einer verletzten Person getan werden sollte. Es wurde gezeigt, wann und wie Verbände angelegt werden, mit welchen Mitteln man sich helfen kann, wenn kein professionelles Verbandsmaterial vorhanden ist und natürlich wie ein Notruf abgesetzt werden sollte.

Schon etwas mehr Überwindung kostete es die Kinder, dann die stabile Seitenlage zu üben und an den zwei

Übungspuppen Herzdruckmassage durchzuführen. Doch nach anfänglicher Scheu haben alle diese Übung mit Bravour gemeistert.

Viel zu schnell war die Zeit leider vorbei, sodass noch einige Punkte nicht besprochen werden konnten. Herr Luther und Frau Lilla haben uns aber versprochen, bald noch einmal so eine tolle AG mit uns zu gestalten. Wir freuen uns alle schon sehr darauf.

Wir möchten uns ganz herzlich bei den beiden und der BRK-Bereitschaft Weißenhorn für die Zeit und das Engagement bedanken.



FOTO: BRUNI SCHNEIDER

Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium



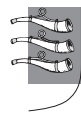
Seit Kurzem steht für schulische Veranstaltungen am Nikolaus-Kopernikus-Gymnasium eine neue leistungsfähige Spülmaschine zur Verfügung. Die Anschaffung wurde vollständig durch den Elternbeirat finanziert und stellt eine wertvolle Unterstützung für das Schulleben dar.



FOTO: ANJA GESSLER

Mit der neuen Spülmaschine können Feste, Konzerte, und andere gemeinschaftliche Aktivitäten künftig deutlich einfacher organisiert werden. Sie erleichtert die Arbeit der Helferinnen und Helfer und sorgt für einen reibungsloseren Ablauf bei Veranstaltungen.

Bereits beim diesjährigen Tag der offenen Tür kam das Gerät erfolgreich zum Einsatz. Die Veranstaltung war außergewöhnlich gut besucht und stellte eine große organisatorische Herausforderung dar – umso wertvoller erwies sich die neue Unterstützung im Hintergrund. Der Elternbeirat bedankt sich bei allen Beteiligten für die Unterstützung und freut sich, einen weiteren Beitrag zur Förderung der Schulgemeinschaft geleistet zu haben.



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin:

Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person



Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de,
oder Kerstin.Gehne@gmail.com
Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempfer
Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner
Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß
Tel.: 07343 922805
Herr Stefan Sattler
Tel.: 07307 2978247

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

<p>Suchtberatung <i>ab 18 Jahren</i> Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien Im Familienstützpunkt Heilig-Geist-Str. 3 89264 Weißenhorn 0731/ 7047850 Mail: suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de *ONLINE-BERATUNG* Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de</p>	<p>Drogenberatung - Drob Inn <i>ab 14 Jahren</i> Illegale Drogen Lena Probst Hauptplatz 7 89264 Weißenhorn 0160/ 95419864 Mail: drob-inn@ diakonie-neu-ulm.de www.diakonie-neu-ulm.de</p>
---	--



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 23.04.2026

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt? Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705
Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

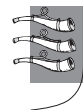
Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl
Blinden- und Sehbehindertenberaterin
Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 17.04.

- 14:00 Uhr Konfi-Treffen: Konfi-Freizeit Böhen
Augustana-Zentrum
mit: Religionspädagogin M. Kargl
15:15 Uhr Kinderchor - (B)ENGELCHEN
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

Sonntag, 19.04. Misericordias Domini

- 09:45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn: Prädikant Thomas Baum
Kreuz-Christi-Kirche
11:00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen: Prädikant Thomas Baum
Zum guten Hirten
11:00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Montag, 20.04.

- 19:30 Uhr Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Dienstag, 21.04.

- 11:00 Uhr Kochen mit Senioren
Augustana-Zentrum
mit: G. Tegethoff
20:00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

**Mittwoch, 22.04.**

- 16:30 Uhr JUNGCHAR
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrerin Marie Frey
- 19:00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

Donnerstag, 23.04.

- 19:15 Uhr Gospelchor - Joyful Voice
Augustana-Zentrum
mit: M. Fekete-Nagy

Freitag, 24.04.

- 14:30 Uhr Hoffnungscfé
Trauernde finden Trauernde zum Gespräch -
ökumenisch
Augustana-Zentrum
mit: Schwester Erika
- 15:15 Uhr Kinderchor - (B)ENGELCHEN
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

Samstag, 25.04.

- 14:00 Uhr Taufgottesdienst Weißenhorn: Pfr. Jonathan
Robker
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfarramt Weißenhorn
- 17:00 Uhr Von-Anfang-an Gottesdienst: Die Schöpfung
ab dem Säuglingsalter
Augustana-Zentrum
mit: H. Schwarzenberger

Sonntag, 26.04. Jubilate

- 08:30 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen: Pfr. Jonathan
Robker
Zum guten Hirten
- 09:45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn: Pfr. Jonathan Robker
Kreuz-Christi-Kirche

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

- Montag geschlossen
- Dienstag bis Freitag 8:30 – 11:00 Uhr
- Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309 3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176 45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden**Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn****Sa., 18.04. - 2. Osterwoche****Aktion Hoffnung Frühjahrssammlung**

- Mariä H. 10:00 Feier der Erstkommunion
- Mariä H. 17:00 Stille Anbetung / Beichtgelegenheit
- Grafertsh. 10:00 Feier der Erstkommunion
- Grafertsh. 14:00 Tauffeier von Marie Dogan
- Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Alois und Maria
Kramer/Helga Fröde)
- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse (Ludwig Szobonya)

So., 19.04. - 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Zita und Heinz
Scholl und Sohn

- Hans Peter; Maria Theresia Wagner)
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe
- Attenh. 8:30 Heilige Messe (Franz Pawle; Georg,
Karl und Anna Werdich)
- Bubenh. 10:00 Feier der Erstkommunion (Karl Lang)
- Oberh. 8:30 Heilige Messe (Ilse und Gottfried Sailer
mit Ang.; Ulrich und Hermelinde
Pröbstle/Marie Friedrich; Anna und
Nikolaus Schmid/Anni und Franz Gott-
wald)

Mo., 20.04. - 3. Osterwoche

- Kolleg 7:15 Heilige Messe

**Di., 21.04. - Hl. Konrad von Parzham, Ordensbruder
Hl. Anselm, Bischof und Kirchenlehrer**

- Mariä H. 18:00 Rosenkranz
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (für die armen Seelen)
- Attenh. 9:00 Morgenlob
- Bubenh. 9:00 Frühstück für alleinstehende
Gemeindemitglieder im Pfarrheim
- Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 22.04. - 3. Osterwoche

- Kolleg 17:30 Rosenkranz
- Kolleg 18:00 Heilige Messe

**Do., 23.04. - Hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote und
Märtyrer****Hl. Georg, Märtyrer**

- Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen
Anliegen der Fam. Jerkic)
- AWO 16:00 Gottesdienst
- Attenh. 18:00 Rosenkranz
- Attenh. 18:30 Heilige Messe
- Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 24.04. - Hl. Fidelis von Sigmaringen

- Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Walburga Huber [SM];
Fam. Franz und Babette Paul)

Aug.-Z. 14:30 Hoffnungs-Café**Sa., 25.04. - Hl. MARKUS, Evangelist**

- Aug.-Z. 17:00 Ökum. Kindergottesdienst „Von
Anfang an“
- Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Walburga und
Hermann Siakala/Emma Schmid/
Valentin Stegmaier; Maria und Karl
Schwarz und

Enkel Stefan/Johann und Franziska Weidenlener und
Schwiegersohn Wolfgang)

- Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 26.04. - 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Karl Walter
Simmendinger mit Eltern und
Schwiegereltern; Hilde Späth; Hans
und Maria Bochtler/Wally Bertele/
Magdalena Kempfle)
- Mariä H. 17:00 Dankandacht mit allen Kommunion-
kindern
- Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Bruno und Norbert
Stempfle/Familie Max Bertele/Antonie
Brecheisen; Resi und Hans Kräss/
Familie Walter; Renate Neugebauer).
Im Gottesdienst wird modernes geist-
liches Liedgut gesungen.
- Attenh. 8:30 Heilige Messe (Elisabeth und Cyrill
Wagner [SM]/Renate Fischer; Hans
Reizle und Geschwister/Hilde Müller;
Maria und Sylvester Schwarz; Familien
Ritter und Baur)
- Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Verst. Angehörige der
Fam. Gericke;



Theresia Kempfle; Heinz Herold [JM])
 Emersh. 10:00 Heilige Messe (Verst. der Fam. Knaur/
 Barbara und Hans Schwendele)
 Oberh. 10:00 Heilige Messe

Wabra Gisela
 Wabra Alexander
 Sauter Theresia
 Hoffmann Ulrich
 Panser Marianne
 Lange Sara
 Hoffmann Jutta
 Soyer Susanne
 Lindner Alexander
 Lange Patricia
 Silberbaur Paul
 Zanini Blánaid

• **Dringend gesucht: Austrägerinnen und Austräger von Caritasbriefen (Frühjahr und Herbst) und Kirchengeldbriefen (Juni/Juli) in den folgenden Gebieten:**

Beethovengasse
 Kaiser-Karl-Straße
 Paul-Ziegler-Straße
 Peter-Arnold-Straße
 Reichenbacher Straße
 Untere Mühlstraße
 Zollstraße

Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung, ob Sie diesen Dienst in einem der Gebiete übernehmen können, an das Kath. Pfarramt, Tel. 92766-0 oder per E-Mail weissenhorn@bistum-augsburg.de

• **Nachbericht Misereor-Sonntag**

Unter dem Leitwort „Hier fängt Zukunft an“ konnte am 22. März 2026 wieder der Misereor-Sonntag im Claretinerkolleg Weissenhorn mit einem gemeinsamen Fastenessen gefeiert werden. Nach dem Gottesdienst, der musikalisch vom Chor conTakt gestaltet wurde, gab es Gelegenheit, sich über

das diesjährige Misereor-Projekt von CODAS-Caritas in Kamerun zu informieren. Die dort geleistete Unterstützung für berufliche Bildung von Jugendlichen schenkt vielen Familien Hoffnung und zeigt, dass die Projektarbeit der Misereor-Partner mit Unterstützung der Kirche vor Ort sehr wirkungsvoll ist.

Nach dem Kurzfilm wurde im Speisesaal des Claretinerkollegs ein leckeres Chilli con carne, auch vegetarisch serviert und zum Nachtschiff Kaffee und Kuchen gereicht.

Der zahlreiche Besuch des Gottesdienstes sowie des gemeinsamen Fastenessens zeigte, dass sich viele Mitglieder der Pfarreiengemeinschaft für die gute Arbeit des Hilfswerkes Misereor interessieren und sich über nette Begegnungen beim gemeinsamen Mittagessen freuen.

Der Sachausschuss Mission/Entwicklung/Frieden bedankt sich deshalb ganz herzlich bei:

den Patres des Claretinerkollegs als Gastgeber
 dem Chor conTakt für die stimmungsvolle musikalische Gestaltung

Herrn Walser für die Getränke-Spende
 der Bäckerei Brenner für die Brot-Spende
 allen Kuchenbäckerinnen für die leckeren Kuchen
 den Gästen des Fastenessens für die Spenden


Es konnten als Spende vom Essen 800,00 Euro, von der Kollekte im Gottesdienst 931,30 € und vom Strickkreis Weissenhorn 200,00 Euro an Misereor als Zeichen der

Einladungen:

- zum **„Tag der offenen Tür“** bei unserer KiTa St. Maria am Samstag, 18. April von 13.00 – 16.00 Uhr.
- zum **Frühstück für alleinstehende Gemeindemitglieder** am Dienstag, 21. April um 9.00 Uhr im Pfarrheim Bubenhausen.
- zum **Hoffnungscafé für alle betroffenen Trauernden** am Freitag, 24. April um 14.30 Uhr im Augustana-Zentrum in Weißenhorn.
- zum **ökumenischen Kindergottesdienst „Von Anfang an“** am Samstag, 25. April um 17.00 Uhr im **Augustana-Zentrum** in Weißenhorn. In lockerer Runde gestalten wir einen kleinen Gottesdienst mit Liedern, Geschichten, kleinen Aktionen und ersten Ritualen schon für die Jüngsten. (Dauer ca. 45 Min.)
- zur **Dankandacht mit allen Kommunionkindern** am Sonntag, 26. April um 17.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche.
- zur **Orgelwanderung** der Pfarreiengemeinschaft Roggenburg am Samstag, 24. April um 9.30 Uhr in Emershofen
 11.15 Uhr in Grafertshofen
 14.15 Uhr in Bubenhausen

Mitteilungen:

• **„aktion hoffnung“ – Kleidersammelaktion im Frühjahr**

 Am **Samstag, 18. April 2026** bittet die „aktion hoffnung“ in unseren Pfarrgemeinden um Kleiderspenden.

Bitte bringen Sie Ihre gefüllten Sammeltüten, die es wie immer am Schriftenstand der Stadtpfarrkirche gibt, zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr zum Parkplatz – Claretinerkolleg.

• **Erstkommunion 2026**

In dieser Woche finden die Erstkommunionfeiern in Weißenhorn und Grafertshofen am Samstag, 18. April und in Bubenhausen am 19. April statt.

• **Ergebnis Pfarrgemeinderatswahl Mariä Himmelfahrt Weißenhorn**

Die konstituierende Sitzung fand am 19.03.2026 statt.

Dem neuen Pfarrgemeinderat gehören 12 Damen und Herren an. Zwei davon Frau Blánaid Zanini und Herr Ulrich Hoffmann wurden neu in das Gremium gewählt.

Dabei wurden Frau Gisela Wabra erneut zur Vorsitzenden und Frau Sara Lange als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Herr Alexander Wabra übernimmt das Amt des Schriftführers. Zur Vertreterin im Dekanatsrat wurde Frau Patricia Lange gewählt.

Ein besonderer Dank gilt allen Gewählten, die durch ihr Engagement in den kommenden vier Jahren das Leben in der Pfarrgemeinde gestalten.

Dem Pfarrgemeinderat gehören in der Reihenfolge nach Anzahl der Stimmen folgende Personen an:



Solidarität mit den Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika überwiesen werden.

FÜR DEN SA M/E/F

THERESIA SAUTER

St. Laurentius Attenhofen

„Ministranten-Rätschaktion 2026 – Lärm für die Eine Welt“

Wenn in den Tagen von Gründonnerstag bis Karsamstag die Glocken unserer Kirche verstummen, übernehmen die Ministrantinnen und Ministranten eine besondere Aufgabe: Mit ihren Rätschen laden sie die Gemeinde ein, die Gottesdienste mitzufeiern.

Auch in diesem Jahr waren unsere Minis wieder im Rahmen der Rätschaktion der Diözese Augsburg unterwegs. Mit großem Einsatz gingen sie am Karsamstag durch die Straßen unseres Dorfes, machten auf die österlichen Tage aufmerksam und sammelten Spenden für Menschen, die Unterstützung brauchen.

Die Spenden aus der diesjährigen Aktion kommen dem Förderzentrum „Ninos de las Estrellas“ in Chile zugute. In einer Ganztagschule werden 130 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geistigen und körperlichen Einschränkungen gefördert.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diese Aktion mit ihrer Spende unterstützt haben. Insgesamt kam die beachtliche Summe von 515,- Euro zusammen.

Ebenso sagen wir ein aufrichtiges Vergelt's Gott unseren Ministrantinnen und Ministranten, die mit ihrem Engagement und ihrer Zeit diese schöne Tradition lebendig halten.

*Pfarrereingemeinschaft
Weißenhorn*

Fuggerstr. 2a,

89264 Weißenhorn

Tel. 07309-92766-0

weissenhorn@

bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten Pfarramt:

Montag: geschlossen

Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Neuapostolische Kirche Vöhringen



FOTO: NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE KEMPTEN-SÜD

Sonntag, 19.04.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 23.04.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl
in der Kirche Illertissen

Rückblick

Am Ostersonntag, 5. April 2026, diente Bezirksapostel Michael Ehrich im Gottesdienst in der Gemeinde Kempten-Süd. Gemeinsam mit den süddeutschen Aposteln und Bischöfen feierte die Gemeinde einen besonderen Ostergottesdienst, der in den gesamten Arbeitsbereich des Bezirksapostels übertragen wurde.

Textwort war Markus 16,15: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur.“

Die Predigt stellte die persönliche Osterfreude in den Mittelpunkt: den eigenen Glauben lebendig halten, dem Heiligen Geist Raum geben und Jesus Christus bewusst ins Zentrum des Lebens stellen. Dabei wurde auch dazu angeregt, eingefahrene Gewohnheiten im Glaubensleben zu hinterfragen und das Evangelium im Alltag wirksam werden zu lassen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst durch den Kinder- und Bezirkschor gestaltet. Das Lied „Mein Jesus lebt“, das die Kinder zur Begrüßung sangen, erklang zum Abschluss noch einmal gemeinsam mit der ganzen Gemeinde und prägte den Gottesdienst auf eine ganz besondere Weise.

Gottesdienstbericht auf nak-sued.de

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

* www.nak-sued.de/startseite/meldungen

* www.nak-sued.de/termine

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher: Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de



Gottesdienstordnung

für die Wochen vom 18.04. bis 25.05.2026

Die Abkürzungen in der Gottesdienstordnung bedeuten:

R = Roggenburg; WK = Wannenkappelle; I = Ingstetten; M = Meßhofen;

S = Schießen; SL = Schleebuch; U = Unteregg

B = Biberach; A = Asch; BZ = Biberachzell; OR = Oberreichenbach;

Sa 18.04. Samstag der 2. Osterwoche

- 17.30 B Vorabendmesse
f. Maria u. Andreas Schmid m. Söhnen
Markus u. Josef u. Verw.
- 19.00 S Vorabendmesse (Dankgottesdienst der
Erstkommunionkinder)
f. Helene Brückner; 1. JM Gertrud Benz;
f. Xaver Säuberlich
- 19.00 BZ Vorabendmesse
f. Anton u. Theresia Merkle m. verst. Eltern
u. Geschw.

So 19.04. 3. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 8.45 OR HM f.d.Pfarrgemeinden; f. Melchior
Engelhart
- 10.00 I FESTGOTTESDIENST mit Feier der
ERSTKOMMUNION (R, WH u. BB)
- 10.00 BB HM f. Elfriede Hackel u. Johanna u. Ludwig
Scheiffele
- 10.30 BZ Kinderkirche (im Pfarrhof)

Mo 20.04. 3. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Di 21.04. hl. Konrad von Parzham, Ordensbruder, hl. Anselm, Bischof, Kirchenlehrer

- 19.00 B HM

Mi 22.04. 3. Osterwoche

- 18.00 WH HM f. Josef Glogger
u. Anna u. Georg Glogger
- 19.00 OR HM

Do 23.04. hl. Adalbert, Bischof, Glaubensbote, Märtyrer, und hl. Georg, Märtyrer

- 19.00 R Konventmesse in Konzelebration
f. Franz Josef Schick

Fr 24.04. hl. Fidelis von Sigmaringen

- ab 9.00 Uhr Krankenkommunion in der ganzen PG
- 17.00 BZ Probe Erstkommunion (f. Kinder und Eltern)
- 19.00 M Bittgang zur Wannenkappelle
- 19.30 WK Gelöbnismesse f. Johann Metzger;
f. Maria Weithmann u. Angeh.

Sa 25.04. HL. MARKUS, Evangelist

- 17.30 S Vorabendmesse, anschl. After Church
f. Leonhard Konrad;
f. Maria u. Johann Michelis
(m. Verabschiedung der ausscheidenden
PGR-Mitglieder)
- 19.00 B Vorabendmesse (Dankgottesdienst der
Erstkommunionkinder)
f. Thaddäus u. Maria Hopp;
f. Erika u. Fritz Geiger
- 19.00 OR Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

So 26.04. 4. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 8.45 WH HM f. Verst. d. Fam. Bentele
- 10.00 I HM (Dankgottesdienst der
Erstkommunionkinder aus R/I/M/WH)
f. Hans Petschi; f. Georg Simnacher;
f. Josef, Mathilde, Wolfgang, Karla u. Erwin
Neuhäusler; f. Verst. Mitglieder d.
Heimatvereins Roggenburg;
f. Barbara Thoma
(m. Verabschiedung der ausscheidenden
PGR-Mitglieder)
- 10.00 BZ FESTGOTTESDIENST mit Feier der
ERSTKOMMUNION (BZ u. OR)
- 11.30 M Tauffeier
- 19.00 BB Friedensgebet

Mo 27.04. Hl. Petrus Kanisius, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Keine Hl. Messe

Di 28.04. Hl. Peter Chanel und hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort

- 15.00 S HM in der WG am Osterbach

Mi 29.04. HL. KATHARINA VON SIENA, Ordensfrau, Kirchenlehrerin, Patronin Europas

- 9.00 BZ Frühmesse mit Frühstück
- 18.00 BB HM

Do 30.04. Hl. Pius V., Papst

- 19.00 R Konventmesse in Konzelebration
f. Erna Oster

Fr 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

- 14.00 WK Maiandacht

Sa 02.05. Hl. Athanasius, Bischof, Kirchenlehrer

- 14.30 WK RK in den Anliegen der Pilger u. BG
- 15.00 WK Pilgermesse f. Hans Prem m. Eltern
- 19.00 S Vorabendmesse f. Josef Kast
- 19.00OR Vorabendmesse

So 03.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

- 8.45 B HM f.d. Pfarrgemeinden



8.45	BB	HM (Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder) f. Josef u. Hermine Schrapp; f. Frieda u. Wilhelm Miller; 1. JM Stefan Keller	10.00	I	Jubiläumsgottesdienst - Festgottesdienst mit Weihbischof Florian Wörner (Missa di San Giuseppe v. Johann Ernst Eberlin) f. Traudl u. Ulrich Renftle u. Maria u. Josef Fischer; f. Johann u. Theresia Uhl; f. Herbert u. Margarethe Höfer (m. anschl. Begegnung)
10.00	I	HM f. Martin Blum; f. Willy Kober	12.00	WH	Tauffeier
10.00	BZ	HM (Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder für BZ, OR) f. Johann Ott; f. Herbert Böhm; f. Josef, Marga u. Elfriede Glatzmaier m. Angeh.; f. Ludwig Span u. Sohn Alois	14.00	WK	Maiandacht
11.30	S	Tauffeier	15.00	R	Öffentliche Orgelführung m. Prior P. Stefan Kling OPraem Thema: Die große Roggenburgerin – Ein Blick hinter die Kulissen der Roggenburger Orgel
14.00	WK	Maiandacht (musikal. gest. v. Billenhauser Dreigesang)	15.00	WH	"Mundart und Musik im Mai" (gest. v.d. Matzenhofer Schwabengilde u. der Zeller Saitenmusik)
19.00	BB	Maiandacht (musik. gest. v.d. Veeh-Harfen-Gruppe)			

Mo 04.05. hl. Florian, Märtyrer, und die hl. Märtyrer von Lorch

Ausflug der Erstkommunionkinder nach Bonlanden
19.00 I Bittgang der ehem. Gemeinde Ingstetten

Di 05.05. Hl. Godehard, Bischof von Hildesheim

19.00 B HM

Mi 06.05. 5. Osterwoche

9.00 WH Frühmesse und Frühstück f. Martin Sailer
18.00 WK Maiandacht d. Pfarrei St. Martin Wiblingen
19.00 OR HM
19.00 BZ Abendlob (Team C)

Do 07.05. 5. Osterwoche

18.00 U HM
19.00 R Konventmesse in Konzelebration f. Anton Steidle u. Georg Kast; f. Anton Hörman u. Ludwig u. Josefa Wenninger

Fr 08.05. 5. Osterwoche

19.00 M HM

Sa 09.05. sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau

13.00 WK HM (Fußwallfahrt PG Altenstadt)
17.00 WK Familien- und Kindermaiandacht (mit Kommunionkindern)
19.00 BZ Vorabendmesse f. Elisabeth u. Franz Sygi; f. Trauthilde Stolz

So 10.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Kollekte für den Katholikentag
8.45 OR HM f.d. Pfarrgemeinden
9.30 B Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (am Vereinsheim)
10.00 B Festgottesdienst - 150 Jahre FFW Biberach (beim Vereinsheim)
1. JM Eduard Leutenmaier

Mo 11.05. 6. Osterwoche

Keine Hl. Messe

Di 12.05. Hl. Nereus und hl. Achilleus, hl. Pankratius, Märtyrer

18.00 S HM

Mi 13.05. 6. Osterwoche

14.00 SL Maiandacht d. Senioren Schießen
19.00 WH Festgottesdienst
19.00 BZ Festgottesdienst
f. Kunigunde Deutschenbaur

Do 14.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

8.45 B Festgottesdienst f. Anni Goßner (v. Hirtenbund)
8.45 OR Festgottesdienst
10.00 S Festgottesdienst (im Zelt)
f. d. verst. Mitglieder der Sportfreunde WSchießen
10.00 I Festgottesdienst
f. d. Verst. d. Fam. Weikmann u. Aigner
14.00 WK Maiandacht
14.00 BZ Maiandacht
19.00 B Maiandacht

Fr 15.05. 6. Osterwoche

ab 9.00 Uhr Krankenkommunion in der ganzen PG
9.00 WK HM - Gelobter Bittgang d. Pfarrei Gannertshofen
14.00 BB HM (Goldene Hochzeit)
19.00 I HM f. Maria u. Theresia Rittler mit Eltern u. Geschw.

Sa 16.05. Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer

17.00 BZ Vorabendmesse (im Feuerwehrhaus)
f. d. verst. Feuerwehrkameraden
19.00 S Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden;
f. Hildegard Bader u. verst. Eltern;
1. JM f. Leni Weithmann

**So 17.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT**

- 8.45 B HM f. Philomena Bechtold u. verst. Angeh.;
f. Georg u. Barbara Spiegler; f. Magnus Ott
- 10.00 I HM f. Juliana u. Alfred Schmid;
f. Adolf Knolle; f. Edmund Dürr
- 10.00 WH HM f. Verst. d. Fam. Bentele
- 11.00 R Kinderkirche
- 11.30 BB Tauffeier
- 14.00 WK Maiandacht
(musikal. gest. v. Landfrauenchor Neu-Ulm)
- 14.00 WH Tauffeier

Mo 18.05. Hl. Johannes I., Papst, Märtyrer

Keine Hl. Messe

Di 19.05. Dienstag der 7. Osterwoche

- 14.00 WK Maiandacht Seniorenkreis Roggenburg
- 19.00 B HM

**Mi 20.05. Hl. Bernhardin von Siena,
Ordenspriester, Volksprediger**

- 18.00 WH HM f. Maria Jehle u. Angeh.

**Do 21.05. hl. Hermann Josef, hl. Christophorus
Magallanes und Gefährten, Märtyrer**

- 19.00 R Konventmesse in Konzelebration

Fr 22.05. Hl. Rita von Cascia, Ordensfrau

- 19.00 I Maiandacht
- 19.00 M HM

Sa 23.05. Samstag der 7. Osterwoche

- 6.30 Fußwallfahrt nach Matzenhofen
- 19.00 OR Vorabendmesse - Festgottesdienst
- 19.00 B Vorabendmesse - Festgottesdienst

So 24.05. PFINGSTEN

RENOVABIS - Kollekte für Mittel- u. Osteuropa

- 8.45 BZ Festgottesdienst
f. Andreas Bertele (Schützenstraße);
f. Adolf u. Maria Schmid m. verst. Angeh.;
f. Norbert u. Agnes Briegel u. verst. Tochter
- 8.45 BB Festgottesdienst
f. Franz, Renate u. Hubert Strobel
- 10.00 I Festgottesdienst f.d. Pfarrgemeinden
- 10.00 S Festgottesdienst
f. Erich Gerstlauer m. verst. Angeh.;
f. Nadine van Eikelen u. Karina Wölpert
- 14.00 WK Maiandacht
- 14.00 OR Maiandacht
- 18.00 WH Maiandacht beim Herrgöttle

**Mo 25.05. PFINGSTMONTAG - Maria, Mutter der
Kirche**

- 10.00 I Festgottesdienst f. Barbara u. Sebastian
Kolb m. Tochter Barbara Thoma

Weitere Informationen:**Einladung zur Serenade**

Die **Brass Band Unterallgäu** lädt herzlich zur Serenade unter freiem Himmel ein. Am **Mittwoch, 29. April 2026** erwartet Sie um **19 Uhr im Pfarrgarten Biberachzell** ein besonderer Konzertabend: in atmosphärischer Umgebung zwischen Dämmerung und Abendlicht präsentiert die Brass Band ein abwechslungsreiches Programm aus klangvollen Originalwerken, bekannten Melodien, solistischen Glanzpunkten und unterhaltsamen Arrangements. Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ statt.

Der **Eintritt ist frei**, Spenden werden zugunsten der Kirchenrenovierung der Kirche „Mariä Himmelfahrt“ und zur Förderung der Musikarbeit verwendet.

Einladung Maiandacht vom Frauentreff Wallenhausen

Am **Mittwoch, 06. Mai 2026** findet um 16.30 Uhr eine Maiandacht, gestaltet vom Frauentreff, in der Lourdes Grotte in Raunertshofen statt. Herzliche Einladung an alle! Anschließend halten wir Einkehr im Gasthaus Hirsch in Hetschwang. Wir treffen uns um 16.00 Uhr am Pfarrhof um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Familien- und Kindermaiandacht am 9. Mai 2026

Herzliche Einladung zur Familien- und Kinder-Maiandacht der PG Roggenburg am **9. Mai 2026 in der Wannenkappelle**. Bei schönem Wetter feiern wir die Maiandacht am Freialtar, bei Regen in der Kapelle. Ganz besonders herzlich sind die Kommunionkinder mit ihren Familien eingeladen – gerne dürfen die Kommunionkinder im Kommuniongewand kommen!

Einladung der Matzenhofer Gilde

Am **10. Mai um 15.00 Uhr** findet in der Kirche in Wallenhausen der Auftakt statt mit dem Titel: Mundart und Musik im Mai. Poeten der Matzenhofer Gilde lesen schwäbische Texte zum Frühling und die Zeller Saitenmusik begleitet mit harmonischen Klängen das einstündige Programm. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns jedoch über eine kleine Spende freuen.

Herzliche Einladung zur Kinderkirche in Roggenburg

Wir treffen uns zur nächsten Kinderkirche am 17.05.2026 um 11.00 Uhr im Pfarrsaal in Roggenburg.

Eingeladen sind alle Familien mit Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. In der Kinderkirche werden biblische Geschichten erzählt, es wird gesungen und alle sind eingeladen mitzumachen. Herzliche Einladung! Wir freuen uns auf euch!
Euer Kinderkirchenteam PG Roggenburg-Süd

Fußwallfahrt der PG Roggenburg

Unsere jährliche Fußwallfahrt nach Matzenhofen findet am **Samstag, den 23.05.2026** statt. Anmeldung über das Pfarrbüro bis 15.05.26, 12 Uhr. Nähere Infos Aushang o. Homepage.

Pfarrbüro: Klosterstraße 5, 89297 Roggenburg

Tel. (0 73 00) 96 00-950

Email: pg.roggenburg@bistum-augsburg.de

www.kloster-roggenburg.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Mo + Do 15.00 Uhr – 17.30 Uhr

Seelsorgetelefon: (0 73 00) 96 00-915

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 13.05.2026, 12 Uhr für den Zeitraum 23.05.26 bis 21.06.2026

Die Brass Band Unterallgäu lädt herzlich zur Serenade unter freiem Himmel ein.

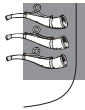
Am Mittwoch, 29. April 2026 erwartet Sie um **19 Uhr im Pfarrgarten Biberachzell** ein besonderer Konzertabend: in atmosphärischer Umgebung zwischen Dämmerung und Abendlicht präsentiert die Brass Band ein abwechslungsreiches Programm aus klangvollen Originalwerken, bekannten Melodien, solistischen Glanzpunkten und unterhaltsamen Arrangements.

Von kraftvollen Eröffnungstücken über lyrische Solowerke bis hin zu beschwingten Zugaben spannt sich der musikalische Bogen dieser Serenade. Das Programm verbindet traditionelle Brass-Band-Kultur mit modernen Klangfarben und lädt zum Genießen, Verweilen und Entdecken ein.

Bei schlechter Witterung findet das Konzert in der Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ statt.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden zugunsten der Kirchenrenovierung der Kirche „Mariä Himmelfahrt“ und zur Förderung der Musikarbeit verwendet.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Brass Band Unterallgäu, die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat.



Senioren aktiv

Seniorenkreis Attenhofen

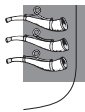
Liebe Seniorinnen und Senioren

Zu unserem nächsten Treffen möchten wir euch recht herzlich einladen.

Termin: 23.04.2026 um 14:00 im Schützenheim in Attenhofen.

Wer einen Fahrdienst in Anspruch nehmen möchte kann sich unter folgender Telefonnummer melden: Monika Kohler 07309 6971

Auf eine rege Teilnahme freut sich Euer Seniorenkreisteam.



Vereine und Verbände

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Weißenhorn

Bericht über die Jahreshauptversammlung

Der Ortsverein Weißenhorn der Arbeiterwohlfahrt hielt am 11.04.2026 seine Jahreshauptversammlung ab. Vorsitzende Erika Vogel konnte zahlreiche Gäste begrüßen. Besonders begrüßte sie Frau 2. Bürgermeisterin Kerstin Lutz als Vertreterin der Stadt, Herrn Stadt- und Kreisrat Herbert Richter sowie Frau Petra Messner, die Leiterin des AWO-Seniorenheims.

In den Berichten wurde Rückblick auf die zahlreichen Aktivitäten des Ortsvereins gehalten. Die AWO-Seniorenrunde bilde dabei einen wesentlichen Beitrag ab. Die einmal monatlich durchgeführte Veranstaltung werde sehr gerne angenommen und ein abwechslungsreiches Programm,

das von Mitgliedern des Vereins gestaltet werde, Sorge für Unterhaltung und ein paar angenehme Stunden.

Frau Kerstin Lutz überbrachte in ihrem Grußwort die besten Wünsche der Stadt und dankte dem Ortsverein für sein Engagement. Man wolle seitens der Stadt zukünftig mehr Augenmerk auf die Seniorenarbeit richten und habe dafür bereits Finanzmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt. Weiter wies sie auf die Einrichtungen der AWO, wie den Kindergarten „Villa Milchzahn“ und das Seniorenheim hin, die sehr wichtige Funktionen übernehmen würden.

Auf der Jahreshauptversammlung standen auch die Neuwahlen des Vorstandes an. Bei den durchgeführten Wahlen wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder mit überzeugenden Ergebnissen in ihren Ämtern bestätigt. Erika Vogel leitet den AWO-Ortsverein weiter als 1. Vorsitzende. 2. Vorsitzende ist Ingeborg Dick. Im Amt des Kassierers wurde Hermann Geiger bestätigt. Judith Lelewel ist auch zukünftig als Schriftführerin aktiv. Ergänzt wird der Vorstand durch Jutta Gundel, Norbert Jehle und Albert Maier als Beisitzer.

Frau Petra Messner berichtete anschließend zu den Aktivitäten in und um das AWO-Seniorenheim. Dabei stelle die Personalsituation eine besondere Herausforderung dar und schränke leider die Verfügbarkeit von Plätzen ein. Man sei aber sehr bemüht, die Situation zu verbessern. Sie lud die Anwesenden ein, die zahlreichen Veranstaltungen im Seniorenheim zu einem Besuch zu nutzen.

Abschließend konnte der Vorstand des Ortsvereins Ehrungen für langjährige Mitglieder vornehmen und als Dank ein kleines Präsent überreichen. Geehrt wurden für 20 Jahre Mitgliedschaft: Ilona Hüttl und Theresia Igel. 30 Jahre hält Manfred Kühle der Arbeiterwohlfahrt die Treue. Für 35 Jahre Mitgliedschaft wurden Gabriele Kempfle, Judith Lelewel, Hannelore Lux und Petra Maxelon geehrt. Petra Ott und Eugen Brodaritsch sind bereits 40 Jahre Mitglied. Eine besondere Ehre wurde Frau Ingrid Pfenninger und Frau Josefine Sauter zuteil, die bereits seit 50 Jahren Mitglied im Ortsverein sind.



EIN TEIL DER GEEHRTEN MITGLIEDER MIT DER 1. VORSITZENDEN DER AWO WEISSENHORN ERIKA VOGEL FOTO: HERBERT RICHTER



AWO Ortsverein Weißenhorn

Seniorenrunde

Die Senioren des AWO Ortsvereines Weißenhorn e.V. sind herzlich eingeladen zum nächsten **Seniorenachmittag am Dienstag, 21.04.2026 um 14:00 Uhr im ESC Heim in Weißenhorn.**



Die Senioren erwartet ein geselliges Beisammensein mit unterhaltsamen Stunden.

Der AWO Ortsverein Weißenhorn e.V. wünscht den Senioren viel Vergnügen und einen gelungenen Nachmittag.

Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“

Am **Freitag 24.04.2026** findet wieder unser Reparaturtreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30Uhr, Ende gegen 18 Uhr.** Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648

Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinmöbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen.

Wir sind kein Reparaturdienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen.

Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendung unserer begrenzten Ressourcen.



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

FV Weißenhorn _ TSV Regglisweiler

Am Sonntag den 19.4. um 15:00 Uhr ist bei uns im Rothalstadion der TSV Regglisweiler zu Gast. Reserve um 13:00 Uhr. Wir haben die Meisterschaft noch lange nicht aufgegeben, auch nach den Ostereiern, die wir uns selbst ins Nest gelegt haben. Noch stehen wir oben. Also, auf geht's und unterstützt unsere Mannschaften bei den nächsten Spielen.

FC Silheim II – FV Weißenhorn II

Am Dienstag den 21.4. um 18:00 Uhr wird das Spiel der Reserve in Silheim nachgeholt. Silheim ist auf Tabellenplatz zwei und wir auf drei. Für Spannung ist also gesorgt, kommt vorbei!!!

Ilir und Pat, machen Altstadt platt!

FV Altstadt - FV Weißenhorn 0:1 (0:0)

Aber nicht nur die zwei waren heute eine Klasse besser als die Spiele zuvor. Maximilian Rau (1.) köpfte über unser Gehäuse. Onur Acer hielt den gut geschossenen Freistoß von Ilir Tupella (25.). Ansonsten sahen wir ein ausgeglichenes Spiel mit wenigen Torszenen.

Das Tor des Tages, zum 0:1, erzielte nach toller Vorarbeit von Fahrudin Dzehverovic, Ilir Tupella (84.), indem er die Kugel über die Torlinie stocherte. Mit einer Klasse Parade sicherte uns Patrick Nägele (88.) gegen Melih Pamuk die drei Punkte.

Es spielten: Patrick Nägele, Fabio Altavini, Mika Räßle (90. Leorent Memisi), Luca Voggenreiter, Benedikt Krettenauer, Sammy Miller, Till Fahrenschoen, Mert Yagcioglu (64. Moritz Schweinstetter), Florin Teclean (85. Yannic Konstantinides), Ilir Tupella, Fahrudin Dzehverovic (90. Emanuel Topala).

Euer Peter von der Post

Nach Anfangsgeschenken Partie gedreht, es trotzdem in die Hose geht!

FV Altstadt II - FV Weißenhorn II 3:2 (2:0)

Deniz Kurt (2.) traf zum 1:0. Dren Demoli stellte auf 2:0.

Nach der Pause waren wir am Drücker und glichen durch Tobias Wolf (60.) und Oleg Raab (65.) aus. Trotz drückender Überlegenheit schafften wir es nicht, den dritten Treffer zu erzielen. Dies machten dann die Gastgeber durch Steffen Notz (84.). Wir hätten mindestens einen Punkt verdient gehabt. Aufgrund der zweiten 45 Minuten müssen wir die Punkte mitnehmen.

Es spielten: David Schwarzer, Tobias Wolf, Timo Koschmieder, Emanuel Topala, Florent Sadiki, Bastian Fischer, Tajudin Ghafouri, Leorent Memisi, Kevin Moll, Francesco Tomaselli, Valentin Hertle, Furkan Ata, Oguzhan Kocak, Oleg Raab.



Kolpingfamilie Weißenhorn

Paläste, Pilger und Pani Puri

Die Kolpingsfamilie Weißenhorn lädt alle Mitglieder und Interessierten zum Vortrag von Stadtpfarrer Lothar Hartmann mit dem Thema „Paläste, Pilger und Pani Puri“ ein.

Pfarrer Hartmann nimmt uns am **Freitag, 24.04.2026** um **19:00 Uhr** im **Kolpingheim (Wettbach)** in Wort und Bild in das faszinierende Land Indien mit.

Männergesangverein Hegelhofen

„Süße Stückchen“ beim Konzert-Kaffee - ein Genuss für Ohren und Gaumen

In Hegelhofen wird derzeit nicht nur gesungen, sondern auch fleißig „gebacken“ – zumindest musikalisch! Die Vorbereitungen für das erste Konzert-Kaffee laufen auf Hochtouren, und Chorleiter Dominik Herkommer schwingt dabei den Taktstock wie ein echter Gesangs-Konditor. Hier noch eine Prise Tenor, dort ein kräftiger Löffel Bass – und zwischendrin wird so lange gerührt, bis alles perfekt aufgeht. Keine Sorge: Angebrannt ist bisher noch nichts!

Während die Sänger ihre Stimmen fein abschmecken, zaubern die Kuchen- und Tortenprofis parallel echte

Meisterwerke für den Gaumen. Ein Klecks Sahne hier, ein fruchtiges Highlight da – man munkelt, die einzige Herausforderung besteht darin, Gesangsproben und Backstube nicht zu verwechseln. (Falls doch, könnte es spannend werden: Tiramisu in Moll?)

Ob die Mischung am Ende so köstlich ist, wie sie klingt, lässt sich ganz einfach herausfinden: beim Konzert-Kaffee am Sonntag, den 19. April, ab 14:00 Uhr in der Schranne in Weißenhorn. Und keine Sorge – falls der Kaffee irgendwann schlappmacht, stehen natürlich auch andere Getränke bereit. Mit und ohne „Schwung im Glas“.

Die Sänger aus Hegelhofen freuen sich auf viele Gäste – und haben noch ein besonderes Zuckerstückchen parat: Wer ein Los ergattert, kann ein ganz privates Ständchen des Männergesangsvereins gewinnen. Frisch serviert, direkt ins Ohr – ganz ohne Kalorien!

Also: Vorbeikommen, genießen, schmunzeln – und sich ein Stück (oder zwei) gönnen!

Schützenverein Biberachzell

Saison-Abschlussfeier des SV Biberachzell

Am vergangenen Samstag wurde im Schützenheim unsere traditionelle Abschlussfeier begangen. Neben den Preisen für das Abschlusschießen konnten auch Urkunden und Ehrennadeln von unseren besten Schützen und Schützinnen in Empfang genommen werden. Die Vereinsmeister lieferten sich zum Teil ein Kopf-an-Kopf-Rennen und nur ein hauchdünner Vorsprung entschied letztendlich, wer den Pokal von unserem Sportleiter Werner Klauer überreicht bekommen konnte. Zusammen mit unserem ersten Vorsitzenden Bernhard Merkle gratuliert die ganze Vorstandschaft ganz herzlich Johannes Span (Vereinsmeister LG), Adrian Kaiser (Vereinsmeister LP) und Dieter Rassbichler (Vereinsmeister LP Auflage) und allen anderen Schützen und Schützinnen zu ihren beachtlichen Leistungen. Wir bedanken uns bei allen Mitgliedern für eine schöne Saison und freuen uns auf ein Wiedersehen beim Eröffnungsschießen im Herbst!



FOTO: ANDREA HOFFMANN



Schützenverein Ober- und Unterreichenbach

Liebe Vereinsmitglieder/-innen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie ganz herzlich am **Freitag, 17.04.2026 ab 19.30 Uhr** zu unserer Abschlussfeier mit Königsproklamation in unser Schützenheim einladen.

Hierbei wollen wir die Vereinsmeister und Schützenkönige der vergangenen Saison küren und bei gemütlichem Beisammensein die Saison ausklingen lassen.

Vorankündigung:

Am Dienstag, den 29.04. können helfende Hände zum Einbinden der Maibaumtafeln und Girlande ab 18:00 Uhr beim Feuerwehrhaus gebraucht werden.

Der Maibaum wird am Mittwoch, den 30.04. ab 18:30 Uhr aufgestellt. Das Schützenheim hat dazu geöffnet. Herzliche Einladung an alle!

Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!



Schützenverein Oberhausen e.V. 1912

Fleiß wird belohnt



V. L.N. R.: BERND HUBER, ERSTER SCHÜTZENMEISTER, PAUL JEDELHAUSER, JUNGSCHÜTZENKÖNIG, GEWINNER DES WANDERPOKALS JUGENDKLASSE UND ZWEITPLATZIERTER IN DER SCHÜLERKLASSE, MICHAEL GÖPPEL KÖNIG UND ERSTPLATZIERTER LUFTPISTOLENKLASSE, ANDREA MÜHLBERGER, SCHÜTZENKÖNIGIN LG, GEWINNERIN DES WANDERPOKALS ERWACHSENENKLASSE, ZWEITPLATZIERTE LG-SCHÜTZENKLASSE SOWIE LP, WURSTKÖNIGIN LP, BETTINA ZAHN, GEWINNERIN DER JAHRESSCHEIBE UND DRITTPLATZIERTE LG-SCHÜTZENKLASSE. FOTO: EMIL HOIDEM

Die Tische in der voll besetzten Gaststube des Schützenheims waren mit frischen Narzissen frühlingshaft dekoriert, als der Schützenverein in Oberhausen den Abschluss seiner Vereinsmeisterschaften im Luftgewehr und der Luftpistole feierte. Andrea Mühlberger trat (als einzige) in 2 Disziplinen mit Gewehr und Pistole an. Sie erreichte jeweils einen zweiten Platz in den Meisterschaften und durfte sich darauf freuen, als neue Schützenkönigin ausgerufen zu werden. Mit dem Glück der Tüchtigen gewann sie auch noch den Wanderpokal in der Erwachsenenklasse und wurde Wurstkönigin mit der Luftpistole.

Die Ergebnisse im Einzelnen: LG-Schützenklasse: 1. Florian Fleckenstein (3595 Ringe), 2. Andrea Mühlberger (3497), 3. Bettina Zahn (3397) LG-Damenklasse: 1. Gisela Huber (2132), 2. Sabrina Thunig (2107), 3. Gabi Seyser (1976) LG-Altersklasse: 1. Erwin Sailer (2283), 2. Peter Huber (1983), 3. Wolfgang Weber (1971) Jugendklasse: 1. Marie Weber (2186), 2. Moritz Englet (1644), 3. Jakob Englet (1398) LG-Schülerklasse (Auflage): 1. Marius Goßner (1792), 2. Paul Jedelhauser (1656), 3. Korbinian Englet (1449) LP-Schützenklasse: 1. Michael Göppel (1605), 2. Andrea Mühlberger (1449), 3. Jürgen Leistner (1348) LG-Auflageklasse: 1. Angelika Wrba (1903), 2. Anton Windeisen (1884), 3. Werner Wrba (1821)



Den Wanderpokal in der Erwachsenenklasse gewann Andrea Mühlberger mit einem 99,7 Teiler und in der Jugendklasse abermals Paul Jedelhauser mit einem 102,3 Teiler. Die handgemalte Jahresscheibe gewann Bettina Zahn mit einem 25,7 Teiler.

In der LG-Erwachsenenklasse wurde Andrea Mühlberger mit einem 31,7 Teiler als neue Schützenkönigin ausgerufen. Wurstkönigin wurde Angelika Wrba mit einem 38,9 Teiler und Brezenkönig Manuel Rasch mit einem 40,8 Teiler. Als neuer König in der LG-Jugendklasse wurde Paul Jedelhauser mit einem 31,7 Teiler ausgerufen. Wurstkönig wurde abermals Marius Goßner mit einem 91,7 Teiler und Brezenkönigin wurde Marie Weber mit einem 109,1 Teiler. Der Titel des Luftpistolen-Königs ging mit einem 188,1 Teiler an Michael Göppel. Wurstkönigin mit der Luftpistole wurde Andrea Mühlberger mit einem 439,1 Teiler und Brezenkönigin Elke Denzel mit einem 634,6 Teiler. Alle Sieger und die neuen Vereinskönige ließ man mit einem dreifachen „Schützen Heil“ hochleben.

Sozialverband VdK

Mitgliederversammlung des Sozialverband VdK, Ortsverband Weißenhorn



Der Sozialverband VdK - Ortsverband Weißenhorn lädt alle Mitglieder herzlich zur diesjährigen **Mitgliederversammlung** ein.

Diese findet statt am **Samstag, den 09. Mai 2026 um 14:30 Uhr im Café Habis** in Weißenhorn.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Grußworte
2. Bericht des Vorstands
3. Wahl / Bestellung neuer Vorstandsmitglieder
4. Rückblick auf Veranstaltungen und Aktivitäten 2025/26
5. Ausblick auf kommende Aktivitäten 2026/27
6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung können bis zum 02.05.2026 bei der 1. Vorsitzenden schriftlich unter ov-weissenhorn@vdk.de eingereicht werden.

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung unter folgendem Link/QR-Code: <https://vdkw.winklerkontakt.de/Veranstaltung.php>

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen und den persönlichen Austausch.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

SANDRA WINKLER

1. VORSITZENDE



Sportverein 1950 Grafertshofen

Bambini und F-Jugend Training

Bambini (4-6 Jahre) trainieren mittwochs

17:15 – 18:15 Uhr auf dem SVG-Sportgelände.

Ansprechpartner ist Tobi Gottner Tel. 0173-9701886

F-Jugend (7-8 Jahre) trainiert montags und mittwochs ab 17:15 – 18:30 Uhr auf dem SVG-Sportgelände.

Ansprechpartner ist Christoph Meißner Tel. 0176-21054211

Ihr könnt gerne zum Reinschnuppern vorbeikommen.

Spielergebnisse

vom vergangenen Wochenende

Aktive SVG II – SV Unterweiler II 5:1 (2:0)
Tore: T. Schmid, J. Zeller, L. Schmid, L. Alves, M. Paukner
Aktive SVG I – SV Unterweiler I 2:2 (1:2)
Tore: V. Briegel (2x)

Nächste Spiele

Donnerstag, 16.04

18:00 Uhr C-Jgd SGM Altenstadt – SGM Grafertshofen
Sportplatz in Altenstadt

Freitag, 17.04

16:45 Uhr E-Jgd SVG II – FV Bellenberg II
18:00 Uhr E-Jgd SVG I – SV Jedesheim II
Sportplatz in Grafertshofen

Samstag, 18.04

19:00 Uhr D-Jgd SGM Au/Iller I – SVG
Sportplatz in Au

Sonntag, 19.04

10:00 Uhr B-Jgd SGM Vöhringen II – SVG
Sportplatz in Bellenberg
13:00 Uhr Aktive RSV Wullenstetten II – SVG II
15:00 Uhr Aktive RSV Wullenstetten I – SVG I



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Erzähl-Café blickt auf prägende Baugeschichte zurück

Rückblick auf das Erzähl-Café

Am Sonntag, 29. März 2026, fand in der Stadthalle nach mehrjähriger Pause wieder ein Erzähl-Café statt. Auf der Bühne begrüßte der Vorsitzende Jürgen Bischof die Herren Hans Kräß und Helmut Dirr. Thema des Nachmittags war der große Um- und Erweiterungsbau der alten Turnhalle vor 50 Jahren, der das Erscheinungsbild bis heute prägt. Zahlreiche Anekdoten wurden durch Bilder, Briefe und Pläne anschaulich ergänzt.

In seiner Einführung beleuchtete Jürgen Bischof die Vorgeschichte der Stadt- und Turnhalle sowie die schwierigen Verhandlungen mit der Stadt und kritische Stimmen aus dem Stadtrat. Obwohl die Stadt deutlich vom neuen Eingangsbereich mit Garderobe und Toiletten profitierte, gab es anfangs große Skepsis.

Überraschend waren Pläne für einen zweiten Bauabschnitt einer weiteren Sporthalle auf der Nordseite, die jedoch schnell verworfen wurden, da bereits die Dreifachturnhalle an der Mittelschule geplant war.

Leider konnte der ehemalige Vorsitzende Klaus Moorahrend nicht mehr teilnehmen, da er wenige Tage zuvor verstorben ist. Noch in der Vorbereitung auf das Erzähl-Café stand „Erzähler“ Helmut Dirr mit ihm in Kontakt. Klaus Moorahrend leitete den Verein von 1973 bis 1981 mit großem Engagement und Weitblick und wurde 2009 zum Ehrenmitglied ernannt. Gerne hätten wir noch seine Anekdoten zum Umbau gehört; legendär bleibt jedoch unter anderem sein „Brandbrief“ an die Mitglieder, in dem er diese auffordert, entweder beim Umbau mit anzupacken oder zu spenden.



FOTO: KARL KRIPPNER



Abteilung Volleyball

Hiermit laden wir alle Mitglieder (bei Minderjährigen auch deren Eltern) und Übungsleiter zur außerordentlichen Abteilungsversammlung

der Volleyballabteilung am

Datum: **28.04.2026**

Uhrzeit: **18:30 Uhr**

Ort: **TSV-Zimmer in der TSV-Halle**

(Sportlereingang)

Martin-Kuehn-Straße 9

89264 Weißenhorn

ein.

Vorläufige Tagesordnung:

- Begrüßung durch den Abteilungsleiter
- Vorstellung Saisonplanung und Mannschaften 2026/2027
- Vorstellung neues Organisationskonzept (Ämter, Posten) mit Diskussion
- Antrag 1: Einführung einer Aufwandsentschädigungspauschale für Ehrenämter in der Abteilung
- Antrag 2: Einführung einer Spieltagsvergütung für Trainer/Betreuer
- Ausblick, Veranstaltungen, Planung, Sonstiges

Anträge können bis zum 21.04.2026 über die Geschäftsstelle beim Abteilungsleiter eingereicht werden.

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen aller Übungsleiter und aller Mitglieder.

JONAS WAGNER

ABTEILUNGSLEITER

Hinweis zur Stimmrechtsausübung (siehe Satzung § 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

(1) Bei Abstimmungen und Wahlen hat jedes persönlich anwesende Vereinsmitglied ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine Stimme.

(2) Das Stimmrecht eines Mitglieds, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann durch den gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden, wobei jede anwesende Person insgesamt nur eine Stimme ausüben darf.



Tennisclub Weißenhorn e.V.

Ausflug zu den Porsche Open

Der Familienausflug des Tennisclub Weißenhorn am vergangenen Sonntag nach Stuttgart war ein echtes Erlebnis! In der beeindruckenden Kulisse der Porsche-Arena konnten wir Tennissport auf hohem Niveau verfolgen.

Insgesamt standen vier Partien auf dem Programm. Aus deutscher Sicht war besonders das Match von Anna-Lena Friedsam von Interesse. Trotz eines engagierten Auftritts musste sie sich am Ende jedoch geschlagen geben. Im Anschluss an die Hauptpartien konnten wir die Gelegenheit nutzen, die Trainingsspiele auf den Nebenplätzen zu beobachten. Hier bot sich ein interessanter Einblick in die Schlagroutine und die Vorbereitung der Spielerinnen abseits des Turniermodus.

Für die Kinder war viel geboten. Für die Kleinsten gab es den Montessori-Kindergarten, dort konnten die Kids basteln und spielen.



FOTO: UTE ROSENBERG

In der Sport- und Erlebniswelt gab es für die Größeren Action pur-vom Porsche Mini Tennis Grand Prix über Speed-Aufschlagmessungen bis hin zu E-Sports. Das Highlight waren die Autogrammstunden am Fan-Stand.



Auch wenn wir Anna-Lena Friedsam den Sieg von Herzen gegönnt hätten: Die Stimmung im Team Weißenhorn war trotzdem erstklassig. Solche Ausflüge schweißen zusammen und motivieren uns, in der kommenden Saison selbst wieder alles auf dem Platz zu geben!

Weitere Infos:

www: tc-weißenhorn.de
 Instagram: tc_weissenhorn
 Facebook: tennisclubweissenhorn



Verein für Gartenbau und Landespflege Weißenhorn

Am vergangenen Samstag fand unter strahlendem Sonnenschein das 2. Treffen der Weißenhorner Sämlinge im Vereinsgarten in Oberreichenbach statt. Nach einigen Spielen mit den Kindern, unter anderem „Gemüsesorten am Geruch erkennen“ ging es ans Werk. Es wurden 2 Kartoffeltürme mit Humus, Stroh und Kartoffel schichtweise aufgebaut. Dabei arbeiteten die Kinder engagiert mit. Danach teilten die Sämlinge mit ihren Eltern/Betreuern die eigenen Beete ein. Nach getaner Arbeit hieß es schon wieder Abschied nehmen. Bis zum nächsten Mal. Dank an die Helfer.

DER VORSTAND

Info:

Am Samstag den 18. April findet im Vereinsgarten in Oberreichenbach in der Schluchtstrasse um 14 Uhr ein Veredelungskurs des Gartenbauvereins statt. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen.

DIE VORSTANDSCHAFT




FOTO: VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE WEISSENHORN

EWAG
 ELEKTRIZITÄTSWERK
 WEISSENHORN AG

regional
 preiswert
 naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung

 Daniel Müller · 0172 8930390
 Weißenhorn · Benzstraße 18
www.cleanallround.de

Haushaltsauflösungen
 unverbindliches Kostenangebot.
 Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

BAUPLUS

- Bauen
- Renovieren
- Sanieren
- Wohnen
- Garten

EINTRITT FREI
FACHVORTRÄGE
www.bauplus-messe.de

25.+26. April **Ulm-Messe** 

Zu vermieten

- **Werkstatt mit Büro und Sozialräumen** in Weißenhorn, 125 m², flexible Lagermöglichkeit ideal für Schreiner, Metalller, Raumausstatter, Elektro und ähnliche Betriebe
- **Büros (ab 11 m²)**, Plug an Play, modern eingerichtet, Empfang, Konferenz, Küche, E-Charge in Geschäftshaus zentral in Weißenhorn

Interesse? **07309/919050**

Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

MAX KAST
 Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe 

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Kanal-Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ
 Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
 • schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

Gemeinschaft stärken durch Singen Sonntag, 26. April 2026, 14:30 Uhr Stadthalle Weißenhorn

190 Jahre Liederkranz Weißenhorn
Gruppensingen



Mitwirkende:

**Liederlust Grafertshofen, ProTon Weißenhorn, Groove 66,
MGV Hegelhofen, MGV Roggenburg, Liederkranz Pfaffenhofen,
Liederkranz Weißenhorn (Männerchor und Familienchor)**

Eintritt frei!

Frühschoppen mit Weißwurst und Blasmusik



**Sonntag, 26. April
ab 10:00 Uhr
in der Schranne**

**auf Ihren Besuch freut sich die
Stadtkapelle Weissenhorn**

KICKEN FÜR KINDER

SPARKASSEN CUP

Samstag, 9. Mai 2026

Sportplatz 89297 Schießen

Beginn: 13.00 Uhr | Eintritt frei



PROGRAMM



FC BAYERN MÜNCHEN
Ü32



FC AUGSBURG
Traditionsmannschaft



KARLSRUHER SC
Traditionsmannschaft



1. FC MAGDEBURG
Traditionsmannschaft

BEGÜNSTIGTE:



SPENDE

POWERED BY:



DANKE UNSEREN PARTNERN:



HEIDEWITZKA PARTY



Sportplatz 89297 Schießen

Einlass: ab 19.00 Uhr

TROGLAUER



TICKETS

Zu THE OENING

Boutique – Studio für Yoga
 Daimlerstraße 16 in Weißenhorn
 am 25. April 2026

Herzlichsten Glückwunsch

Zum Betrieb eines Studios mit fachlicher Betreuung!
 So ein Trainingskonzept, wo Gesundheit und Qualität im Mittelpunkt steht, ist wohl sehr zu begrüßen.

**Familie Josef und
 Rosemarie Butzmann**

100 JAHRE SF ILLERRIEDEN

DAS GROSSE JUBILÄUMSFEST

30.04. – 03.05.2026

SPORTPLATZ ILLERRIEDEN

<p>DONNERSTAG, 30.04.2026</p> <p>BÄTTCHER DUAM</p> <ul style="list-style-type: none"> • Live im Festzelt • Barbetrieb • Einlass: 19:00 Uhr <p>Eintritt: € 12,00 Tickets erhältlich</p>	<p>FREITAG, 01.05.2026</p> <p>FAMILIENTAG powered by BOSSARD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bobbycar-Rennen • Ninja-Parcours • Live-Musik von "Senza Nome"
<p>SAMSTAG, 02.05.2026</p> <p>JBO Jetzt Tickets sichern!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Live im Festzelt • Einlass: 19:00 Uhr • DJ-Party nach dem Konzert • Barbetrieb <p>Eintritt: € 29,90</p>	<p>SONNTAG, 03.05.2026</p> <p>GROßER FESTTAG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökumenischer Gottesdienst • Festumzug

JETZT TICKETS KAUFEN!

www.sf-illerrieden.de/100jahre

SPORTPLATZ ILLERRIEDEN | Wangener Straße 17, 89186 Illerrieden

Werbung

Sparkassenbrief
4,00 % p.a.*

Laufzeit
26 Monate.

Deka SmartVermögen
(Diese Anlage unterliegt Wertschwankungen)

+

Die Frühlingskombi: Zinsen + Chancen.

Jetzt clever in den Frühling starten – mit solider Basis und smarter Ergänzung.

Kombinieren Sie einen Sparkassenbrief mit einem monatlichen Sparvertrag in Deka SmartVermögen. Bitte beachten Sie, dass Fondsanlagen Wertschwankungen unterliegen.



*Angebot gültig bis 15.5.2026: Sparkassenbrief zu 4,00 % Zinsen p.a., Laufzeit 26 Monate, ab 500 € bis max. 5.000 € Anlagesumme p.P., für Kunden im Alter bis 17 Jahre, Girokonto bei der Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen. Bitte beachten Sie, dass Deka Investmentfonds nicht festverzinst werden und kapitalmarktbedingten Schwankungen unterliegen, die sich auch negativ auf den Wert der Anlage auswirken können. Alleinverbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Basisinformationsblätter, Verkaufsprospekte und Berichte, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de erhalten. Das Angebot ist freibleibend.



Sparkasse
 Neu-Ulm – Illertissen

HAUSMESSE
 am 25. April
 9-16 Uhr
 mit Vorführung und
 Fachberatung

**nur
 10,- €**
Hochdruckreiniger
**Check-
 up**
Bitte mit telefon. Voranmeldung



**bis zu
 30%
 Rabatt**

Mit Gewinnspiel
 Fürs leibliche Wohl
 ist bestens gesorgt

Sauber in den Frühling mit...

Edisonstraße 4
 87437 Kempten

KÄRCHER

☎ 0831 540 297 0

**KÄRCHER CENTER
 BLEHLE**

**WITTICH
 MEDIEN** **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
 Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
 j.mayr@wittich-forchheim.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jede Woche Winter-Öffnungszeiten
 von 8.00 – 17.30 Uhr
Fischverkauf
Jeden Freitag beim
V-Markt Weißenhorn

fila-fisch

Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen
 See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch
 sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung.

Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.
Fisch & Feinkost Schneider Günzburg

SUAVIA
 Gesundheitszentrum



Hochkarätige Vorträge
 Praxisnahe Aktionen
 Konkrete Beratung

**EINTRITT
 FREI!**

Patientenforum
 der SUAVIA Gesundheit gGmbH

Geriatric-Tag
in der Historischen Schranne

Samstag, 25. April 2026 · 10:00 – 13:00 Uhr
 Hauptstr. 4 · 89257 Illertissen

VORTRAGS-PROGRAMM

Grußworte
 Ludwig Daikeler, Stellvertreter der Landrätin, Torsten Strehle,
 Geschäftsführer SUAVIA Gesundheit gGmbH

Künstliches Gelenk im Alter - Luxus oder sinnvoll
 Dr. med. Tilmann Eßlinger, Chefarzt Abteilung Orthopädie, Unfall-
 und Wiederherstellungschirurgie

Sturzprophylaxe – Mehr Sicherheit im Alter
 Benjamin Lang, Bereichsleiter Geriatrische Rehabilitation und
 Udo Winterhalter, Leiter Therapieabteilung

Wenn der Auspuff stottert – Enddarmleiden bei älteren Menschen
 Deike Lippold-Nusstein, Oberärztin Allgemeinchirurgie, Proktologin

AKTIONEN
 Konkrete Messungen und kompetente Beratungen unserer Experten
 vor Ort: von Chirurgen über Physiotherapeuten bis
 zum Sozialdienst.

SUAVIA Gesundheitszentrum
 Einrichtungsleitung Stefanie Stollbrock
 Tel: 07303 177-0
 Krankenhausstraße 7
 89257 Illertissen

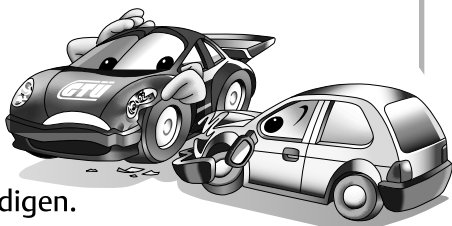
Alle Details finden Sie unter:
 suavia.de





Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Büro, Gewerbe, ca. 80 qm Weißenhorn in der Altstadt zu vermieten: 07309/5120

Hilfe im Haushalt in Weißenhorn gesucht. Anmeldung auf Minijob. T. 0176/97522237

Haushaltshilfe gegen sehr gute Bezahlung für 1x wöchentlich, für so bald wie möglich gesucht, Tel. 0160-95063600, kein Whatsapp

ER sucht IHN, bin lieb, treu, ehrlich, lustig, männl. Ausstrahlung. Freu mich auf dich. Zuschriften mit Bild und Telefon. Zuschriften unter Chiffre 19531583 an den Verlag.

Ruhige, zuverlässige u. vertrauensvolle Zugehfrau für wöchentlich ca. 5 Stunden in Weißenhorn gesucht, bei guter Entlohnung. Kontakt: 01711046673

Schöne helle 5-Zimmer-Wohnung, 120 qm, EG im Zweifamilienhaus, Keller, Garage, große Terrasse, Gartenanteil, in herrlicher Waldrandlage in Weissenhorn-Wallenhausen. Frei ab 15.06.26, 1150€ Kaltmiete + NK 250€. Mail: tinakling.mk@gmail.com

Junge Familie sucht Haus/Wohnung (ab 4 Zimmer und ca. 90 m²) zur Miete oder zum Kauf in Weißenhorn. Wir bieten ein sicheres Einkommen und wünschen uns ein langfristiges Zuhause, das wir pfleglich behandeln. Kontakt: 0170 8432155

„Kleines“ gesucht?

Auf einen Blick ...

können Sie für kleines Geld fündig werden!



LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: www.wittich.de



*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

WM-PLANER MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielfläne nur 0,23 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.



Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

[LW-FLYERDRUCK.DE](http://www.LW-FLYERDRUCK.DE)

Bleiben Sie am Ball mit unseren Spielplänen!

- Bereits ab 10 Stück erhältlich
- Tipps und Ergebnisse zum Eintragen
- Layout in Blau/Grün oder Wunschfarbe
- Mit Logo und Werbung bedruckbar
- WM-Pocketplaner für jede Hosentasche
- Wandplaner in den Formaten A1 und A2

Kontaktieren Sie uns:

- ☎ 09191 72 32 88
- 🌐 www.LW-flyerdruck.de
- ✉ info@LW-flyerdruck.de
- 📍 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Gardinenpflege & Nähservice
JOHANNA KÖBEL



Gardinenpflege Rundum-Service für Ihre Gardinen: Reinigung mit Abhol- & Bringservice	Nähservice Gardinen, Tischwäsche, Kissenhüllen usw.	Polsterarbeiten Eckbänke, Sessel und Stühle usw.
---	--	---

Tel. 07309 927375 oder 0152 26550194

Neumaiers Hirsch
 Ihr *Familiengasthof*
 in Weißenhorn Attenhöfen



Römerstr. 31, 89264 Weißenhorn-Attenhofen; Tel: 07309 / 42 97 - 0;
 info@neumaiers-landhotel.de; www.neumaiers-landhotel.de

Warum jeden Tag ein Risiko eingehen?
 Badewanne raus - sichere Dusche rein.

24 Stunden Umbauzeit  **BADELIX**

Kostenlose Beratung  **0 8374 588 145**

Mehrfach ausgezeichnetes Handwerk | REGIONAL . ZUVERLÄSSIG . ERFAHREN

*bis zu 100% Förderung ab Pflegegrad 1



Zimmerei **Innenausbau**
 Dachfenster **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn
 OT Biberachzell
 Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
 www.zimmerei-merkle.de



JAGODE-IMMOBILIEN

Immer zu Zweit. Für Sie.

Wert-schätzung kostenlos für Verkäufer



33,33% Rabatt auf Verkäuferprovision

Tel. 01573 22 10 950 www.Jagode-Immobilien.de

Michael und Gabriele Jagode

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH Tel. 07309 92914-0
 Memminger Str. 102 Fax 07309 92914-29
 89264 Weißenhorn www.heldgmbh.de

4 EXPERTEN FÜR IHREN VERKAUF

DOMINIC ZELL IMMOBILIEN
 Verkauf | Bewertung | Beratung

Alles aus einer Hand:
 Von der Immobilienbewertung bis zum Notartermin.

Rufen Sie gerne an
 07303 90 122 90

Ulrichstr. 15, Illertissen | Region Ulm & Günzburg

Büro/Praxisräumlichkeit z. vermieten

Stadtmitte Weißenhorn Stadtmitte
 110 qm in Geschäftshaus mit Praxen
 TG-Stellplatz /Parkplätze vorh.
 auch als Wohnpraxis geeignet.

Kontakt: zwst@gmx.net



IMMER DAS BESTE!

SCHASCHLIKPFANNE küchenfertig zubereitet	100g 1,48€
SCHWEINESCHNITZEL mager – aus der Oberschale	100g 1,48€
DEBREZINER rauchfrisch - pikant	100g 1,48€
SCHWARZWÄLDER SCHINKEN kräftiger Schinkengeschmack - sehr fein zum Spargel	100g 1,99€
ALLGÄUER EMMENTALER Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,58€

ANGEBOT DER WOCHES
 20.04. – 25.04.



FRÜHJAHR = SPARGELZEIT
 Die feine Kombination zu zarten Steaks oder unseren vielseitigen Schinken-Spezialitäten in handwerklicher Topqualität.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

